

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 26 April 2019
Ausgabe 17/2019
Jahrgang 47

RÖMISCHE
WEIN
Straße

Wenn Sie
vom 25. bis 31. Juli
noch nichts vorhaben...



...dann kommen Sie doch einfach mit uns nach Südengland –
in unsere Partnerstadt Portishead!

Einige Plätze sind noch frei.

Über Jugendliche und Kinder (mit ihren Eltern), die mitfahren möchten,
freuen wir uns besonders.

Lernen Sie England und seine Bewohner kennen, wie sie wirklich sind:
herzlich, weltoffen und gastfreundlich

Für Anmeldung und Auskünfte steht Frau Ute Wagner der Tourist-
Information Römische Weinstraße, Tel. 06502 9338-11 zur Verfügung.

- Fest der Römischen Weinstraße
- Mosel Sounds - Bandcontest
- Trautermine an Samstagen 2019



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 63

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244

Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)

(Herr Selzer) Tel. 06502/9978601

(Herr Katzenbäcker) Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich Alarmierung der Feuerwehren

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier
(Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

34. Fest der Römischen Weinstraße

vom 03. bis 05. Mai 2019

Verkaufsoffener Sonntag und Schweicher Markttage

05. und 06. Mai 2019

Freitag, 03.05.2019

18:00 Eröffnung der Wein- und Essensstände

Bühne Kirche

20:00 - 00:00 Musik mit „Sperrzone“

Bühne Rathaus

19:30 - 21:30 Musikverein Detzem

20:00 - 21:30 Krönung der Weinkönigin der Römischen Weinstraße Helene I. und offizielle Eröffnung mit Fasanstich durch die Bürgermeisterin Christiane Horsch

21:30 - 00:00 Musik mit „Leierendecker Bloas“

Jugendbühne am „Alten Weinhaus“

20:00 - 00:00 1. Bandcontest „Moselsounds“ für Nachwuchsbands der Region

Samstag, 04.05.2019

17:00 Uhr Eröffnung der Wein- und Essensstände

Bühne Kirche

20:30 - 00:00 Musik mit „Attila“

Bühne Rathaus

20:30 - 00:00 Musik mit den „Beat Tailors“ und DJ Mike

Jugendbühne am Weinhaus

20:00 - 00:00 Musik mit DJ Marcy

Sonntag, 05.05.2019

12:00 Eröffnung der Wein- und Essensstände

12:00 - 17:00 Verkaufsoffener Sonntag in den Geschäften sowie Marktstände in Brücken- und Richtstraße

11:00 - 18:00 Benefiz-Kaffee des Rotary Clubs Schweich im Weingut Schweicher Hof

13:00 - 17:00 S4young-Spielfest der Sparkasse Trier auf dem Parkplatz der Sparkasse

Bühne Kirche

18:00 - 21:00 Musik mit „Gloyd Lobster“

Bühne Rathaus

12:00 - 14:00 Moselländisches Blasorchester Longuich

15:00 - 17:00 Musikverein Bekond

18:30 - 21:00 Bigband „sCools“ der Realschule Neumagen-Dhron und des Stefan-Andres-Schulzentrums Schweich

Musik in der Straße

14:00 - 18:00 „Brass Connection“

Montag, 06.05.2019

09:00 - 18:00 Schweicher Markttage.

Am Montag ist kein Weinfest mehr!



Weitere Infos zum Programm und dem Buspendeldienst zum Fest unter
www.roemische-weinstrasse.de

FEST DER RÖMISCHEN WEINSTRASSE

3. Mai 2019 MOSEL SOUNDS

SPECIAL GUEST MAMBO SCHINKI



**BANDCONTEST MIT
TEAM AVATAR, WITHOUT DIRECTION,
STRANGE BREW UND FIRST MEN ON MARS**

**Infos unter:
www.Mosel-Open-Air.de**



Powered by:





Letzte Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich in Leiwen



Foto: Friedhelm Knopp

Im Rahmen der letzten Verbandsgemeinderatssitzung in Leiwen bedankte sich Bürgermeisterin Christiane Horsch für das Engagement in der zurückliegenden Legislaturperiode 2014 – 2019. Sie überreichte allen anwesenden ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern einen kleinen feucht-fröhlichen Gruß.

In der Legislaturperiode wurden insgesamt 250 Sitzungen für die Verbandsgemeinde absolviert. Darüber hinaus fanden zusätzlich 1750 Sitzungen in allen Orten statt. Eine Mammutleistung für das Ehrenamt.



Rekordbeteiligung der Weinhoheiten beim Feller Maximiner Weinspektakel



Am Sonntag, 14.04.2019 konnten die Organisatoren des Feller-Maximiner-Weinspektakel knapp 60 Weinköniginnen und Prinzessinnen im Winzerkeller begrüßen. Neben der Weinkönigin der römischen Weinstraße Celine und ihrer Prinzessin Annika waren zahlreichen Hoheiten aus unserer Verbandsgemeinde, aus Rheinland-Pfalz, aus Deutschland und dem benachbarten Ausland vertreten.

Die zahlreichen Gäste freuten sich bei hervorragenden Weinen über so viel königlichen Glanz!



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher, der Orts-/Stadtbürgermeisterinnen/Orts-/Stadtbürgermeister und der Bürgermeisterin am 26. Mai 2019 sowie der etwaigen Stichwahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher und der Orts-/Stadtbürgermeisterinnen/Orts-/Stadtbürgermeister am 16. Juni 2019

I.

Am **Sonntag, dem 26. Mai 2019** finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und in Rheinland-Pfalz gleichzeitig die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher, der Orts-/Stadtbürgermeisterinnen/Orts-/Stadtbürgermeister und in der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße die Wahl der Bürgermeisterin statt.

Die Wählerverzeichnisse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße werden in der Zeit von Montag, dem 6. Mai 2019 bis Freitag, den 10. Mai 2019 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 21 (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 10. Mai 2019, bis 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 21 (nicht barrierefrei) Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.

Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl im Landkreis Trier-Saarburg

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers, der Orts-/Stadtbürgermeisterin/des Orts-/Stadtbürgermeisters und der Bürgermeisterin hat, kann an den Wahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

V.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

1. in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte und
2. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Zu 1.: Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Bei Beantragung per E-Mail sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll wegen der zweifelsfreien Identifikation des Antragstellers die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.schweich.de

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

briefwahl@schweich.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zu 2.: Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein körperlich beeinträchtigter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VI.

Wahlberechtigte, die im Wege der Briefwahl wählen wollen, erhalten mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen orangefarbenen Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthält die für die Wählerinnen und Wähler notwendigen Hinweise.

Briefwahl für die Europawahl

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Europawahl beantragt haben, erhalten mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl“,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Europawahl“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl.

Briefwahl für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers, der Orts-/Stadtbürgermeisterin/des Orts-/Stadtbürgermeisters und der Bürgermeisterin

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen beantragt haben, erhalten mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen zugleich

- je einen amtlichen Stimmzettel für jede Kommunalwahl einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers, der Orts-/Stadtbürgermeisterin/des Orts-/Stadtbürgermeisters und der Bürgermeisterin, zu der sie/er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahlen“,
- einen amtlichen mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Kommunalwahlen“,
- ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen.

Zugleich mit dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Kommunalwahlen können die Wahlberechtigten einen Wahlschein für eine etwa notwendige Stichwahl beantragen.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis Freitag vor dem Wahltag, 18.00 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung beantragt werden.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Wahltag, Sonntag, 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr, eingehen.

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versandform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen, der durch die Deutsche Post AG übersandt werden soll, wird nicht frankiert; das Entgelt wird von der Deutschen Post AG mit dem Landeswahlleiter zentral abgerechnet.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit der Kommunalwahlen und der Europawahl endet um 18.00 Uhr.

Wahlberechtigte, die durch Briefwahl an den Kommunalwahlen und der Europawahl teilnehmen, müssen **zwei** Wahlbriefe absenden.

Schweich, 18.04.2019

Für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



Rechtsverordnung

gemäß § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages in der Stadt Schweich anlässlich der Veranstaltung „34. Fest der Römischen Weinstraße“

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. 2006, S. 351) wird für die Stadt Schweich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen in der Stadt Schweich dürfen anlässlich der Veranstaltung „34. Fest der Römischen Weinstraße“

am Sonntag, dem 05.05.2019

in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

geöffnet sein

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 13 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) und des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.

(2) Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis über Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am 05.05.2019 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesem Sonntag gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Absatz 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Absatz 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12.04.1976 (BGBl I, S. 965) geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter kann nach § 21 Absatz 1 Ziffer 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBl. I, S. 2318) als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Schweich, 16. April 2019

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Christiane Horsch, Bürgermeisterin*

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Aufgrund §§ 1 und 9 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) sowie § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) i. V. m. § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und §§ 61 ff. Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße folgende

Allgemeinverfügung:

1. Anlässlich der Veranstaltung 'Fest der Römischen Weinstraße' in Schweich, ist in der Zeit von Freitag, 03. Mai 2019, 17:00 Uhr, bis einschließlich Sonntag, 05. Mai 2019, 24:00 Uhr, im Festbereich jegliches Mitbringen alkoholischer Getränke untersagt. Der Festbereich ist im Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist, besonders gekennzeichnet.

2. Innerhalb des Festbereiches gekaufte alkoholische Getränke -wie Bier, Wein und Schaumwein (Sekt)- sind hiervon ausgenommen.

3. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 50,00 € angedroht.

4. Sofern das Zwangsgeld nicht gezahlt oder nicht beiteilbar sein wird, wird die Beantragung von Ersatzzwangshaft angedroht.

5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung:

Nach den Erfahrungen von Polizei und Ordnungsbehörde ist es anlässlich von Festveranstaltungen trotz erheblichen Einsatzes von Polizei, kommunalen Vollzugsbeamten und Sicherheitsdiensten

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Einladung zum 3. Partnerschaftstag
- Kreistagswahl: Acht Listen treten an

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

zu Auseinandersetzungen zwischen gewaltbereiten, betrunkenen Gästen/Festbesuchern gekommen. Nach Einschätzung der Ordnungskräfte ist auch in Zukunft damit zu rechnen. Erfahrungsgemäß führt der Konsum höherprozentigen Alkohols sehr schnell auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen an den Veranstaltungsorten und in deren Nahbereich. Angesichts dessen ist es erforderlich, dort das Mitführen und den Verzehr alkoholischer Getränke zu beschränken. Der räumliche Geltungsbereich des Verbotes bezeichnet die Bereiche innerhalb derer der Schwerpunkt des Alkoholkonsums und daraus resultierender gewalttätiger Auseinandersetzungen bis hin zum Vandalismus zu erwarten ist.

Dieses Verbot wird auf § 9 Abs. 1 POG gestützt. Demgemäß können die allgemeinen Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Eine solche Gefahr besteht hier. Erfahrungsgemäß nimmt der genannte Personenkreis nicht nur in umliegenden Gaststätten Alkohol zu sich, sondern erwirbt alkoholische Getränke in großem Umfang auch in Gaststätten, an Verkaufsständen, Tankstellen etc., um diese dann bei Veranstaltungen und in deren Umfeld zu konsumieren.

Zur Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hält es die Ordnungsbehörde für ausreichend, die verfügbaren Verbote, auf alkoholische Getränke mit einem höheren Alkoholgehalt zu beschränken. Damit besteht die Möglichkeit, vor Ort insbesondere sogenannte Leichtgetränke zu konsumieren. Wenn auch hierdurch ein Alkoholmissbrauch nicht ausgeschlossen wird, so steht immerhin zu erwarten, dass der Alkoholkonsum eine hinreichende Dämpfung erfährt, die ausreicht, um den abzuwehrenden Gefahren zu begegnen.

Ebenfalls aus Verhältnismäßigkeitsgründen und zur Wahrung der Rechte der Gaststätten-/ Standbetreiber kann von einer Erstreckung des Ausschankverbotes auf konzessionierte Flächen abgesehen werden.

Zur Durchsetzung des Verbots ist es geboten und angemessen, die Festsetzung und Beitreibung eines Zwangsgeldes i. H. von 50,00 € für jeden Fall der Zuwiderhandlung, ersatzweise Haft, anzudrohen. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet. In Ansehung der betroffenen hochwertigen Rechtsgüter -insbesondere Gesundheit und körperliche Unversehrtheit von Besuchern, Ordnungskräften und Dritten- muss gesichert sein, dass die ausgesprochenen Verbote auch bei Einlegung von Rechtsbehelfen Bestand haben und durchgesetzt werden können. Dem- gegenüber besteht das in der Abwägung geringer einzuschätzende Interesse der Besucher, uneingeschränkt Alkohol konsumieren zu können, sowie das wirtschaftliche Interesse an der Ausnutzung besonderer Verkaufschancen für alkoholische Getränke. Diese Interessen müssen indes hinter dem Interesse am Schutz der oben genannten hochwertigen Rechtsgüter zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an:

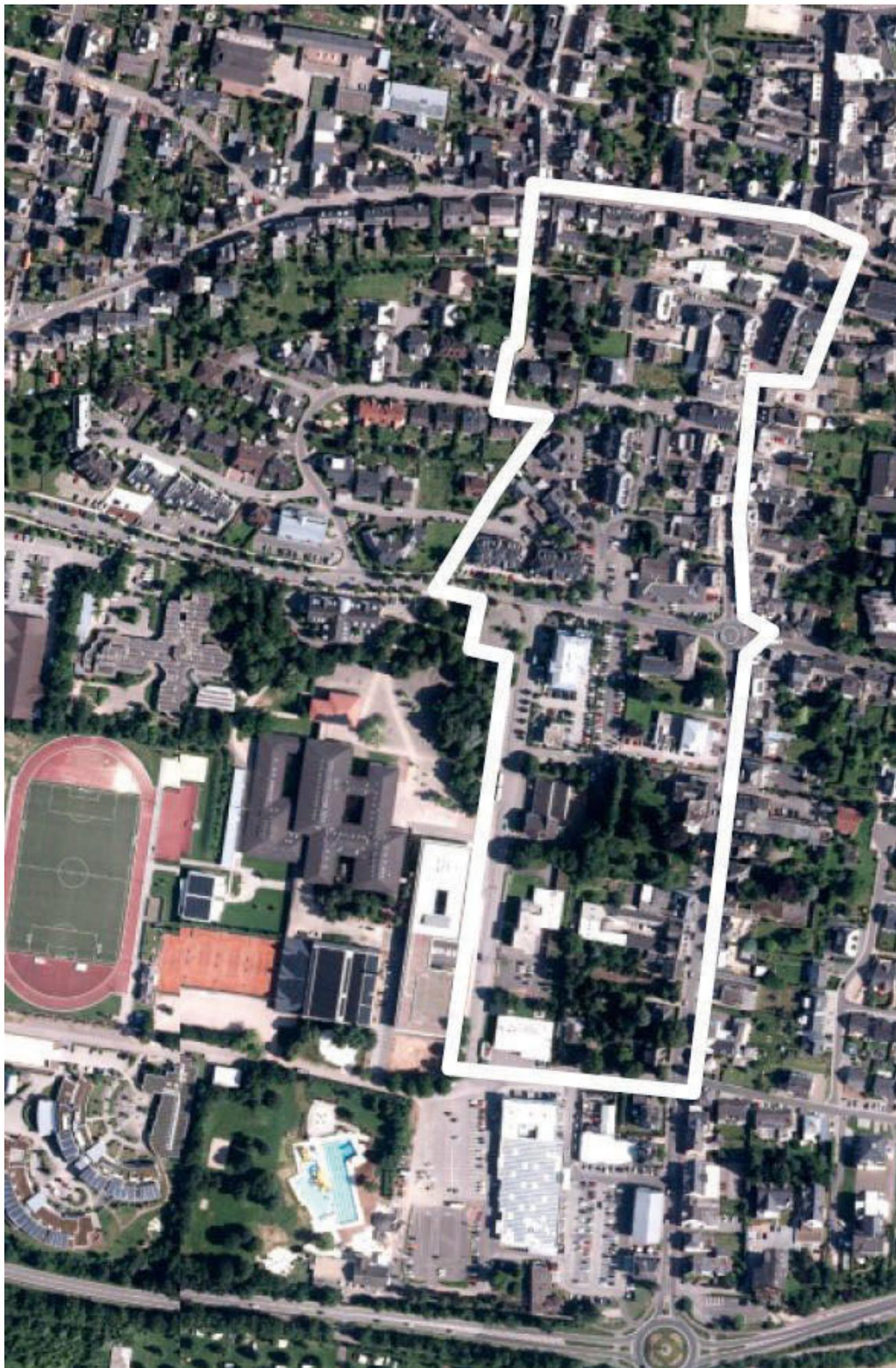
vg-schweich@poststelle.rlp.de

(hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.schweich.de, Menüpunkt „Impressum“, Ziffern 1 bis 6 aufgeführt sind), erhoben werden.

Schweich, 16. April 2019

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Christiane Horsch, Bürgermeisterin*

Festbereich 'Fest der Römischen Weinstraße', Schweich,
vom 03. bis 05. Mai 2019





An alle Anwohnerinnen und Anwohner im Festbereich des Festes der Römischen Weinstraße

Lieber Anwohnerinnen und Anwohner,

in diesem Jahr feiern wir vom 3. bis 5. Mai das 34. Fest der Römischen Weinstraße in Schweich mit dem verkaufsoffenen Sonntag und Markttag des Gewerbeverbandes am 6. Mai. Das Fest hat sich zu einem der großen Weinfeste der Mosel entwickelt und die Anziehungskraft der gemeinsamen Veranstaltung mit dem Gewerbeverband Schweich zieht jährlich viele interessierte Gäste von nah und fern in die Stadt Schweich. Für dieses Jahr laufen die Vorbereitungen für das Fest auf Hochtouren und wir wissen, dass eine derartige große Veranstaltung auch immer wieder zeitweise Einschränkungen mit sich bringt, insbesondere für die betroffenen Anlieger. Wir bitten deshalb um Ihr Verständnis für eventuell auftretende Einschränkungen während der Veranstaltung.

Von Seiten des Vereins Römische Weinstraße wurde in den vergangenen Jahren immer wieder darauf geachtet, dass Probleme möglichst vermieden werden. In Bezug auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes werden seit Jahren verstärkt Kontrollen durch die Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Schweich im Festbereich durchgeführt und zusätzlich eine Sicherheitsfirma beauftragt. Durch die Einführung eines Flaschenpfandes für Weinflaschen konnte der Glasbruch und die Verschmutzung durch weggeworfene Flaschen im und um den Festbereich herum enorm reduziert werden. Von Seiten des Veranstalters wird darauf geachtet, dass die vorgegebenen Zeiten für das Musikprogramm auf den Bühnen nicht überschritten werden und somit die Einschränkungen für die Anlieger möglichst geringgehalten werden. Durch die umfangreichen Auf- und Abbauarbeiten ist es notwendig, die Ortsdurchfahrt Schweich von Donnerstag, 02.05.2019, 13:30 Uhr bis Dienstag, 07.05.2019, 06:00 Uhr ganz zu sperren. Insbesondere durch die Sperrung der Ortsdurchfahrt sind die direkten Anlieger betroffen und wir bitten um Ihr Verständnis.

Schweich, 17.04.2019
Christiane Horsch, 1. Vorsitzende
Verein Römische Weinstraße

Trauertermine an Samstagen 2019

Das Standesamt Schweich bietet **zusätzlich** zu den regulären Trauerterminen (Montag bis Freitag zu den **üblichen Öffnungszeiten**) an folgenden **Samstagen** Trauertermine an:

18. Mai 2019
15. Juni 2019
24. August 2019
19. Oktober 2019
7. Dezember 2019

Die Trauungen finden an den **Samstagen** jeweils **vormittags** entweder im Rathaus der Verbandsgemeinde Schweich oder – nach **vorheriger vertraglicher Vereinbarung** – in einer unserer Außenstellen statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass andere Terminwünsche bezüglich Samstagstrauungen keine Berücksichtigung finden.

Nähere Informationen über das Anmeldeverfahren zur Eheschließung und die beizubringenden Unterlagen, sowie die standesamtlichen Gebühren erhalten Sie beim Standesamt unter der Telefon-Nr. 06502/407-208 (Frau Neri) oder 06502/407-209 (Frau Zell), E-Mail neri.a@schweich.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Schweich, 18.04.2019
Standesamt Schweich

Gewitterregen und Rückstauschutz

Zu den gefürchteten Ereignissen rund um die Grundstücksentwässerung gehören überschwemmte Kellerräume, die infolge Rückstau von Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation geflutet wurden. Nicht nur, dass die Häufigkeit solcher Vorkommnisse in der Regel unterschätzt wird. Viele Grundstückseigentümer glauben nach wie

vor, die Gemeinde als Betreiber des öffentlichen Kanalnetzes für die Folgen des Rückstaus haftbar machen zu können, zumindest aber gegen die wirtschaftlichen Folgen von Rückstauereignissen versichert zu sein: Beides ist fast immer ein Irrtum mit fatalen wirtschaftlichen Folgen. Die neuere Rechtsprechung hat in diesen Fragen praktisch durchgängig zu Ungunsten der Grundstückseigentümer entschieden. Fazit: Der einzige wirksame Schutz vor Rückstau Problemen ist die rechtzeitige technische Vorsorge auf dem Grundstück durch fachkundige Installation geeigneter Rückstausicherungen. Der Einbau einer einfachen „Rückstauklappe“ aus dem Baumarkt ist in vielen Fällen bei weitem nicht zielführend! Besonders zu empfehlen sind diese Maßnahmen, wenn ohnehin eine Sanierung der Grundstücksentwässerung auch aus anderen Gründen, z.B. wegen Undichtigkeit von Leitungen und/oder Schächten, ansteht.

Ursachen und Folgen von Abwasser-Rückstau:

Ein Abwasser-Rückstau in der Grundstücksentwässerung entsteht, wenn das Schmutz- bzw. Mischwasser in der öffentlichen Kanalisation nicht ablaufen kann, weil diese blockiert oder überlastet ist.

Dann staut sich das Abwasser im Kanalnetz auf:

Erst in den Rohren, dann, immer höher steigend, in den Schächten, bis es schließlich aus den Kanaldeckeln in die Umgebung austritt. Dieser Punkt markiert die Höhe der so genannten „Rückstauenebene“.

Da die angeschlossenen Grundstücke mit dem System zusammenhängen, steigt auch in Hausanschlüssen, Kontrollschächten und Grundleitungen das Abwasser an, bis es die Höhe der Rückstauenebene erreicht hat. Als Rückstauenebene wird in der Abwassersatzung die Straßenhöhe des Anschlußpunktes am öffentlichen Kanal bestimmt. So werden tiefer liegende Kellerräume bis in diese Höhe durch Abwasser aus dem öffentlichen Netz (und natürlich durch eigenes Abwasser, das nicht mehr abfließen kann) geflutet. Die Höhe der Überschwemmung im Keller hängt letztlich von der Lage der Rückstauenebene bzw. der gegebenen Höhenverhältnisse ab. So wird auch klar, weswegen Drainagen nicht an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden dürfen: Im Falle eines Rückstaus wird aus der Entwässerungsanlage ein Bewässerungssystem, welches auf Dauer die Bausubstanz schädigt. Daher bitten wir im eigenen Interesse darum, dass sich die Eigentümer um dieses Problem kümmern und rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen. Darüber hinaus sollten Sie mit Ihrem Versicherer in Kontakt treten und prüfen, ob und in welchem Umfang Elementarschäden Vertragsbestandteil sind oder werden können. Umfangreiches Informationsmaterial ist im Internet frei verfügbar. So können Sie auch auf unserer Homepage (www.wasser-schweich.de) unter „Aktuelles“ eine inhaltlich sehr gute Handlungsanleitung herunterladen.

Die Verbandsgemeindewerke Schweich beraten Interessierte gerne.

Verbandsgemeindewerke Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Tel.: 06502-407707, -407705

info@wasser-schweich.de, www.wasser-schweich.de



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Kennung
14/19

Ich biete an
Polstergarnitur, 3/2/Sitzer,
Sessel + Hocker (blau)

Telefon, E-Mail
06502/7973



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Ensch

Wir stellen am **30.04.2019** den Maibaum auf. Treffpunkt **16.00 Uhr** Feuerwehrgerätehaus.

Freiwillige Feuerwehr Fell

Unsere nächste Übung findet am **Dienstag, 1. Mai 2019 um 07.00 Uhr** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Am **Samstag, dem 27.04.2019** findet um **18.00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Dienstag, dem 30.04.2019** stellen wir den Maibaum auf. Treffpunkt ist um **17.00 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus.



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann

Tel. 06502/407-302

E-Mail: gleichstellung@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



www.wittich.de



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 26.04.-02.05.2019

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
26.-28.04.2019	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
26.-28.04.2019	Longuich	Offene Kirche Longuich	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Jeden Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
26.04.2019	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei geöffnet	Pfarrsaal an der Kirche, geöffnet 16.00 bis 18.00 Uhr
26.-28.04.2019	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4
27.-28.04.2019	Riol	Saisonöffnung Wein- und Informationsstand Moselufer	Weinstand Moselufer
27.04.2019	Kenn	SWR 1 Night Fever Party	Mehrzweckhalle Kenn
27.-28.04.2019	Schweich	Museumsmühle "Molitorsmühle" am Föhrenbach - Es wird Wasser auf die Mühle gekehrt: Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Molitorsmühle von 14.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung unter fachkundiger Führung ein.	Museumsmühle „Molitorsmühle“ am Föhrenbach; Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de oder Info-Tel.: 06502-1336.
27.04.2019	Mehring	Schlemmerwanderung mit Klettersteig	Beginn: 10.30 Uhr, Weingut Klein, Im Blumengarten 1, Tel: 06502-93 62 62, Anmeldung erforderlich!
27.04.2019	Klüsserath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen - Geführte Weinbergswanderung mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	Infos: www.rudemsmaennchen.de ; Anmeldung unter 06507-4658; Start: 13:00 Uhr im Weingut Rudemsmännchen Klüsserath; Preis: 12,00 €
27.04.2019	Mehring	Weinwanderung "Vini e Mustea cum Moretum"	Beginn: 13.00 Uhr, Weingut Jutta Fassian, Schulstr. 26, Tel: 06502-4387, Anmeldung erforderlich!
27.04.2019	Ensch	Weinwanderung "Wandern wo der Wein wächst"	Beginn: 14.00 Uhr, Weingut Hermann-Josef Thul, Kirchstr. 11, Tel: 06507-4125, Anmeldung erforderlich!
27.04.2019	Longuich	Wein- und Kulturtour rund um Longuich	Beginn: 14.00 Uhr, Weinkulturgut Longen-Schlöder, Kirchenweg 9, Tel: 06502-8345, Anmeldung erforderlich!
27.04.2019	Riol	Weinbergswanderung mit Weinprobe	Beginn: 14.00 Uhr, Weingut Schmitt-Kranz, Hauptstr. 20, Tel: 06502-5189, Anmeldung erforderlich!
27.+28.04.2019	Detzem	Weinbergswanderung "WeinWege"	Beginn: 14.30 Uhr, Heimat- und Touristikverein Detzem, Ulrike Regnery, Tel: 0173 - 2978970, Anmeldung erforderlich!
28.04.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
28.04.2019	Mehring	Führung an der Römischen Villa Rustica	Führungen: Von Ostersonntag bis Ende Oktober jeweils sonntags um 11:30 Uhr. Preis je Person: 2,00 € Weitere Führungen auf Anmeldung möglich. Anfragen unter Tel.: 06502-3877 oder 1413.
28.04.2019	Mehring	Weinlagenwanderung	Beginn: 10.30 Uhr, Weingut Klein, Im Blumengarten 1, Tel: 06502-93 62 62, Anmeldung erforderlich!
28.04.2019	Föhren	Jahreshauptversammlung Aktion 3%	Weltladen
30.04.-01.05.2019	Kenn	Maifest	Rathausvorplatz
30.04.2019	Detzem	Maifeier	Beginn: 18.00 Uhr, Festplatz Kindergarten
30.04.2019	Trittenheim	Maifest der Feuerwehr	Gemeindeplatz Trittenheim
30.04.2019	Leiwien	Riesling Tanz	Forum Livia, Beginn: 17.00 Uhr
30.04.2019	Klüsserath	Maibaumfest	Dammstr./Unterführung
30.04.-01.05.2019	Bekond	Maifest	Dorfplatz Villefargeau
30.04.2019	Schleich	Maifeier	Bürgerhaus
30.04.2019	Longuich	Aufstellen des Maibaums, Fest rund um den maibaum	Feuerwehrgerätehaus
30.04.-01.05.2019	Klüsserath	Maifest in der Schlag	Tiergehege Salmtal
30.04.2019	Riol	Maibaumfest der Feuerwehr Riol	Bürgerhaus
30.04.2019	Trier/Quint	Frühlingskräuter und essbare Baumblätter: Spaziergang durch den Meulenswald mit Wildkräuterpädagogin und Dipl. Geographin Monika Gramse von der Wildkräuterwerkstatt Teufelsschlucht	Treffpunkt: Forstamt Trier, Zielgruppe: Erwachsene, Information: www.wildkraeuterwelten.de , Teilnehmerzahl: min. 8 Personen / max. 16 Personen, Sonstiges: Witterungsangepasste Kleidung und festes, geschlossenes Schuhwerk; ein Korb; Hunde sind nicht zugelassen, Kosten pro Teilnehmer: 8 €, Anmeldung www.ticket-regional.de , Tel.: 0651 / 9790777 bis 29. April
01.05.2019	Föhren	Maifest an der Viezkelter	Viezkelter
01.05.2019	Leiwien	Weiherrfest	Angelweiher
01.05.2019	Föhren	Tagesfahrt KAB	KAB
01.05.2019	Longuich	Maiwanderung zum Sauerbrunnen	Sauerbrunnen
01.05.2019	Mehring	Mittwochswanderung in Mehring - der Touristikverein Mehring lädt wieder herzlich alle Gäste und Mehninger Bürger zu seiner kostenlosen Mittwochswanderung zur Huxlay - Hütte ein	Touristikverein Mehring; Treffpunkt: ab 9.45 Uhr vor der Tourist-Information Mehring. Ab 10.00 Uhr wandern wir ca. 2,5 Stunden zum Huxlay – Plateau und zurück. Auf der Huxlay-Hütte erwartet Sie ein kleiner Umtrunk. Vorankmeldung ist nicht erforderlich.
01.05.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
01.05.2019	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
01.05.2019	Schweich	Museumsmühle "Molitorsmühle" am Föhrenbach - Es wird Wasser auf die Mühle gekehrt: Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Molitorsmühle von 14.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung unter fachkundiger Führung ein.	Museumsmühle „Molitorsmühle“ am Föhrenbach; Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de oder Info-Tel.: 06502-1336.
01.05.2019	Fell	Bergbauhistorische Wanderung	Beginn: 10.00 Uhr, Besucherbergwerk Fell
02.05.2019	Leiwien	Geführte Weinbergs-Wanderung: Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades – hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwien bei einem Glas Wein genießen kann. Gästeführerin: Hildegard Heinen	Beginn: 11.00 Uhr, Dauer: ca. 3 Stunden, Treffpunkt: Tourist-Information Leiwien, Römerstr. 1, Anmeldungen bitte am Vortag bis 12.00 Uhr bei der Tourist-Information Leiwien unter der Tel.-Nr.: 06507/3100.
02.05.2019	Föhren	Wanderung durch den Meulenswald	HuVv Föhren
02.05.2019	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus "Alter Bahnhof"; Beginn: 15.00 Uhr
02.05.2019	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4

**Jugend-Info****JUGENDBÜRO**

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG

Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge

Telefon: 06502 5066-460

Mobil: 0160 36 28 992

Email: dirk.marmann@jugendbuero-schweich.de

SACHBEARBEITUNG

Birgit Kiel-Jordan (Mo, 13:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:30 Uhr)

Telefon: 06502 5066-450

Email: info@jugendbuero-schweich.de

STADTJUGENDPFLEGE SCHWEICH

Lisa Petri

Telefon: 06502 5066-470

Mobil: 0174 98 79 643

Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren Mobil: 0170 48 13 600

Marie Schönherr Email: jr-foehren@KiJuB.net

Ortsgemeinde Longuich Mobil: 0170 23 73 203

Vanessa Haak Email: jr-longuich@KiJuB.net

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH | WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE

TEL. 06502 5066-450 | F AX. 06502 5066-480

**Familienbündnis**
ROEMISCHE WEINSTRASSE**„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße**

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

**Kleine-Hilfe-Börse**

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)**Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitraum:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Demokratie *leben!***Partnerschaft
für Demokratie**

Verbandsgemeinde Schweich

Demokratie *leben!***Partnerschaft
für Demokratie**

Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

c/o DRK Ortsverein Schweich e.V.

Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater

Telefon: (0) 6502 506428

Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

Termine nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung

Telefon: (0) 6502 5066460

Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Lisa Eyles, Sachbearbeitung

Telefon: (0) 6502 5066450

Email: lisa.eyles@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de

**Soziale Dienste****Suchtberatung „Die Tür“**

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung:

über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Sozialesaufgrund eines Beschlusses
des Deutschen BundestagesEUTB
Ergänzende unabhängige
Teilhaberberatung**EUTB- ergänzende,
unabhängige
Teilhaberberatung**

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende,

unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt.

Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien



Schulen

Grundschule Leiwien

Kannst Du nicht war gestern!

Unter diesem Motto findet in der Woche von **Montag, 06.05. – Samstag, 11.05.2019** an der Grundschule Leiwien ein großes **Zirkusprojekt mit dem Zirkus „ZappZarap“** statt. In dieser Woche steht der gesamte Unterricht unter dem „Vorzeichen Zirkus“; alle Gruppen werden dann für zwei Zirkusvorstellungen am Samstag proben. Auch die jetzigen Vorschulkinder, die im nächsten Schuljahr Schüler und Schülerinnen der Grundschule Leiwien sein werden, nehmen teil.

Ziel des Projektes ist es, dass mit und durch die Schülerinnen und Schüler nach einer Woche Proben eine Zirkusvorstellung entsteht, die dann samstags zweimal der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Die Show am Ende des Projekts ist für alle frisch gebackenen Artisten der Höhepunkt der Woche!

Die Vorstellungen werden

am Samstag jeweils um 11.00 Uhr und 14.00 Uhr sein.

In ca. 10-12 Workshops erarbeiten und erproben die Schülerinnen und Schüler zusammen mit Lehrkräften, Erzieherinnen und Eltern die Attraktionen der Zirkusshow. Dazu gehören voraussichtlich Darbietungen in Akrobatik, Jonglage, Tellerdrehen, Laufen auf der großen Kugel, Zauberei, Rope-Skipping, Feuerspucken, Fakire, Trapez, u.v.m.

Die Kosten für das Zirkusprojekt werden finanziert vom Förderverein der Grundschule.

Die Einnahmen fließen zurück an den Förderverein.

Der Eintrittspreis liegt bei 6 € (ab 6 Jahre).

Der Verkauf erfolgt über die Grundschule. Natürlich haben unsere Schülerinnen und Schüler ein Vorkaufsrecht. Pro Vorstellung können ca. 300 Karten angeboten werden.

Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein der Grundschule Leiwien!

Familienkino im Zirkuszelt

Der Förderverein will die Gelegenheit nutzen und bietet am **Mittwochabend, (08.05.2019) ab 17.00 Uhr** einen Kino-Abend für die ganze Familie. Der Eintritt ist frei!

Grundschule Mehring

Teilnahme am Projekt „Code your life“

Die Kinder der Klasse 4 der Grundschule Mehring haben sich für ein Projekt beworben, bei dem Kindern der Klassen 4 bis 6 mit einem kostenlosen Programm erste spielerische Erfahrungen beim Programmieren gegeben werden sollen.

Es handelt sich bei diesem Projekt um eine Bildungsoffensive, initiiert von Herrn Andreas Steier, Mitglied des Deutschen Bundestages in Zusammenarbeit mit Microsoft. Die Idee ist, digitale Kompetenzen mit dem schulischen Unterricht zu verankern. Die Auftaktveranstaltung fand statt am 25.03.2019 in der Grundschule in Reinsfeld. Eine Schülerin der Klasse 4 berichtet über das Ereignis wie folgt: Wir fuhren mit sieben Kindern aus der Klasse mit Autos nach Reinsfeld in die Grundschule. Als wir angekommen waren, wurden wir von der Projektleitung empfangen.

Aus sechs verschiedenen Grundschulen kamen die Kinder, um das Projekt auszuprobieren. Zuerst zeigte uns die Projektleitung, wie man ein Spiel, das sich „TurtleCoder“ nennt und mit dem man zeichnen kann, bedient.

Später durften wir mit Tablets selbst programmieren. Erst zeichneten wir ein Quadrat und anschließend die Porta Nigra. Als alle Kinder fertig waren, bat uns die Leitung nach vorne zu kommen

um uns je ein Tablet und einen Zeichenroboter zu schenken. Damit sollten wir in unserer Schule mit unseren Klassenkameraden weiter machen.

Ich bedanke mich für diesen tollen Tag und fand ihn sehr spannend.



(Dana Ensch)

Gartenaktion im Schulgarten

Am Samstag, 06.04.2019 traf sich das Kollegium mit Eltern und deren Kindern um 10.00 Uhr in der Schule, um den Schulgarten wieder mal auf „Vordermann“ zu bringen.



Mit Schippe, Hacke und Spaten gut ausgestattet, ging es bei strahlendem Sonnenschein an die Arbeit. Dank der engagierten Vorarbeit der Gemeindearbeiter, konnten alle sofort loslegen, um die Hochbeete wieder mit Hackenschnitzel zu umlegen, die Beete und die Kräuterspirale von Unkraut zu befreien.

Dabei konnte wieder etwas gelernt werden, denn man muss ja bei allen Säuberungsaktionen auch wissen, was zu entfernen ist und was als gewünschtes Kraut stehen bleiben soll.

Alle hatten dennoch viel Spaß dabei und nach nur zwei Stunden konnte das Ergebnis sich sehen lassen.

Neu hinzugekommen ist eine Ecke für Wildblumen, um damit die Wildbiene anzulocken und ihr einen Lebensraum zu geben. Die Kinder der Garten-AG werden dann nach der geleisteten Vorarbeit die Samen im Rahmen ihrer wöchentlich stattfindenden AG einpflanzen und wir hoffen, dass die Kinder später die Blumen kennenlernen und die Bienen beobachten können.

Die Garten-AG Teilnehmer waren bereits tags zuvor nach dem Unterricht sehr fleißig im Garten. Sie haben mit Hilfe ihrer Lehrerin und Herrn Heck, Vater eines Schülers, ein Insektenhotel gebaut, das allen Kindern dann in Zukunft ermöglichen wird, Insekten kennenzulernen und zu beobachten.

Vielen herzlichen Dank allen, die an dieser Aktion so engagiert mitgemacht haben.

Spendenlauf für Schulbau in Ruanda

Kurz vor den Osterferien, am 17.04.2019, beteiligten sich die Grundschüler der GS Mehring zum wiederholten Mal am Spendenlauf für Ruanda.

Um 11.00 Uhr ging es bei idealem Laufwetter am Moselufer los Richtung Detzem. Die Schülerinnen und Schüler liefen in Etappen und wurden dabei von vielen begleitet, Lehrerinnen wie Eltern. Das motivierte die Kinder sehr und manch einer lief zu Höchstleistungen auf, wenn am Ende sogar eine Stunde geschafft wurde. Die Kinder sind indirekt auch dadurch motiviert, dass sie sich nicht nur für sich, sondern auch für Kinder in Ruanda anstrengten. Denn mit jeder Etappe gab es eine Spende von den Sponsoren, die die Kinder im Vorfeld für sich gewinnen konnten.

Der Lauf machte allen viel Spaß und nach den Ferien, am 13.05.2019 wird der neue Vorsitzende des Ruanda-Komitees, Herr Hornetz, die Grundschule Mehring besuchen. Er wird den Kindern mittels Bildern und keinen Filmaufnahmen sehr anschaulich zeigen können, was mit den Spenden in Ruanda für die Kinder dort alles gemacht werden konnte.

Wir sind gespannt darauf und hoffen, ihm einen schönen Betrag mitgeben zu können.

Herzlichen Dank an alle Eltern, die uns so toll unterstützt haben und das Projekt noch unterstützen werden als Sponsoren.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Morgendlicher Vogelstimmenrundgang durch den Meulenwald

Am **Sonntag, 5. Mai 2019** führt das Forstamt Trier wieder in Zusammenarbeit mit der Kooperationspartnerin „Wildkräuter & Erlebniswelten“, der Wildkräuterpädagogin und Diplom Geographin Monika Gramse, einen **morgendlichen Vogelstimmenrundgang mit anschließendem Frühstück** durch.

Auf einem Morgenspaziergang erleben wir, wie der Tag und die Vogelwelt erwachen. Aber eigentlich singen die Vögel den ganzen Tag, wir haben nur verlernt sie zu hören und zu zuordnen. Freuen Sie sich auf ein Sinneserleben der besonderen Art und auf interessante Informationen über unsere Vogelwelt. Zum Abschluss der Veranstaltung wird ein Frühstück im Forstamtgarten gereicht. Dieses Programm kann von Einrichtungen, Gruppen oder Firmen auch zu Ihrem Wunschtermin gebucht werden. Bitte sprechen Sie uns an!

Treffpunkt ist um **05.30 Uhr am Forstamt Trier**, Am Rothenberg 10, 54293 Trier. Gegen 08.30 Uhr endet die Veranstaltung.

Anmeldungen erforderlich bis zum 30. April 2019 über [ticket regional](http://ticket-regional.de) unter www.ticket-regional.de oder telefonisch unter **0651 / 9790777**.

Die Teilnahmegebühr beträgt 10,- € pro Erwachsener.

Hunde sind bei der Veranstaltung nicht zugelassen. Wir bitten hier um Ihr Verständnis! Bitte achten Sie auf witterungsangepasste Kleidung und festes, geschlossenes Schuhwerk!

Forst & Foto

Am **Sonntag, 5. Mai 2019 von 14.00 bis 17.30 Uhr** am und mit dem Forstamt Trier in Zusammenarbeit mit dem Fotografen Ralf Kleff – „PortraitProfis“, bewegende und bewegte Waldbilder einfangen.

Lernen Sie den heimischen Wald kennen und fotografieren. Auf unterhaltsame Weise vermitteln die Dozenten sowohl Wissen als auch Anekdoten und wissenswertes rund um den Lebensraum Wald. Profi-Tipps & Tricks zur Naturfotografie samt einem „Fotocrashkurs“ (ca. 30 min.) vor der Wanderung runden das Programm ab!

Treffpunkt ist um **14.00 Uhr am Forstamt Trier**, Am Rothenberg 10, 54293 Trier. Gegen 17.30 Uhr endet die Veranstaltung.

Anmeldungen erforderlich bis zum 30. April 2019 über [ticket regional](http://ticket-regional.de) unter www.ticket-regional.de oder telefonisch unter **0651 / 9790777**.

Die Teilnahmegebühr beträgt 25,- € pro Erwachsener.

Bitte achten Sie auf witterungsangepasste Kleidung und festes, geschlossenes Schuhwerk und bringen Sie die **eigene Kamera** mit!

Landesamt für Steuern

Längere Abgabefristen für Steuererklärung Aktionstag der Finanzamts-Hotline rund um die Steuererklärung

Um Fragen rund um die Steuererklärung, die Fristen und die neue Regelung bei verspäteter Abgabe zu klären, steht die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter am Donnerstag, 2. Mai 2019, unter 0261-20 179 279 von 08.00 bis 17.00 Uhr mit fachkundigen Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten zur Verfügung.

Im letzten Jahr wurde in Rheinland-Pfalz die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen des Jahres 2017 bereits vom 31. Mai auf den 31. Juli verlängert.

Für Steuererklärungen ab dem Jahr 2018 gilt diese verlängerte Abgabefrist nun einheitlich in allen Ländern. Wird die Steuererklärung durch einen Steuerberater erstellt, verlängert sich die Abgabefrist bis Ende Februar des darauffolgenden Jahres.

Wer zur Abgabe verpflichtet ist, hat daher zwei Monate mehr Zeit, muss aber möglicherweise mit Verspätungszuschlägen rechnen, wenn er diese längere Frist versäumt:

Elektronische Abgabe der Steuererklärung empfohlen

Steuererklärungen, die in Papierform abgegeben werden, müssen in einem ersten Arbeitsschritt vom Finanzamt erst eingescannt und digitalisiert werden. Danach erfolgt ihre Bearbeitung. Deshalb empfiehlt die Finanzverwaltung die Abgabe einer elektronischen Steuererklärung. Welche Vorteile diese bringt und wie man sich hierfür unter www.elster.de registriert, teilt die Info-Hotline ebenfalls mit.

Außerhalb des Aktionstages ist die Info-Hotline auch jeden Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr und Freitag bis 13.00 Uhr erreichbar.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Paul Reh
- 06502 931130
- buergemeister@bekond.de
- Sprechstunde
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Vertretung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
während meiner Abwesenheit vom **28. April bis 4. Mai 2019** werde ich vom 1. Beigeordneten Hermann Müller vertreten. Die Bürgersprechstunde findet am Montag, dem 29. April 2019 in der Zeit von 19.00 Uhr – 20.30 Uhr statt. Ich bitte um Beachtung.

*Bekond, den 17.04.2019
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Hexennacht

Die Hexennacht ist auf altes Brauchtum zurückzuführen und wird in Bekond wie auch in den Nachbargemeinden in der Nacht vom 30. April 2019 auf den 1. Mai 2019 begangen. Am Abend des 30. April 2019 wird der Maibau von der Feuerwehr aufgestellt und anschlie-

ßend auf dem Dorfplatz zünftig am Maifeuer und beim Feuerwehrgerätehaus gefeiert. Hierzu sind alle Bekonder ganz herzlich von der Feuerwehr eingeladen.

Die schönen alten Bräuche wie das Verhexen von Gegenständen, Schabernack treiben und der ein oder andere lustige Streich gehören in dieser Nacht mit dazu. Wenn es dabei bleibt, ist nichts dagegen einzuwenden. Das Vergnügen ist allerdings nicht grenzenlos. Schnell sind die Grenzen überschritten und aus Schabernack wird Sachbeschädigung. Wir bitten alle Kinder und Jugendlichen diese Grenzen einzuhalten und appellieren an die Eltern, bei ihren Kindern darauf einzuwirken, dass unnötiger Schaden von Privat- oder Gemeindeeigentum abgewendet werden kann.

*Bekond, 17.04.2019
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Jugendsammelwoche 2019

Jedes Jahr werden junge Menschen aktiv, um Geld für die Jugendarbeit zu sammeln – für eigene Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher. Auch dieses Jahr soll wieder gesammelt werden. Jugendarbeit wird überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert. Dieses große Engage-

ment braucht Unterstützung, auch finanziell.

Die eine Hälfte des gesammelten Geldes darf die sammelnde Jugendgruppe behalten. Damit kann alles finanziert werden, was für die Jugendarbeit wichtig ist. Die andere Hälfte wird an den Landesjugendring überwiesen. Hiermit werden u. a. Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes, z.B. im Rahmen der Behindertenarbeit und der Entwicklungshilfe unterstützt.

Die Sammlung wird in diesem Jahr vom 29. April bis 8. Mai 2019 von den Jugendlichen des Musikvereins „In Treue fest“ durchgeführt. Für eine großzügige Spende möchte ich mich vorab im Namen der Jugendlichen recht herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken.

Bekond, 16. April 2019
Paul Reh, Ortsbürgermeister



Detzem

■ Albin Merten
■ 06507 802725
■ buergermeister@detzem.de
■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten
Mo. 18:30 - 20:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Rheinland-Pfalz 54295 Trier, den 15.04.2019
Dienstleistungszentrum Tessenowstr. 6
Ländlicher Raum DLR Mosel
Landentwicklung und Telefon: 0651/9776267
Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Telefax: 0651/9776330
Flurbereinigungsverfahren Detzem
(WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“
Az.: 71124-HA2.4.

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss (Teilungsbeschluss) vom 11.04.2019 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergemeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmerversammlung zur

Wahl des Vorstandes

eingeladen, die
am **Dienstag, dem 21.05.2019 um 18.00 Uhr**
im **Bürgerhaus Detzem, Neustr. 16, 54340 Detzem**
stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme. **Ein Bevollmächtigter hat auch dann nur eine Stimme, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.** Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag
gez. Manfred Heinzen

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Detzem

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurde dem Ortsgemeinderat Detzem zugeleitet.

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Detzem haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020 einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Neustraße 16, 54340 Detzem, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@detzem.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Detzem, den 18.04.2019
Ortsgemeinde Detzem
gez. Albin Merten, Ortsbürgermeister



Glückwünsche zur 1. Heiligen Kommunion

Den Kommunionkindern Leon Oberkirch, Max Thinnies und Josephine Wagner, die am Sonntag, 28. April 2019 in der Pfarrkirche St. Stephanus Leiwens das Sakrament der 1. Heiligen Kommunion empfangen, sowie ihren Eltern, gratuliere ich im Namen der Ortsgemeinde Detzem recht herzlich. Wir wünschen Euch einen schönen und unvergesslichen Festtag und alles Gute für Euren weiteren Lebensweg.

Detzem, 18. April 2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister



Grußwort zu „Wein Wege“ 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, verehrte Gäste und Weinfreunde,
unter dem Motto „Wein Wege - Junger Wein aus Alten Lagen“ veranstaltet der Kultur- und Touristikverein Detzem am **Samstag 27. April 2019 ab 14.30 Uhr** erneut eine Wanderung durch die Detzemer Weinlagen mit Jungweinpräsentation und kleinen Snacks.
Hierzu heiße ich gerne alle Teilnehmer, Wander- und Weinfreunde aus nah und fern im Namen der Ortsgemeinde recht herzlich willkommen. Nutzen sie die Gelegenheit die Freude an der Bewegung in unserer herrlichen Kulturlandschaft mit der Freude am Weintrinken und Genießen zu kombinieren.
Freuen sie sich auf die hervorragende Qualität der Weine des Jahrgangs 2018.
Ich wünsche den Organisatoren gutes Gelingen und allen Gästen vergnügliche und unterhaltsame Stunden bei „Wein Wege“ des Kultur- und Touristikverein Detzem.

Detzem, 17. April 2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister

Hexennacht

Einer schönen Tradition entsprechend wird in der Nacht von **Dienstag, 30.04.2019 auf Mittwoch, 1. Mai 2019**, in unserer Gemeinde wieder die Hexennacht begangen. Mit Spannung warten Kinder auf diesen Abend, weil sie dann Schabernack treiben und den Anwohnern Streiche spielen können. Dagegen ist auch nichts einzuwenden, wenn es dabei bleibt.

Das war in den letzten Jahren oft nicht der Fall. Leicht kann aus Schabernack auch Sachbeschädigung werden, wenn z.B. Hauswände oder andere Gegenstände mit Materialien beschmiert werden, die sich nicht mehr spurlos entfernen lassen.

Es soll auch nicht sein, dass Sachen irgendwohin verschleppt werden, so dass der Eigentümer sie nicht mehr wieder finden kann.

Ich appelliere daher nochmals an die Eltern, ihren Kindern den Unterschied zwischen Schabernack und Sachbeschädigung

zu erläutern und auf diese einzuwirken, damit Beschädigungen und Abhandenkommen von Privat- oder Gemeindeeigentum unterbleiben.

Detzem, 17. April 2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister

Einladung zur Maifeier

Im Namen der Detzemer Jungwinzer lade ich alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde sowie Gäste aus nah und fern zur diesjährigen Maifeier ein. Sie findet am **Dienstag, 30. April 2019 ab 18.00 Uhr auf dem Vorplatz der Kindertagesstätte** statt. Zum Programm tragen die Winzertanzgruppe, die Chorgemeinschaft und die Winzerkapelle bei.

Für das leibliche Wohl ist vorgesorgt. Gerne wünsche ich allen Besuchern der Detzemer Maifeier frohe und unterhaltsame Stunden. Die Jungwinzerinnen und Jungwinzer freuen sich auf Ihren Besuch.

Detzem, 17. April 2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister

Jugendsammelwoche

vom 29. April bis 8. Mai 2019

Der Landesjugendring hat auch in diesem Jahr die Jugendverbände und Jugendgruppen zur Mitarbeit anlässlich der Jugendsammelwoche aufgerufen, die als Haus- und Straßensammlung in Rheinland-Pfalz durchgeführt wird. Gesammelt wird für die unterschiedlichsten guten Zwecke.

Die Hälfte des gesammelten Betrages geht an den Landesjugendring. Damit werden Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendrings unterstützt. Auch mit kleinen Beiträgen kann viel Gutes bewirkt werden. **Die andere Hälfte des gesammelten Betrages bleibt bei der sammelnden Jugendgruppe.**

In unserer Gemeinde wird die **Sammlung in diesem Jahr von der Jugendfeuerwehr durchgeführt, die ihren Anteil für gemeinsame Unternehmungen verwenden wollen. Jugendarbeit braucht Engagement, gute Ideen und Geld.** In diesem Sinne bitte ich das große Engagement der Jugendlichen und diese Aktion mit einer Spende zu unterstützen.

Detzem, 17. April 2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister



Ensch

- Matthias Otto
- Sprechzeiten
- 06507 3334
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de

Jugendsammelwoche

In der Zeit **vom 29. April – 8. Mai 2019** wird die diesjährige Jugendsammelwoche des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Malu Dreyer durchgeführt. In der Gemeinde Ensch wird die Jugendfeuerwehr die Hausammlung durchführen.

Ich bitte um Ihre Unterstützung, zumal die Hälfte der Sammlung bei der Jugendfeuerwehr verbleibt und dort in der Jugendarbeit vor Ort Verwendung findet. Die andere Hälfte wird an den Landesjugendring überwiesen, der damit eigene und Projekte der Mitgliedsverbände (z.B. im Rahmen der Inklusion oder der Entwicklungszusammenarbeit) unterstützt.

Ensch, den 18.04.2019
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“

Einladung zur Wahl des Vorstandes der
Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Detzem
(WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.



Fell

- Alfons Rodens
- Sprechzeiten
- 06502 99323
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@fell-mosel.de
- Sa. 11:00 - 12:30 Uhr
- www.fell-mosel.de
- **Fell-Fastrau:** 06502 20563
- nach tel. Vereinbarung

Nachruf

Mit großer Trauer hat uns die Nachricht erfüllt, dass

Herr Franz-Josef Grünen

im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Herr Grünen war 20 Jahre lang, seit der Eröffnung des Bergwerks im Jahre 1997 bis zu seinem 82. Lebensjahr im Jahr 2017, als Grubenführer im Besucherbergwerk tätig. Seine lebenswürdige und lebendige Art war bei allen Besuchern und Kollegen sehr beliebt.

Wir danken dem Verstorbenen für seine geleistete Arbeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Fell im April 2019

Für die Ortsgemeinde Fell Für das Besucherbergwerk Fell
Alfons Rodens Robert Hoffmann
Ortsbürgermeister Betriebsleiter

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Noch Wahlhelfer/innen zur Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats-, Ortsgemeinderats- und Ortsbeiratswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind noch **3 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter [www.schweich.de/vg_schweich/Aktuelles/News/Kommunalwahlen 2019/](http://www.schweich.de/vg_schweich/Aktuelles/News/Kommunalwahlen%202019/). Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@Schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Fell, 18.04.2019
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Jugendsammelwoche

vom 29. April bis 8. Mai 2019 in Fell und Fastrau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Fell und Fastrau, Jugendarbeit ist und bleibt wichtig! Doch wie in vielen anderen Bereichen fehlen auch in der Jugendarbeit finanzielle Mittel. Damit die von Städten und Gemeinden anerkannte und bedeutsame Arbeit der Jugendverbände eine weitere finanzielle Hilfe erfährt, führen die Mitglieder der Bergmannskapelle Fell vom 29. April bis 8. Mai 2019 im Auftrag des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz e.V. die Jugendsammelwoche in Fell und Fastrau durch. Unterstützt wird die Jugendsammelwoche durch die Schirmherrin Ministerpräsidentin Marie-Luise Dreyer. Die Hausammlung der Jugendsammelwoche wurde durch Erlaubnisbescheid der Aufsichts- u. Dienstleistungsdi-rektion Trier v. 05.06.2018 Az 15/750-2/23 landesweit genehmigt.

Die Hälfte des Erlöses kommt der Jugendarbeit der Bergmannskapelle Fell zugute, um örtliche Projekte zu unterstützen. Mit Ihrem Beitrag leisten Sie damit auch eine aktive Unterstützung der Vereinsarbeit vor Ort. Ich bitte Sie herzlich, die Angehörigen der Bergmannskapelle freundlich zu empfangen und ihnen eine jeweilige Spende im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu überlassen. Für die Spendenbereit-



www.wittich.de

schaft von Ihnen und die Durchführung der Sammlung durch die Angehörigen der Bergmannskapelle Fell bedanke ich mich im Namen der Landesjugendrings Rheinland-Pfalz bereits im Voraus.

Fell, den 13. April 2019
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister



Föhren

■ Rosi Radant	■ Sprechzeiten
■ 06502 2769	Mo. + Mi. 18:00 - 20:00 Uhr
■ buergermeister@foehren.de	weitere Termine nach
■ www.foehren.de	Vereinbarung

Urnenstelen

Die Ortsgemeinde Föhren hat als alternative Beisetzungsmöglichkeit beschlossen, zwei Urnenstelenwände mit jeweils 10 Nischen auf dem Friedhof einzurichten.

Die einzelnen Würfel haben die Abmessung von 40x40x40 cm und bestehen aus hochwertigem Granit. Ein Würfel kann bis zu zwei Schmuckurnen oder vier Aschenkapseln aufnehmen und ist damit als Einzelgrab, Doppelgrab oder Familiengrab nutzbar. Die Angaben zur Nutzung und zu den Gebühren sind in der neuen Friedhofsatzung und Friedhofsgebührenordnung geregelt.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Carmen Wagner, 06502-407-401 oder die Gemeindeverwaltung, Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, 06502-2769.



Das Foto zeigt die Blickrichtung der Besucher. Die Stelenwände sind zwischenzeitlich in Kieselsteine eingebettet und mit einer Hortensie bepflanzt sowie einer barrierefreien begehbaren Rasenfläche, die aktuell eingesät wurde.

Föhren, 18.4.2019
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Brennholzversteigerung

Das Brennholz des Gemeindewaldes Föhren wird versteigert.

Interessierte sind zur Brennholzversteigerung eingeladen am **Samstag, 27. April 2019, 10.00 Uhr an der Grillhütte in der großen Tesch** im Gemeindewald.

Versteigert werden 188 Festmeter Buche und 57 Festmeter Eiche. Die Karten/Brennholzliste können auf der Homepage des Forstamtes heruntergeladen werden. www.wald-rlp.de/de/forstamt-trier/

Föhren, 18.4.2019
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Föhren vom 17.04.2019

Der Ortsgemeinderat Föhren hat am 21.03.2019 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Föhren gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2

Friedhofszweck / Bestattungsanspruch

- (1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von
 - a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinde Föhren waren,
 - b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
 - c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
 - d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihenwahlgrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde Föhren in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihenwahlgrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde Föhren auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Besondere Öffnungszeiten werden nicht festgelegt.
- (2) Der Friedhofsträger / Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste an-

- zubieten und hierfür zu werben,
 c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 d) Druckschriften zu verteilen,
 e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
 h) die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als zu Zwecken der Grabpflege zu nutzen,
 i) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger / Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
 j) gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 bb) der Friedhofsträger / die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs.1 Satz 2 und 3 entsprechend.
 (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung / Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6 *

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt.
 Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
 (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
 (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofpersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
 (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

**Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18.03.2016 (BGBl. I S. 509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.*

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.
 (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte / Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
 (3) Der Friedhofsträger / Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 8

Särge

- (1a) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
 (1b) Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.

- (2) Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,45 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofpersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
 (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,20 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
 (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
 (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung / den Friedhofsträger entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.
 (2) Die Ruhezeit für Aschen in Erdgräbern beträgt 25 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen in Urnenstelen beträgt 20 Jahre.

§ 11

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
 (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften *, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde Föhren nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
 (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten ausgebettet werden.
 (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde Föhren ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
 (5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger / von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
 (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
 (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
 (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

**) Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs. 1 S. 1 BestG).*

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 a) Reihengrabstätten,
 1. für Erdbestattungen in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 2. für Erdbestattungen in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen
 b) Gemischte Grabstätten, (Urnenwahlgrabstätten)
 1. in Grabfeldern nach Abs. 1 a Nr. 1
 2. in Grabfeldern nach Abs. 1 a Nr. 2
 c) Wahlgrabstätten,

1. für Erdbestattungen in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 2. für Erdbestattungen in Grabfeldern für Grünfeldbestattung
 3. für Urnenbeisetzungen in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 4. für Urnenbeisetzungen in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen
 5. für Urnenbeisetzungen in Urnenstelen
- d) Ehrengrabstätten.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten auch für Urnengrabstätten.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr

1. Erdbestattungen: als Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

2. Erdbestattungen: als Grabfelder für Grünfeldbestattungen

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen § 14 oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 2 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14

Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrab in einer Reihengrabstätte nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann in eine gemischte Grabstätte umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung von max. zwei Aschen gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der weiteren Beisetzung als Urnenwahlgrabstätte.

(3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung einer Asche um die Ruhezeit nach § 10 (25 Jahre).

(4) Die Beisetzung von Urnen ist sowohl in Reihengräbern in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zulässig, als auch in Reihengräbern in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Grünfeld).

§ 15

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) bei Erdgräbern und 20 Jahren bei Grabstätten in Urnenstelen verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Sie werden ebenfalls der Reihe nach belegt. Die Belegung in den Urnenstelen erfolgt ebenfalls der Reihe nach.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als mehrstellige Grabstätten vergeben. Sie werden eingerichtet:

a. in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

b. in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen

(hier jedoch nur 2-stellige Grabstätten; im gemeins. Feld mit Einzelgräbern)

c. in einer Urnenstele

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Während der Nutzungszeit dürfen max. 2 Aschenurnen pro Erd-Grabstelle zusätzlich beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10 (25 Jahre).

(6) In einer Grabstätte in einer Urnenstele dürfen max. 4 Aschekapseln (ohne Schmuckurne) oder alternativ max. 2 Aschen inkl. Schmuckurnen beigesetzt werden.

(7) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte für die satzungsmäßige Nutzungszeit wiederverliehen werden.

Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und der zu zahlenden Gebühren.

(8) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

a) auf den überlebenden Ehegatten,

b) auf die Kinder,

c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,

d) auf die Eltern,

e) auf die Geschwister,

f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungs-berechtigt.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(12) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 16

spezielle Regelungen für Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

a) in Wahlgrabstätten (§ 15),

b) in gemischten Grabstätten (§ 14),

c) in Reihengrabstätten (§ 13),

(2) Urnengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit abgegeben werden.

(3) Es werden eingerichtet:

a) Urnengrabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften, zur Beisetzung von max. 2 Aschen je Grabstätte

b) Urnengrabfelder für Grünfeldbestattungen zur Beisetzung von max. 2 Aschen je Grabstätte.

c) Urnenstelen zur Beisetzung von max. 4 Aschekapseln je Grabstätte / oder max. 2 Aschen in Schmuckurnen

(4) Die Ruhezeit der Urnengrabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der 2. Asche jeweils um die Ruhezeit nach § 10 (25 Jahre bzw. 20 Jahre).

(5) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16 a

spezielle Wahlgrabstätten - Urnenstelenanlage

(1) Die Grabstätten in den Urnenstelen werden im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten vergeben und der Reihe nach belegt. Insgesamt ist die Beisetzung von max. 4 Aschekapseln (ohne Schmuckurnen) oder 2 Aschen inkl. Schmuckurnen pro Grabstätte möglich. Im übrigen gilt § 15 dieser Satzung.

In einer Urnenkammer müssen die Aschen so beigesetzt werden, dass deren Entnahme zur endgültigen Beisetzung nach Ablauf der Ruhe-/Nutzungszeit möglich ist.

(2) Das Aufstellen von Grabschmuck und Kerzen ist nur in der Zeit vom 01.11. - 28.02. gestattet.

Bis zur Anbringung der Namensplatte ist die Aufstellung eines Holzkreuzes am Rand der Stele gestattet. Die Namensplatte wird vom Friedhofsträger angeschafft, beschriftet und montiert.

§ 17

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 18

Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 20), Grabfelder für Grünfeldbestattungen (§ 21), sowie Urnenstelen (§ 16a) eingerichtet.

(2) Alle Grabfelder sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften, im Grünfeld oder in einer Urnenstele liegen soll. Es besteht in jedem Fall die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 19

Größe der Grabstätten

(1) Die Einzelgrabstätten haben einheitlich folgende Maße:

1,20 m x 2,50 m, die Wahlgrabstätten sind entsprechend größer. Urnen(erd-)grabstätten werden einheitlich in folgenden Größen angelegt: 1,00 m x 1,00 m.

(2) Diese Brutto-Grabfläche enthält auch die Flächen für Zwischenwege und Einfassungen, die von der Friedhofsverwaltung einheitlich hergestellt werden. Ein Pflanzbeet von ca. 1,20 m x 1,10 m -bei Wahlgrabstätten entsprechend größer- ist von dem Benutzer herzurichten.

Grababdeckungen / Grabplatten sind nur bei Urnenwahlgrabstätten zulässig.

Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher (max. Höhe: bis Oberkante Grabmal).

§ 20

Gestaltungsvorschriften für Grünfeldbestattungen

(1) In Grabfeldern mit Grünfeldbestattung werden die Gräber als Rasengräber angelegt. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung / den Friedhofsträger.

(2) Bei Grabstätten in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen / Rasengräbern ist lediglich eine Namensplatte in einer Größe von 0,50 m lang x 0,40 m breit bei Gräbern für Erdbestattung und Urnenbeisetzung zugelassen, die bündig mit der Erdoberkante abschließt. Die Platten sind fachgerecht in Absprache mit der Friedhofsverwaltung zu verlegen.

(3) Fester Aufwuchs und sonstiger Grabschmuck wie Kerzen, Grabgestecke, Blumentöpfe und -vasen sind nur in der Zeit vom 01.11. - 28.02. zulässig.

§ 21

Besondere Gestaltungsvorschriften –

Gestaltung und Größe der Grabmale

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(1) Die Grabmale müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

1.1. Grabmäler sind aus wetterbeständigem Werkstoff herzustellen. Es sind folgende Werkstoffe für Grabmäler zugelassen:

- Gesteine,
- Metall, z.B. Schmiedeeisen,
- Holz.

1.2. Grabmale mit folgenden Maßen sind zulässig:

- für Reihen- und Wahlgrabstätten sowie gemischte Grabstätten
- Höhe: bis 1,20 m,

Breite: bis 0,80 m bei Einzelgräbern, bis 1,60 m bei Doppelgräbern, - für Urnengrabstätten

Höhe: bis 0,75 m,

Breite: bis 0,50 m.

1.3. Wird der Grabstein aus Stein errichtet, ist er ohne Sockel direkt auf dem Fundament zu errichten. Der Grabstein ist handwerksgerecht zu bearbeiten, soweit er nicht eine glatte Oberfläche von Natur aus hat. Die Schrift kann in den Stein eingehauen und erhaben herausgearbeitet werden. Eine aufdringliche Schriftform oder übermäßig hervorstehende Farbgebung sind nicht zugelassen.

1.4. Grabmäler aus Holz können in Form eines Kreuzes oder als Stelen errichtet werden. Hinsichtlich der Maße gilt Abs. 1.2 sinngemäß. Die Holzgrabmäler sind standfest aufzustellen. Das Holz ist im Naturton zu belassen, d.h. es darf nicht farbig gestrichen werden. Holzkreuze bei Kindergräbern können davon in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung abweichen.

1.5. Grabdenkmäler aus Metall müssen aus einem beständigen, nicht aufdringlichen Material (z.B. Schmiedeeisen) erstellt werden. Sie sollen wie Steindenkmäler begründet werden.

1.6. Liegende Grabsteine können aus Stein anstelle der stehenden Grabmäler vorgesehen werden. Ihre Maße dürfen 60 cm in der Breite, 45 cm in der Tiefe und 20 cm in der Höhe nicht überschreiten. Für die Wahl des Materials, der Bearbeitung und der Schrift gelten die gleichen Vorschriften wie für stehende Grabmale.

1.7. Nicht zugelassen sind Inschriften und Symbole, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen.

1.8. Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen sind nicht zugelassen. Die Abgrenzung der Grabfläche auf der Grabstelle erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

1.9. Firmenbezeichnungen dürfen an Grabmälern nicht angebracht werden.

(2) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften des Absatzes 1 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung der Einleitung zu diesem Paragraphen für vertretbar hält.

(3) Ein Pflanzbeet von ca. 1,20 m x 1,10 m -bei Wahlgrabstätten entsprechend größer- ist von dem Benutzer herzurichten.

(4) Grababdeckungen/Grabplatten sind nur bei Urnengrabstätten zulässig.

Eine Abdeckung mit Kies / Kieselsteinen anstelle einer Bepflanzung ist auf allen Grabstätten nicht zulässig.

(5) Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher (max. Höhe: bis Oberkante Grabmal).

§ 22

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 23

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. *

** Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.*

§ 24**Verkehrssicherungspflicht für Grabmale**

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal (im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst). Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§§ 13; 16) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

Die Friedhofsverwaltung kann Kontrollen durchführen.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde Föhren ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 25 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 25**Entfernen von Grabmalen**

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal - und die sonstigen baulichen Anlagen - nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde Föhren über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Friedhofsträger / von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten**§ 26****Herrichten und Instandhalten der Grabstätten**

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 19-21 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung / dem Friedhofsträger.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 27**Vernachlässigte Grabstätten**

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die

Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle**§ 28****Benutzen der Leichenhalle**

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers betreten werden. Die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge des/der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften**§ 29****Alte Rechte**

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf die Nutzungszeit(en) nach § 15 Abs. 1 oder § 16 Abs. 2 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 30**Haftung**

Die Ortsgemeinde Föhren haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 31**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmungen vornimmt (§ 11),
 6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 21),
 7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 22 Abs. 1 und 3,4),
 8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers entfernt (§ 25 Abs. 1),
 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 23, 24 und 26),
 10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 26 Abs. 6),
 11. Grabstätten entgegen § 21 gestaltet oder bepflanzt,
 12. Grabstätten vernachlässigt (§ 27),
 13. Die Leichenhalle entgegen § 28 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 32**Gebühren**

Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde Föhren verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 15.03.2010, inkl. des 1. Nachtrages vom 15.04.2014 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Föhren, den 17.04.2019
Ortsgemeinde Föhren
gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

der Ortsgemeinde Föhren vom 17.04.2019

Der Gemeinderat Föhren hat am 21.03.2019 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 24.06.2016 außer Kraft.

Föhren, den 17.04.2019
Gemeindeverwaltung Föhren
(DS)

gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten für Erdbestattungen

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung für Verstorbene

- in Grabfeldern mit allg. Gestaltungsvorschriften 375,00 €
- in Grabfeldern mit bes. Gestaltungsvorschriften (Grünfeldest.) 1.500,00 €

II. Urnengrabstätten

Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung

- a) in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 - für die erstmalige Überlassung (Beisetzung der 1. Asche) 200,00 €
 - für die Beisetzung der 2. Asche 200,00 €
 - Verlängerung der Ruhefrist bei Beisetzung einer 2. Asche pro Jahr 8,00 €
- b) in Grabfeldern für Grünfeldestattungen
 - für die erstmalige Überlassung (Beisetzung der 1. Asche) 750,00 €
 - für die Beisetzung der 2. Asche 750,00 €
 - Verlängerung der Ruhefrist bei Beisetzung einer 2. Asche pro Jahr 30,00 €
- c) in den Urnenstelen
 - für die erstmalige Überlassung (Beisetzung der 1. Asche) 1.200,00 €
 - für die Beisetzung der 2. - 4. Asche je 200,00 €
 - Verlängerung der Ruhefrist bei Beisetzung einer weiteren Asche pro Jahr 60,00 €
 - Beschriftung der Namensplatte (je Beisetzung) 300,00 €

III. Gemischte Grabstätten

- a) in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 - Umwidmung und Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Friedhofsgebührensatzung je weitere Belegung 200,00 €
 - Verlängerung des Nutzungsrechtes für die Grabstätte bei späteren Beisetzungen pro Jahr 28,00 €
- b) in Grabfeldern für Grünfeldestattungen
 - Umwidmung und Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Friedhofsgebührensatzung je weitere Belegung 750,00 €
 - Verlängerung des Nutzungsrechtes für die Grabstätte bei späteren Beisetzungen pro Jahr 60,00 €

IV a. Verleihung von Nutzungsrechten an Erd-Wahlgrabstätten in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- 1) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung über
- a) eine Einzelgrabstätte 750,00 €
 - b) eine Doppelgrabstätte 1.500,00 €
 - c) jede weitere Grabstätte 750,00 €
- 2) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Nr. 1 bei späteren Bestattungen je Jahr für
- a) eine Einzelgrabstätte 30,00 €
 - b) eine Doppelgrabstätte 60,00 €
 - c) je weitere Grabstätte 30,00 €
- 3) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1) erhoben.

IV b. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten in Grabfeldern für Grünfeldestattungen

- 1) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung über eine Doppelgrabstätte 3.000,00 €
- 2) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Nr. 1 bei späteren Bestattungen je Jahr für eine Doppelgrabstätte 120,00 €
- 3) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1) erhoben.

V. Ausheben und Schließen der Gräber

- für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 340,00 €
- für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr 430,00 €
- für eine Urnenbeisetzung 150,00 €
- eventuelle Zusatzleistungen:
 - Gestellung Verschalung 25,00 €
 - Gestellung Laufrost 25,00 €
 - Räumen Fundament 145,00 €
 - Räumen Aufwuchs 50,00 €
 - Einsatz Tauchpumpe 60,00 €
 - Einsatz Kompressor / Stunde 75,00 €

Hinweis: Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Die hierbei entstehenden tatsächlichen Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbahrung

a) einer Leiche bis zu 4 Tagen (inkl. Kühlzelle)	75,00 €
für jeden weiteren Tag	25,00 €
b) einer Urne bis zu 10 Tagen (ohne Kühlzelle)	40,00 €
für jeden weiteren Tag	15,00 €

VIII. Abräumen von Grabstellen

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern und Einfassungen durch die Gemeinde werden erhoben:

a) für eine Einzelgrabstelle	100,00 €
b) für eine Doppelgrabstelle	150,00 €
c) für eine Urnengrabstelle	75,00 €
d) für ein Grab im Grünfeld	30,00 €

Für die Entsorgung des Grabsteines (inkl. Einfassung) auf dem Lagerplatz der Gemeinde bei Abräumung in Eigenleistung werden erhoben:

e) Einzelgrab	50,00 €
f) Doppelgrab	75,00 €
g) Urnengrab	30,00 €

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 21.02.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant findet am 21.02.2019 im Klostersaal des Bürger- und Vereinshauses, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich**

1. Mitteilungen

1.1. Neubau Kindertagesstätte Föhren

Beim Neubau der Kindertagesstätte Föhren sind zeitliche Verzögerungen und Kostensteigerungen zu erwarten. Die Inbetriebnahme soll nach aktuellem Stand zum 01.04.2020 erfolgen. Der Anteil der Ortsgemeinde Föhren wird sich um 92.000 € auf 1.518.000 € erhöhen.

1.2. Freianlagenplanung Kindertagesstätte

Im Zuge des höheren Bedarfs an Betreuungsplätzen sind das Gebäude und auch das Außengelände seit dem Wettbewerb größer geworden. Im Rahmen eines jour fix Termins sind verschiedene Varianten zum Umgang mit dem geschotterten öffentlichen Parkweg und Bouleplatz vorgestellt worden. Das nächste Treffen zum jour fix findet am 12. März 2019 statt. Abschließend wird im Ortsgemeinderat hierüber befunden.

1.3. Mobile Bühne

Die Vorsitzende informiert darüber, dass für die mobile Bühne auch die notwendigen Geländer einschließlich der Klemnteile bestellt worden sind.

1.4. Gestaltung Kreisverkehrsplatz

Viele Bürgerinnen und Bürger sind dem Aufruf gefolgt und haben Ideen zur Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes eingereicht. In der nächsten Sitzung werden zwei Vorschläge, die im Arbeitskreis „Baugebiet In der Acht“ eine Mehrheit gefunden haben, vorgestellt.

1.5. Sportstättenneu-/umbau: Auftragsvergaben der Erd- u. Rohbauarbeiten

Die Auftragsvergabe wird Gegenstand der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren sein. Es ist vorgesehen, dass die Submissionstermine am 14.03.2019 stattfinden.

1.6. Klosterareal Föhren

Die Aufträge für Bodengutachten und Hydraulik sowie Vermessung und Höhenaufmaß werden in der nächsten Sitzung vergeben. Aktuell werden seitens der Verwaltung Angebote angefragt.

1.7. Bauwagen Kindertagesstätte

Die Übergabe Bauwagen mit Waldfläche an die Kindertagesstätte zur waldpädagogischen Arbeit hat gemeinsam mit dem Forst im Rahmen einer Kita-Veranstaltung stattgefunden.

1.8. Förderprogramm Ländliche Zentren

Vom Land sind Fördermittel in Höhe von 200.000 € bewilligt worden.

1.9. Freies WLAN

Im Gemeindebüro und im Bürger- und Vereinshaus hat die Ortsgemeinde seit längerem freies WLAN durch Freifunk Trier eingerichtet. Jetzt ist auch im Gemeinde- und Jugendraum freies WLAN verfügbar.

1.10. Baumfällungen in der OG Föhren

Aus Gründen der Verkehrssicherheit haben im Januar einige Baumfällungen stattgefunden. Diese waren teilweise von Insekten befallen und zerstört. Neue Pflanzungen sind als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen.

1.11. Beschilderung und Mülltonnensammelplatz „Im Kälchen“

In der Straße „Im Kälchen“ sind Zusatzbeschilderungen mit Hausnummern-Hinweisen angebracht worden. Die Verzweigungen der Straßen haben in der Vergangenheit vor allem bei Rettungskräften zu Irritationen geführt.

Auch der Mülltonnensammelplatz ist zweckmäßig angepasst worden. Die Hecke zur Straße hin ist geöffnet und der Platz mit Pollern versehen worden. Durch die Maßnahmen kann jeder Nutzer die Tonnen besser ein- und ausfahren und auch die Handhabung für die Müllabfuhr gestaltet sich einfacher.

1.12. Spielmobil 2019

Das Spielmobil 2019 wird wieder kostenlos an Donnerstagen eingesetzt. Das Angebot ist an alle Vereine und Einrichtungen weitergeleitet worden, damit es jetzt schon gebucht werden kann.

1.13. Spendenübergabe AWO

Die Spendenübergabe der AWO aus der Aktion „Lebendiger Adventskalender 2018“ wird stattfinden. Insgesamt ist ein Erlös von 3.000 € zusammen gekommen, der wie folgt verteilt wird:

- 1.500 € an „Lebendiges Föhren“ zur Unterstützung und Erweiterung des Unter-Uns-Café
- 750 € an die Deutsche Leukämie -und Lymphom-Hilfe (DLH, Bonn)
- 750 € an Papillon e.V. Trier.

Die Vorsitzende bedankt sich noch einmal recht herzlich im Namen der Ortsgemeinde Föhren bei der AWO für die tolle Aktion.

1.14. IRT-Zweckverband

Im Rahmen der Vorstandssitzung und der Verbandsversammlung des IRT-Zweckverbands ist der Haushalt 2019 besprochen und verabschiedet worden. Die vorgesehenen Planungen der IRT-Erweiterung verzögern sich etwas. Derzeit finden Gespräche mit der Nachbargemeinde Hetzerath statt.

1.15. Raumordnerische Prüfung

Die SGD Nord hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die raumordnerische Prüfung bis zum Sommer vorliegen soll. Bis dahin können die Planungen entwickelt werden, allerdings erst bei Vorliegen des Bescheides der raumordnerischen Prüfung in die Offenlage gehen.

1.16. 17. Änderung Flächennutzungsplan

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Gewerbefläche auf der Mehlinger Höhe ist im Verbandsgemeinderat positive beschieden worden. Die Ortsgemeinden sollen nun ihr Votum hierzu abgeben. Es ist für die nächste Sitzung im Ortsgemeinderat vorgesehen.

1.17. Kommunalwahlen

Die Vorsitzende weist auf die Fristen bei der Einreichung der Listenkandidaten hin. Weiterhin führt sie aus, dass für die Stimmauszählung im Wahllokal am Wahlabend noch Wahlhelfer/innen gesucht werden. Informationen hierzu seien auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich abrufbar.

1.18. Karnevalsveranstaltungen

Die Vorsitzende weist auf die verschiedenen Karnevalsveranstaltungen des Theater- u. Karnevalsverein hin.

1.19. Blühende Gärten zum Klimaschutz

Die Vorsitzende weist auf die Veranstaltungsreihe „Blühende Gärten zum Klimaschutz“ hin. Die erste Veranstaltung hierzu hat bereits stattgefunden mit Norbert Schuh, der die Auswirkungen des Klimawandels vor Ort erläutert hat. Die nächste Veranstaltung wird

im März durchgeführt. Hier soll aufgezeigt werden, wie ein Naturgarten ohne viel Arbeit angelegt werden kann.

2. Bauanträge

2.1. Hauptstraße

Die Vorsitzende verweist auf die letzte Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren. Hier ist bereits über den Bauantrag in der Hauptstraße, Flur 10, Nr. 100/17 beraten worden mit dem Ergebnis, die Entscheidung über das Einvernehmen zu vertragen bis weitergehende Planunterlagen vorliegen. Diese sind seitens des Antragsstellers eingereicht worden.

Im Rahmen der Beratung zeigt sich, dass aufgrund des Gefälles noch weitere Details hinsichtlich der Gebäudelage geklärt werden müssen. Es wird angeregt zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren den Planer einzuladen, damit er hierzu Stellung beziehen kann.

Beschluss:

Die Entscheidung über das Einvernehmen wird auf die nächste Sitzung vertagt. Das Bauvorhaben soll hier durch den Planer noch einmal voll umfänglich dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13

Ratsmitglied Andre Weyer hat ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teilgenommen.

2.2. In der Acht

2.2.1. Flur 16, Nr. 262

Die Vorsitzende erläutert, dass für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage zwei Befreiungen beantragt worden sind. Inhaltlich geht es um eine Überschreitung der maximal sichtbaren Wandhöhe um 0,28 m sowie die Überschreitung der Traufhöhe um 0,55 m. Nach Einschätzung der Verwaltung sei die Traufhöhe vorliegend eingehalten, eine abschließende Prüfung erfolge jedoch durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Die Befreiung von der maximal sichtbaren Wandhöhe sei nach Ansicht der Verwaltung vertretbar, da die Fassade nicht durchgängig sei.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13

2.2.2. Flur 16, Nr. 247

Es wird ein Zweifamilienhaus als Musterhaus mit Verkaufsbüro beantragt zu errichten. Befreiungsanträge sind im Hinblick auf die Traufhöhe, Baugrenze und maximal sichtbare Wandhöhe gestellt worden. Die gewerbliche Nutzung des Gebäudes ist für 10 Jahre vorgesehen.

Die Vorsitzende erläutert, dass nach Ansicht der Verwaltung die beantragten Befreiungen in Bezug auf die Höhe aus den Eckbereichen im Dachgeschoss resultieren und genau wie die Treppe, die außerhalb der Baugrenze läge, städtebaulich unproblematisch seien. Zudem führt sie an, dass die Kreisverwaltung eine solche gewerbliche Nutzung für zulässig erachtet habe.

Im Rahmen der Beratung wird angeführt, dass der Bauantrag in ähnlicher Form bereits Gegenstand im Herbst 2018 gewesen und damals abgelehnt worden sei. Es wird daher angeregt noch einmal die Unterschiede zur damaligen Beantragung feststellen zu lassen.

Beschluss:

Die Entscheidung über das Einvernehmen wird auf die nächste Sitzung vertagt. Bis dahin sollen die Unterschiede zum bereits abgelehnten Bauantrag aus Herbst 2018 aufgezeigt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13

2.3. Müllenburg

Es wird der Neubau eines Einfamilienhauses in zweiter Reihe beantragt. Das Bauvorhaben befindet sich in der Gemarkung Föhren, Flur 29, Nr. 244-247.

Die Vorsitzende erläutert, dass sich der geplante Neubau nach Ansicht der Verwaltung nicht nach § 34 BauGB in die Umgebung einfüge. Da es im Umfeld auch keine Vorprägung mit Wohngebäuden in zweiter Reihe gäbe, bestehe nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg keine Genehmigungsfähigkeit. Es sei die Erstellung einer Studie angeregt worden, um die städtebaulichen Potentiale in diesem Bereich aufzuzeigen. Bis dahin empfehle man das Einvernehmen erst einmal zu versagen.

Im Rahmen der Beratung ist man sich einig, dass die Machbarkeitsstudie unabhängig von der Entscheidung über das Einvernehmen betrachtet werden und jungen Familien diese Möglichkeit eröffnet werden sollte. Zudem würde eine verdichtete Bebauung in diesem Bereich vom Ortsgemeinderat Föhren ausdrücklich befürwortet.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Enthaltungen: 1

3. Renaturierung des Reinsbaches; hier: Kostenbeteiligung an der Erneuerung der Arnoldsbrücke

Die Vorsitzende informiert zunächst darüber, dass die Renaturierung des Irrbaches durch die Verbandsgemeinde erfolgreich abgeschlossen ist. Anschließend geht sie auf den Reinsbach über und nimmt Bezug auf die nachfolgende Vorlage:

„Im Zusammenhang mit der in Naurath vorgesehenen Renaturierung des Reinsbaches wurde auch eine Sanierung des Rohrdurchlasses der desolaten „Arnoldsbrücke“ in den Raum gestellt. Der Zuschussgeber ist hiermit einverstanden und avisiert hierfür eine Förderung in Höhe von 90%. Der Haupt- und Finanz- sowie Bauausschuss des Verbandsgemeinderates Schweich hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 einstimmig beschlossen, den v.g. Rohrdurchlass in die Renaturierung aufzunehmen und durch eine wasserwirtschaftlich und biologisch durchgängige Brücke zu ersetzen. Erwartet wird, dass die Ortsgemeinde Föhren wie auch beim Irrbach die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten übernimmt. Die Kostenschätzung beläuft sich hier auf ca. 30.000 €, sodass ca. 3.000 € zu erstatten wären.“ Danach begrüßt die Vorsitzende Frau Klar vom Büro Hömme und übergibt ihr das Wort. Frau Klar zeigt anhand von Fotos die aktuelle desolante Situation in der Sitzung auf. Sie berichtet vor allem von den starken Erosionsschäden und einer anhaltenden Unterbrechung der biologischen Durchgängigkeit. Anschließend geht sie auf die vorgesehenen Umgestaltungsmaßnahmen ein, wie z.B. den Rückbau der Verrohrung oder den Einbau eines Haubenkanals und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Nach kurzer Beratung ergehen die nachfolgenden Beschlüsse.

Beschlüsse:

1. Der Einbeziehung der Arnoldsbrücke in die Renaturierung des Reinsbaches wird zugestimmt.

2. Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten für die neue Brücke werden der Verbandsgemeinde Schweich erstattet.

Abstimmungsergebnis:

jeweils einstimmig

Ja-Stimmen: 13

4. Tennisplatzgebäude

4.1. Verfahrensweise zum energetischen Gesamtkonzept

Die Vorsitzende fasst den derzeitigen Sachstand zum Tennisplatzgebäude noch einmal zusammen und nimmt hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise zum energetischen Gesamtkonzept Bezug auf die nachfolgende Sitzungsvorlage der Verwaltung.

„Im Zusammenhang mit dem Neubau/Umbau Sportplatzumkleidegebäude (Fußball) hat der Rat sich in der Sitzung am 21.08.2018 auch mit dem erforderlichen Raumbedarf der Tennisabteilung auseinandergesetzt. In der v. g. Sitzung wurde die Überprüfung der möglichen Varianten zur Sanierung oder Neubau des Tennisgebäudes, die mit einer 75.000er-Maßnahme verwirklicht werden können, beschlossen.

Das Bestandsgebäude Tennis mit Aufenthalts-, Lager- und Büroräumen aus Baujahr 1980 hat eine Grundfläche von ca. 90 m². Das Tennisplatzgebäude inkl. Duschen/Umkleiden hat mit Stand zum 31.01.2019 noch einen Anlagen-Restbuchwert i. H. v. rd. 104.000 €.

Das gesamte Tennisplatzgebäude einschl. Umkleiden und Duschen wird über eine Gas-therme beheizt. Die Warmwasserbereitung erfolgt ebenfalls über die Gas-therme, mit unterstützender Solarthermie. Der durchschnittliche Gasverbrauch liegt bei ca. 2.200 Liter/Jahr. Dies entspricht ca. 1.350 € brutto/Jahr für die Warmwasserbereitung und die Beheizung. Diese Kosten werden z. Zt. komplett von der Tennisabteilung des SV Föhren getragen. Nach dem Defekt der Gasheizung wird das Gebäude laut Ratsbeschluss über elektrische Einzelgeräte notdürftig beheizt (Frostschutz). Die Anschaffung der Geräte kostete rund 450 € brutto. Die Stromkosten für die monatliche Beheizung belaufen sich auf ca. 300 €. Die Erneuerung der Gas-therme als Sofortmaßnahme beläuft sich auf 6.000 € brutto, zzgl. ca. 500 € Nebenkosten.

In der Sitzung am 21.08.2018 wurden auch die zu erwartenden Kosten für eine erforderliche Sanierung und Neubau des Tennisgebäudes vorgestellt:

1. Sanierung Bestandsgebäude (Aufenthaltsraum), Grundfläche ca. 90 m²

Erneuerung der Dacheindeckung	ca. 35.000 €
Dämmung der oberen Geschossdecke	ca. 3.000 €
Elektroarbeiten	ca. 11.250 €
Trockenbauarbeiten (abgehangene Decken)	ca. 4.000 €
Putz- und Malerarbeiten (innen und außen)	15.500 €
Honorar Planung/Bauleitung	ca. 6.250 €

Bruttogesamtkosten rd. 75.000 €

2. Abriss Bestandsgebäude und Neubau (Aufenthaltsraum), Grundfläche ca. 60 m²

Abbruch und Entsorgung Bestandsgebäude	ca. 15.000 €
Neubau Besprechungs-/Aufenthaltsraum	ca. 118.500 €
Honorar Planung/Bauleitung	ca. 16.500 €

Bruttogesamtkosten rd. 150.000 €

Für die Variante 1 „Sanierung Bestandsgebäude“ könnten Mittel beim Landessportbund und beim Sportkreis aus dem Förderprogramm zur Renovierung und energetischen Sanierung von vereins-eigenen (und längerfristig gepachteten) Sportstätten sowie kleineren Neubaumaßnahmen in Höhe von rd. 55 % beantragt werden. Gefördert werden Maßnahmen von mind. 10.500 € bis max. 75.000 €. Die Variante 2 „Abriss und Neubau“ liegt im zu erwartenden Kostenrahmen über der maximalen Maßnahmensumme von 75.000 €. Die Erneuerung der Gastherme ist kurzfristig für den beginnenden Trainings- und Spieltermin möglich.

Eine Umstellung auf regenerative Beheizung, z. B. über eine Luft-Wärmepumpe (Niedertemperaturbetrieb) ist im Bestand nur mit einem investiven Mehraufwand bei der Anlagentechnik sowie im späteren Heizbetrieb (zuheizen über Heizstab) möglich. Die Amortisation einer energetischen Sanierung des Tennisplatzgebäudes unter Betrachtung der Nutzungs- und Betriebszeiten (von April bis Oktober) in Relation der zu erwartenden Investitionskosten ist nicht wirtschaftlich darstellbar.

Aufgrund der Vorlauf-, Bearbeitungs- und Umsetzungszeiträume für einen möglichen Neubau wäre eine Beheizung und Warmwasserbereitung des Tennisplatzgebäudes für den Trainings- und Spielbetrieb in 2019 nicht umsetzbar.

Wie in der Gemeinderatssitzung am 22.01.2019 vom Ing.-Büro Packroß vorgeschlagen, sollte das Tennisplatzgebäude kurzfristig mit einer neuen Gastherme ausgestattet werden und nach Ablauf des bestehenden Wärmeliefervertrages mit den Stadtwerken Trier für 2027 ist ein gesamtheitliches Energiekonzept zusammen mit dem Sportplatzgebäude anzustreben.

Sollte vorab für das Tennisplatzgebäude ein energetisches Gesamtkonzept erstellt werden, so wird dafür die Beauftragung weiterer Fachplaner wie z. B. eines Gebäudeenergieberaters bzw. eines Planers für die technische Gebäudeausstattung (TGA) sowie eines Architekten erforderlich.“

Der Ortsgemeinderat Föhren nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis. Bevor über die weitere Vorgehensweise entschieden wird, werden die nachfolgenden Anträge der SPD-Fraktion in die Überlegungen einbezogen.

4.2. Antrag SPD-Fraktion zur Planung Neubau

Die Vorsitzende übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an die antragsstellende SPD-Fraktion. Herr Bernd Valerius stellt den schriftlich eingereichten Antrag vor, wonach der Ortsgemeinderat Föhren umgehend die Planung zum Neubau des Tennisplatzgebäudes aufnehmen soll. Der Antrag wird damit begründet, dass die SPD-Fraktion im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung festgestellt habe, dass ein Neubau im Kostenrahmen von 75.000 € möglich sei. Diese Maßnahme könne dann im Rahmen des Sportförderprogramms für 2020 beantragt werden. Da ein Antrag bis spätestens 30.09.2019 für das Folgejahr gestellt werden müsse, sei hier Dringlichkeit geboten.

Anschließend wird die eigens ausgearbeitete Kostenschätzung für den Neubau dem Ortsgemeinderat Föhren vorgestellt. Hiernach bleibe man unterhalb der Grenze von 75.000 €. Im Vergleich zu der Kostenaufstellung aus der Sitzung vom 21.08.2018 (siehe 4.1) seien hier gewisse Eigenleistungen aufzubringen, die jedoch aufgebracht werden können.

Der Ortsgemeinderat Föhren nimmt den Antrag zur Kenntnis. Bevor über die weitere Vorgehensweise entschieden wird, wird der nachfolgende weitere Antrag der SPD-Fraktion in die Überlegungen einbezogen.

4.3. Antrag SPD-Fraktion Heizungsanlage

Die Vorsitzende übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an die antragsstellende SPD-Fraktion. Herr Bernd Valerius stellt den schriftlich eingereichten Antrag vor. Hiernach möge der Ortsgemeinderat Föhren beschließen, die defekte Gasbrennwerttherme

gegen eine Luft-Wasser-Wärmepumpe auszutauschen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Die aktuelle Heizungsanlage ist als Gasheizung mit Solarthermie-Unterstützung ausgeführt. Diese Anlage versorgt das Tennisplatzgebäude mit warmem Brauch- und Heizwasser. Die neue sollte leistungsmäßig nur so groß ausgelegt werden, dass eine reine Beheizung möglich ist. Sobald das neue Fußballplatzgebäude fertiggestellt wird, soll die Brauchwasserversorgung des Tennisplatzgebäudes über diese Anlage erfolgen. Diese Vorgehensweise sei nach Meinung der Fraktion technisch möglich und habe Vorteile auf Seiten der Hygiene. Es müsse somit nur bei einer Anlage die Hygieneverordnung Berücksichtigung finden (Legionellenschutz etc.). Der Austausch könne, unabhängig vom Neubau in 2020, im Rahmen des BAFA-Förderprogramms beantragt werden.“

Im Rahmen des Antrages wird über die Ausarbeitung der Verwaltung diskutiert, die eine Gegenüberstellung der beiden Heizvarianten entworfen hat. Hiernach sind bei der Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Investitionskosten in Höhe von ca. 32.800 € zu rechnen, während es bei einer Gas-Brennwert-Therme rund 5.400 € wären. Die jährlichen Energiekosten werden für die Luft-Wasser-Wärmepumpe auf rund 1.700 € geschätzt und für die Gas-Brennwert-Therme rund 1.350 €.

Aus der Mitte des Rates wird im Rahmen der Beratung insbesondere zu bedenken gegeben, dass das tatsächliche Nutzungsverhalten bei den ermittelten Werten nur unzureichend berücksichtigt werde. Weiterhin seien bei einer Umstellung auf eine Luft-Wasser-Wärmepumpe auch nicht unbedingt neue Heizkörper notwendig, was sich somit ebenfalls deutlich auf die Anschaffungskosten auswirke.

Nach eingehender Beratung herrscht Einigkeit darüber eine externe Machbarkeitsüberprüfung für alle möglichen Varianten durchführen zu lassen, um über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Föhren beschließt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, um noch einmal extern prüfen zu lassen, welche verschiedenen Möglichkeiten bestehen und wie hoch die Kosten bei einem Neubau, einer Sanierung oder einer Containerlösung ausfallen würden. Die Kriterien, die in die Prüfung einfließen sollen werden in einem Gespräch zwischen Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten festgesetzt. Die Festlegung des externen Anbieters, bei dem die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden soll, erfolgt durch Beschluss im Ältestenrat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13

5. **Antrag SPD-Fraktion zum Einsatz regenerativer Energien in Gebäuden der Ortsgemeinde Föhren**
- 5.1. **Grundsatzbeschluss zur Überprüfung Einsatz von regenerativen Energien bei allen künftigen Um- und Neubauten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Vorsitzende das Wort an die antragsstellende SPD-Fraktion. Herr Martin Müller erläutert in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender den nachfolgenden, schriftlich eingereichten Antrag:

„Der Ortsgemeinderat möge beschließen, dass die Ortsgemeinde Föhren zukünftig bei allen in den Zuständigkeitsbereich der Ortsgemeinde fallenden Um- und Neubauten prüft, inwieweit zugunsten regenerativer Energieträger auf die Verwendung fossiler Brennstoffe verzichtet bzw. sie auf ein Minimum reduziert werden können.“

Der eingereichte Antrag wird dahingehend begründet, dass der Klimawandel nicht nur in aller Munde sei, sondern ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber bestehe, Maßnahmen einzuleiten um die Erderwärmung auf ein Minimum zu reduzieren. Die öffentliche Hand habe ihr in ihrer Vorbildfunktion eine besonders hohe Verantwortung, der die Ortsgemeinde Föhren gerecht werden müsse. Im Zuge der Beratung wird angeregt, dass der spätere Einsatz von regenerativen Energieträgern jedoch trotz des Grundsatzbeschlusses immer im verhältnismäßigen Kostenrahmen stehen müsse. Zudem wird von der Vorsitzenden ergänzend der Antrag gestellt, einen Klimamanager zu beauftragen, der bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Bestandserfassung tätigt und die Möglichkeiten regenerativer und energieeffizienter Maßnahmen an den gemeindeeigenen Gebäuden aufzeigen soll. Damit habe man eine Handhabe, um Kosten in die nächsten Haushaltsjahre einzuplanen. Man könne also vorzeitig reagieren als es z.B. beim Tennisplatzgebäude der Fall war.

Nach kurzer Beratung ergehen die nachfolgenden Beschlüsse.

Beschlüsse:

1. **Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt bei allen künftigen Um- und Neubauten prüfen zu lassen, inwieweit zugunsten regenerativer Energieträger auf die Verwendung**

fossiler Brennstoffe verzichtet bzw. sie auf ein Minimum reduziert werden können.

2. **Es soll ein Klimanager bestellt werden, der schon zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeiten von regenerativen und energieeffizienten Maßnahmen an den bestehenden gemeindeeigenen Gebäuden untersuchen soll.**

Abstimmungsergebnis:

jeweils einstimmig

Ja-Stimmen: 13

5.2. Photovoltaikanlage Kindertagesstätte Föhren

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Vorsitzende das Wort an die antragsstellende SPD-Fraktion. Herr Martin Müller erläutert in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender den nachfolgenden, schriftlich eingereichten Antrag:

„Der Ortsgemeinderat möge beschließen, dass die Ortsgemeinde Föhren das Dach der neuen Kindertagesstätte mit einer Photovoltaikanlage ausstattet.“ Der Antrag wird dahingehend begründet, dass sich die Kindertagesstätte in besonderem Maße dafür eigne, den Eigenstrombedarf über eine Photovoltaikanlage zu decken. Grund hierfür sei, dass der Strombedarf fast nur tagsüber, während die Anlage Strom liefert, bestehe. Eine PV-Anlage sei somit nicht nur ökologisch, sondern langfristig auch wirtschaftlich sinnvoll.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt prüfen zu lassen, in welcher Art und in welchem Umfang eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Kindertagesstätte umgesetzt werden kann. Es soll sich hierbei um eine Einzelmaßnahme handeln, die sich nicht auf den Förderantrag der Kita auswirkt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13

6. Gehwegpflasterung; Gundsatzbeschluss

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die nachfolgende Sitzungsvorlage:

„In der Vergangenheit war es bisher Praxis, dass bei Gehwegaufrüchen durch Versorgungsträger im Bereich der Leitungsgräben die Oberfläche in Asphaltbauweise nicht wieder hergestellt wird, sondern in Pflaster. Im Regelfall beanspruchen die Leitungsgräben nicht die Gesamtbreite des Gehweges. In diesem Fall ist es sinnvoll, dass die Restfläche ebenfalls in Pflaster hergestellt wird. In der Regel sind die Ersparnisse des Versorgungsträgers beim Schneiden des Asphalts geringer als der Mehrwehrt des Pflasters den die Gemeinde erhält. Es ist deshalb für die Gemeinde sinnvoll, die Wiederherstellung der Gehwege grundsätzlich in Pflaster ausführen zu lassen und die Mehrkosten außerhalb der Leitungsgräben in den Gehwegen zu übernehmen.“

Aus der Mitte des Rates wird angeregt, dass man sich die Option offen halten sollte im Einzelfall das zum Einsatz kommende Pflastermaterial mitzubestimmen.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Wiederherstellung der Gehwege im Rahmen von Aufrüchen der Versorgungsunternehmen in Pflaster auszuführen und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Straßenunterhaltungsmittel, die Mehrkosten außerhalb der Leitungsgräben mit den ausführenden Versorgungsunternehmen durchführen zu lassen. Das zum Einsatz kommende Pflastermaterial soll im Einzelfall durch ein Gespräch zwischen Ortsbürgermeisterin und Beigeordneten festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13

7. Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Kita „Am Föhrenbach“ Föhren 2019

Die Kita gGmbH hat den Wirtschaftsplan 2019 für die Kita Föhren am 09.01.2019 vorgelegt und dazu mitgeteilt, dass die Planansätze den tatsächlich entstandenen Kosten angepasst worden sind.

Für die Kita Föhren ist ein Budget von 31.800 Euro vorgesehen. Der kommunale Anteil beträgt nach Abzug des Bistumsanteils und des Eigenanteils 18.200 Euro. Nach kurzer Beratung über den vorliegenden Wirtschaftsplan 2019 ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2019 der Kita Föhren zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12

Ratsmitglied Rolf Schneider hat an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

8. Grillhütte; Vergabe Klappläden

Wie bereits in den vorangegangenen Gemeinderatssitzungen vorgestellt und erläutert, sollen an der neuen Grillhütte Klappläden installiert werden. Hierzu geht die Vorsitzende auf die nachfolgende Sitzungsvorlage ein:

„Mit Beschlussfassung des Gemeinderates vom 27.11.2018 ist die vorangegangene beschränkte Ausschreibung der Klappläden (Gewerk: Schreinerarbeiten) aufgrund der falschen Materialauswahl aufgehoben worden. Die Klappläden sind durch die VGV Schweich im selben Bieterkreis der vorherigen beschränkten Ausschreibung - wie vom Gemeinderat gewünscht als HPL-Schichtstoffplatten - erneut beschränkt ausgeschrieben worden. Durch die Verwaltung sind auf Grundlage gleichlautender Leistungsverzeichnisse sieben Firmen aufgefordert worden ein Angebot abzugeben. Die Preisfrage hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk:	Schreinerarbeiten
Art der Ausschreibung:	
Vergabegründung:	
Submissionstermin:	19.02.2019, 11.00 Uhr
Anzahl der angeforderten Angebote:	7
Anzahl der abgegebenen Angebote:	3
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Ausschlussgrund:	-
Preisspanne der Angebote:	11.578,70 € bis 12.852,00 €

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: **Schreinerei Kirchen, Hetzerath**

Angebotspreis (brutto): **11.578,70 €.**

Nach kurzer Beratung ergehen die nachfolgenden Beschlüsse.

Beschluss:

1. **Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt den Auftrag an den Mindestbietenden, die Schreinerei Kirchen, Hetzerath zu vergeben.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13

Beschluss:

2. **Gemäß der vorliegenden Dekorfarbpalette des Plattenherstellers wird sich für die Farbe „dark green“ entschieden.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2

9. Zuschüsse Vereine

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Familie, Jugend und Soziales, in denen bereits über die Abwicklung der Vereinszuschüsse beraten worden ist. Seitens der beiden Gremien ist empfohlen worden, im Haushalt künftig einen „Fördertopf“ in Höhe von 10.000 € für Vorhaben der Vereine vorzusehen. Hinsichtlich der bereits eingereichten Zuschussanträge wird folgende Regelung vorgeschlagen:

Der Kart-Slalom-Sport-Föhren e.V. soll jährlich 100 € und der Traditionsverein der ehemaligen Pfadfinder Föhren eine Unterstützung von einmalig 200 € erhalten. Im Rahmen der Beratung wird auch noch einmal auf den Beschluss vom 22.11.2006 hingewiesen. Die Gewährung der Zuschüsse wird demnach auch weiterhin von verschiedenen Kriterien abhängig gemacht, die zunächst erfüllt sein müssen. Es ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt den Vorschlägen der beiden Gremien zu. Der Kart-Slalom-Sport-Föhren e.V. soll demnach jährlich 100 € und der Traditionsverein Pfadfinder e.V. eine Unterstützung von einmalig 200 € erhalten. Im Haushalt soll künftig ein „Fördertopf“ von 10.000 € vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13

10. Friedhof Föhren; Vergabe Vegetationsarbeiten

Die Vorsitzende erläutert, dass zur weiteren Umsetzung des beschlossenen neuen Friedhofskonzeptes Garten-/ Landschaftsbauarbeiten erforderlich werden.

Hierzu geht sie auf die nachfolgende Sitzungsvorlage ein:

„Auf dem alten Friedhofsteil sollen die Grünflächen zwischen Eingang Friedhofstraße und dem Kriegerdenkmal auf einer Fläche von ca. 2.750 m² maschinell überarbeitet (gemulcht) und die Ra-

senfläche wieder hergestellt werden.

Durch die Gemeindearbeiter sind alte Heckenbepflanzungen entfernt, Ruhebänke aufgestellt, Bäume gepflanzt und die Wegeführung zum Raum der Stille neu hergestellt worden. Die Ausführung der Vegetationsarbeiten durch die Gemeindearbeiter ist aufgrund der Größe der zu bearbeitenden Fläche und der dafür fehlenden Maschinenausstattung nicht möglich.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden durch die Verwaltung vier Firmen aufgefordert, ein Angebot für die Vegetationsarbeiten abzugeben. Das Ergebnis der Preisanfrage sieht wie folgt aus:
Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk: Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Art der Ausschreibung:

Vergabegrundlage:

Abgabetermin: 15.02.2019

Anzahl der angeforderten Angebote: 4

Anzahl der abgegebenen Angebote: 4

Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0

Ausschlussgrund: -

Preisspanne der Angebote: 3.570,00 € bis 13.000,75 €

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: **Fa. Joachim Berg, Zemmer**

Angebotspreis (brutto): **3.570,00 €.**

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, den Auftrag an die Fa. Joachim Berg, Zemmer, i. H. v. 3.570,00 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13

11. Bauhof; Anschaffung eines Pritschenwagens

Die Vorsitzende erläutert, dass der Bauhof der Gemeinde Föhren über ein Pritschenfahrzeug (VW-Transporter, Bj. 1999), welches im Jahr 2006 durch die Ortsgemeinde Föhren gebraucht erworben wurde, verfügt. Dieses Fahrzeug muss aufgrund des techn. Zustandes ersetzt werden. Die Kosten für ein vergleichbares Neufahrzeug mit angepasster techn. Ausstattung sind über unverbindliche Preisangelegenheiten ermittelt worden und werden auf ca. €30.000 Brutto geschätzt.

Von FWG-Ratsmitglied Adolf Müller wird im Rahmen der Beratung der Antrag gestellt prüfen zu lassen, ob hier ein E-Auto ebenfalls eine Alternative wäre.

Nach kurzer Beratung im Ortsgemeinderat ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Ersatzbeschaffung des Pritschenfahrzeuges für den Bauhof. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der Ausschreibung beauftragt. Hierbei soll geprüft werden, ob auch ein E-Auto eine mögliche Alternative wäre.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13

12. Klosterareal Föhren; Vergabe Kampfmittelräumdienst

Der Ortsgemeinderat Föhren hat am 22.01.2019 beschlossen, für die benötigten Daten bzgl. Kampfmittel ein Angebot bei einem Fachbüro einzuholen. Hierzu wurde durch die Verwaltung bei der Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH, Estenfeld, ein Angebot für eine Kampfmittelvorerkundung (Leistungsstufe 1 = 2.119,39 € brutto) und ggfls. eine qualifizierte Verdachtsdokumentation (Leistungsstufe 2 = 922,25 € brutto) angefordert.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Fa. Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH, Estenfeld, mit der Grundlagenermittlung und Kampfmittelvorerkundung für das Klosterareal zum Angebotspreis von 2.119,39 € brutto zu beauftragen. Falls in dem Untersuchungsgebiet Hinweise auf kampfmittelrelevante Befunde gegeben sind, wird das Büro Dr. Carls GmbH zudem mit der qualifizierten Verdachtsdokumentation zum Angebotspreis von 922,25 € brutto beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13

13. Neubau Kindertagesstätte Föhren; Vergabe Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Die Vorsitzende erläutert die nachfolgende Sitzungsvorlage:

„Die Ortsgemeinde Föhren als Bauherr ist verpflichtet einen Sicherheits-/Gesundheitskoordinator zu bestellen. Sie kann die Aufgaben selbst wahrnehmen oder aber einem Dritten übertragen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung-BaustellV). Da die Ortsgemeinde selbst nicht über fachkundige Sicherheitskräfte bzw. die nötige Fachkompetenz verfügt, ist für die Erfüllung der erforderlichen Maßnahmen die Beauftragung eines Sicherheitskoordinators notwendig.“

Für die SiGeKo-Leistungen wurde beim Ingenieurbüro Gorges-Wahlen, Reinsfeld, ein Honorarangebot angefordert. Dieses Büro ist bereits mit der Tragwerksplanung beauftragt, sodass sich hier ggfls. Synergieeffekte (z.B. durch Einsparungen bei den Fahrtkosten) ergeben. Zudem nimmt das Büro Gorges-Wahlen die SiGeKo-Leistungen für den Neubau der Mensa im Bereich der Grundschule wahr. Dies hat sich auf das angebotene Pauschalhonorar von 4.900,00 € brutto preismindernd ausgewirkt.

Das Pauschalhonorar entspricht den Vorgaben der HOAI.“
Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, das Büro Gorges-Wahlen in Reinsfeld mit den Ingenieurleistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination zum angebotenen Pauschalhonorar in Höhe von 4.900,00 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13

14. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates sind unter diesem Tagesordnungspunkt keine Anfragen oder Anregungen abgegeben worden.

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse getroffen worden sind:

Zuschussangelegenheiten:

Der Ortsgemeinderat Föhren hat drei Anträgen aus dem Förderprogramm „Ländliche Zentren“ zugestimmt.

Grundstücksangelegenheiten:

Der Ortsgemeinderat Föhren hat beschlossen, das Grundstück Flur 16, Nr. 191 durch Ausübung des gemeindlichen Rücktrittsrechts zurückzunehmen und die Rückauffassung in einem notariellen Vertrag zu regeln.



Kenn

■ Rainer Müller

■ 06502 2391

■ buergermeister@kenn.de

■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten

Di. 18:00 - 20:00 Uhr

bei Bedarf weitere Termine

nach Absprache

Glückwünsche zur

1. Heiligen Kommunion

Am **Sonntag, dem 28. April 2019** feiern die Kinder aus Kenn den Tag der 1. Heiligen Kommunion. Im Namen der Ortsgemeinde Kenn gratuliere ich den Kommunionkindern herzlich und wünsche Ihnen und Ihren Eltern einen schönen Festtag am Weißen Sonntag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Kenn, 18.04.2019

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Grußwort

zur SWR1 Night Fever Party

Am kommenden Wochenende findet in Kenn die nächste die SWR1 Night Fever Party statt. Organisiert vom den Angel-Club Kenn, findet mit dieser Veranstaltung ein weiterer Höhepunkt im diesjährigen Veranstaltungsprogramm der Orts-gemeinde statt. Auch als Ü30 Party bekannt, bietet hier SWR1 DJ Oliver Franze und sein Team von SWR1 den richtigen Musikmix, um die Tanzfläche in der Kenner Mehrzweckhalle mit Jung und Alt zu füllen. Bei den voran gegangenen erfolgreichen Partys war die Kapazität der Tanzfläche schnell erreicht. Somit gilt es für alle Tanzfreudigen, sich rechtzeitig eine Eintrittskarte zu beschaffen und ab 20.00 Uhr mit der Party zu beginnen. Bei den Mitgliedern des AC Kenn und allen Helfern bedanke ich mich für die aktive und umfangreiche Unterstützung bei der Vorbereitung und der erfolgreichen Durchführung der SWR1 Night Fever Party in Kenn und wünsche allen Gästen viel Vergnügen.

Kenn, 18.04.2019
Rainer Müller, Ortsbürgermeister



Jugendsammelwoche 2019

In der Zeit vom **29. April bis 8. Mai 2019** findet die Jugendsammelwoche des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz statt. Die Jugendarbeit wird überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert.

Dieses große Engagement braucht auch finanzielle Unterstützung. Wie in den Vorjahren werden junge Menschen aktiv, um Geld für die Jugendarbeit zu sammeln – für eigene Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendliche. Die Hälfte des gesammelten Geldes darf die sammelnde Jugendgruppe für eigenen Aktivitäten und Projekte behalten. Um die Sammlung in Kenn durch zu führen, bitte ich die Jugendgruppen und die Kenner Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung. Die Unterlagen für die Sammlung können im Gemeindebüro abgeholt werden.

Kenn, 18.04.2019
Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 30. April 2019** ist das Gemeindebüro wegen der Hexennacht und dem Maifest nicht geöffnet. In dringenden Fällen bin ich telefonisch unter 06502-2391 erreichbar.

Kenn, den 17.04.2019
Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Maifest in Kenn

Maifest am 30. April und 1. Mai 2019 am Rathaus in Kenn

Der Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V. und die Orts-gemeinde Kenn veranstalten das traditionelle Maifest, wozu alle Kenner Bürger und Gäste herzlich eingeladen sind.

Programm

Samstag, 30. April 2019

- 18.00 Uhr Eröffnung der Stände
- Aufstellung des Maibaumes durch die Freiwillige Feuer-wehr Kenn
- ab 19.30 Uhr musikalische Einstimmung durch den Mu-sikverein Kenn
- ab 19.30 Uhr: 2. „Cannis-Lauf“ durch den Ort, Lauftreff Kenn
- Unterhaltungsmusik mit Stefan & Alois
- gemütlicher Dorfabend
- Tombola, Losverkauf

Sonntag, 1. Mai 2019

- 10.00 Uhr traditionelle Maiwanderungen: damit jeder Wanderfreund je nach seiner Kondition mitmachen kann, werden zwei Gruppen gebildet, Start und Ziel ist am Rathaus
- 11.00 Uhr: Eröffnung der Stände
- ab 12.00 Uhr: Erbsensuppe und weitere Speisen
- ab 13.00 Uhr: Kaffee und Kuchen
- ab 14.30 Uhr: Unterhaltungsmusik mit Stefan & Alois
- ab 15.00 Uhr: Ausgabe der Tombolapreise
- gemütliches Beisammensein bis zum Ausklang

An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Wie im Vorjahr wir auch der Kenner Viez angeboten. Für die Kinder steht die beliebte Hüpfburg bereit.

Kenn, 18.04.2019
Rainer Müller, Ortsbürgermeister
Kerstin Monzel, 1. Vorsitzende Heimat- und Verkehrsverein



Klüsserath

- | | |
|---------------------------------|------------------------|
| ■ Günter Herres | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 99126 | Mi. 18.30 - 20.00 Uhr |
| ■ buergermeister@kluesserath.de | oder nach Vereinbarung |
| ■ www.kluesserath.de | |

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Klüsserath

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurde dem Orts-gemeinderat Klüsserath zugeleitet.

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020 liegt wäh-rend der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindever-waltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Orts-gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Klüsse-rath haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Be-kanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstra.e 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020 einzureichen.

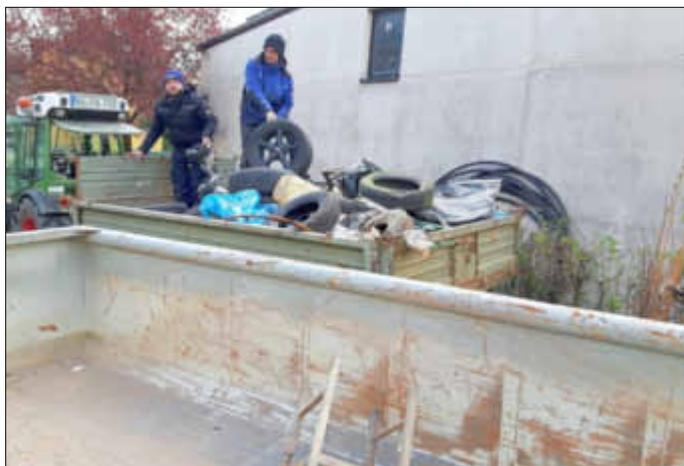
Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwal-tung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Kirchstraße 3, 54340 Klüsserath, oder elekt-ronisch an info@schweich.de oder buergermeister@kluesserath.

de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Klüsserath, den 18.04.2019
Ortsgemeinde Klüsserath
gez. Günter Herres, Ortsbürgermeister*

Dank an alle Helfer beim Dreck-Weg-Tag

Am Samstag, 13.04.2019 wurde wieder sehr viel Müll, der auf unserer Gemarkung unrechtmäßig abgelagert wurde, von vielen fleißigen Helfern eingesammelt. Vielen Dank an die Helfer für Ihren ehrenamtlichen Einsatz zur Sauberhaltung unserer schönen Natur.



Der erste Anhänger wird geleert. Am Ende war der Container voll.
Foto: Markus Denzer

*Klüsserath, 17.04.2019
Günter Herres, Ortsbürgermeister*

Kanalsanierungsarbeiten in der Ortsgemeinde Klüsserath

Mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten in der Mittelstraße wurden am Kanalnetz auch die Erneuerungen vorgenommen, die nur in „offener“, konventioneller Bauweise zu erledigen waren. Die Hauptkanäle konnten regelmäßig erhalten werden. In einem zweiten Schritt werden diese nunmehr im „geschlossenen“ Bauverfahren saniert, indem ein so genannter Schlauchliner eingebaut wird. Diese Arbeiten geschehen ohne erneute Tiefbauarbeiten über die vorhandenen Kanalschächte.

Mit diesen Arbeiten ist das Fachunternehmen Aarsleff, Siegburg, beauftragt worden. Die Arbeiten werden ab der 17. Kalenderwoche starten und abschnittsweise durchgeführt werden.

Geplant ist, diese in der 30. Kalenderwoche abschließen zu können. Infolge der Arbeiten wird es zu keinen größeren Behinderungen kommen. In Abhängigkeit des gewählten Bauverfahrens kann es vorkommen, dass bis in die frühen Abendstunden und auch samstags gearbeitet werden muss. Die Aushärtung der Liner erfolgt mittels Wasserdampf, daher kann Dampf aus den Schachtöffnungen und den Straßenabläufen (Gully) entweichen.

Mit der örtlichen Bauleitung ist das Ingenieurbüro bhf, Trier, beauftragt.
*Verbandsgemeindewerke Schweich
- Abwasserwerk -
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Tel.: 06502-407707*

info@wasser-schweich.de, www.wasser-schweich.de



Köwerich

■ Elmar Schlöder ■ Sprechzeiten
■ 06507 703034 Fr. 19:00 - 20:00 Uhr
■ buergermeister@koewerich.de
■ www.koewerich.de

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2017

Der Ortsgemeinderat Köwerich hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 5.024.512,11 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 178.911,89 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 3.067.977,30 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2017 um 178.911,89 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 84.338,82 € auf 5.024.512,11 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 30.002,21 € auf 141.946,65 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2017 um 3.254,91 € auf 55.819,22 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 29.04.2019 bis einschließlich 08.05.2019 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

*Köwerich, den 08.04.2019
Ortsgemeinde Köwerich
gez. Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister*

Gratulation und vielen Dank an den Theaterverein

Nach 6 ausverkauften Vorstellungen mit über 1.300 begeisterten Besuchern darf der Theaterverein Köwerich wieder einmal auf eine außergewöhnliche Saison zurückblicken.

Im Anschluss an die letzte Vorstellung durfte ich mit breitem Grinsen im Gesicht einen Spendenscheck in Höhe von 1.600 Euro von den Jugendlichen der gleichermaßen erfolgreichen Nachwuchsgruppe in Empfang nehmen. Den Erlös des Jugendtheaters spendet der Verein für Projekte für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Dorferneuerung und dem anstehenden Bau des Mehrgenerationenparks in der Dorfmitte. Damit erhöht sich die gesamte Spendensumme der letzten Jahre auf 4.600 Euro.



Der Theaterverein leistete damit einmal mehr einen unschätzbaren Beitrag für unser Dorfleben, für die Jugendarbeit, als Werbeträger für Köwerich sowie zur Pflege der moselfränkischen Mundart. Im Namen der Ortsgemeinde bedanke ich mich beim Theaterverein für die großzügigen Spenden und gratuliere gleichermaßen für diese außergewöhnliche Leistung.

*Köwerich, den 17.04.2019
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister*

Kartenvorverkauf Weinprobe am Weinfest

Ein Höhepunkt des Köwericher Weinfrühlings ist die Abholung der Köwericher Weinkönigin Marie und die anschließende Weinprobe am Samstag, 1. Juni. Die Vergleichsweinprobe steht unter dem Motto

„Mosel trifft Wachau – Köwerich 2018.

Heiße Tage – Fatale Lage?“

und wird von der Moselweinkönigin Laura Gerhardt und dem Sommelier der Domäne Wachau Lukas Weitschacher moderiert.

Freunde des Weines und der Moselkultur können sich also auf ein weiteres Gehäuschnis freuen. Der Beginn der Weinprobe ist um 18.30 Uhr. Aufgrund des hohen Andrangs im letzten Jahr findet der Kartenvorverkauf für die Weinprobe in diesem Jahr am Samstag, 04.05.2019 von 10.00 – 12.00 Uhr im Jugendheim Köwerich statt. Ab Montag 06.05.2019 sind Karten auch telefonisch von Mo-Do (18.00 – 20.00 Uhr) unter 0163-1802158 zum Preis von 20€ (plus 5€ Glaspfand) erhältlich.

Köwerich, den 17.04.2019
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



Leiwener

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwener.de
- www.leiwener.de
- Sprechzeiten
- Sa. 08:00 - 10:00 Uhr
- und nach Vereinbarung

Glückwünsche zur Heiligen Kommunion

Allen Kommunionkindern des diesjährigen Jahrgangs spreche ich im Namen der Ortsgemeinde unsere herzlichen Glückwünsche aus. Es ist ein großer Feiertag im Leben der jungen Mitbürger, der inmitten der Dorfgemeinschaft gefeiert wird. Allen Eltern, Großeltern und Verwandten und vor allem den Kindern wünsche ich einen besinnlichen Festakt, schöne Stunden im Kreise der Familie und alles Gute für die Zukunft.

Auch den Goldjubilaren, die ihren fünfzigsten Jahrestag der Heiligen Kommunion feiern wünsche ich alles Gute und schöne Stunden mit alten Bekannten und einem Rückblick auf schöne Zeiten.

Leiwener, 18.04.2019
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Riesling tanzt!

Die Leiwener Rieslingwinzer laden am Dienstag 30.04.2019 auch in diesem Jahr wieder zu Riesling tanzt! der großen Verkostung und Party zum Tanz in den Mai im Forum Livia. Ab 16.30 kredenzen die Leiwener Winzer ihre Weine des neuen und älterer Jahrgänge. Ein umfassender Überblick über die Leiwener Erzeuger bietet die Weinprobe am Nachmittag mit 22 Betrieben, die ihre Weine vorstellen. Am Abend geht es dann zur Party und es darf getanzt werden. Ich freue mich auf viele Besucher, die an diesem Abend Leiwener besuchen und im Kreise der Leiwener Partyschar einen schönen Abend verbringen. Seien Sie eingeladen, es gibt sicherlich noch ein paar Restkarten zu erstehen.

Leiwener, 18.04.2019
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Noch Wahlhelfer/innen zur Stimmensammlung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde ist noch **1 PC-Bediener/in** erforderlich. Wir suchen deshalb **eine/n PC-erfahrene Wahlhelfer/in**

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend. Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter [www.schweich.de/vg_schweich/Aktuelles/News/Kommunalwahlen 2019/](http://www.schweich.de/vg_schweich/Aktuelles/News/Kommunalwahlen%202019/). Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Leiwener, 18.04.2019
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Sitzung Kuratorium der Stiftung „Heimat und Wein“

Zur diesjährigen Rechnungslegung und Sitzung des Kuratoriums der Stiftung „Heimat und Wein“ darf ich recht herzlich einladen am **Donnerstag, 02.05.2019 um 17.30 Uhr** im Gemeindebüro Römerstraße 1.

Leiwener, 18.04.2019

Sascha Hermes, Vorsitzender des Kuratoriums und Ortsbürgermeister

Fest der Römischen Weinstraße

Stand Leiwener Winzer

Auch in diesem Jahr nehmen wieder zwei Weinbaubetriebe aus Leiwener am Fest der Römischen Weinstraße teil. Das Weingut Ulrike Thul und das Weingut Peter Jostock haben sich entschlossen in diesem Jahr gemeinschaftlich den Weinstand der Ortsgemeinde beim Fest zu betreiben. Ich freue mich viele Leiwenerinnen und Leiwener beim Fest vom 3. bis 5. Mai begrüßen zu können.

Leiwener, 18.04.2019

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Größte Bank der Römischen Weinstraße



Man könnte meinen die Gemeindearbeiter hätten sich in den Maßen vertan bei der neuen Bank, die unter der Josefskapelle entstanden ist. Da es im Winter größeren Windbruch im Wald gab, konnten die Gemeindearbeiter aus heimischem Holz die Mega-Bank in Eigenleistung mit sehr überschaubaren Kosten erstellen. Von der Idee, die Johannes Weis in einem Zeitschriftenbeitrag gefunden hatte bis zur Fertigstellung durch die Gemeindearbeiter vergingen nur einige Tage. Den Gemeindearbeitern sei für diese wiederum geradezu „großartige“ Leistung ein herzlicher Dank ausgesprochen. Ich denke die Wanderer des Moselsteigs werden sich sicherlich an dieser exponierten Stelle gerne einfinden und die Landschaft genießen können.

Leiwener, 18.04.2019

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Herzlichen Dank an Mütterverein und Theaterverein

Zur Ausrichtung des diesjährigen Seniorennachmittags bedanke ich mich recht herzlich beim Mütterverein, der Katholischen Frauengemeinschaft Leiwener. Ich hab auch in diesem Jahr wieder eine tolle Veranstaltung für unsere Senioren auf die Beine gestellt und unter großen persönlichen Einsatz eine Top Bewirtung hinbekommen. Hierfür ein riesiges Dankeschön, ohne eure Unterstützung wäre dieser Tag für die Gemeinde sicherlich nicht möglich. Auch dem Theaterverein, der mit seinem Stück alle Zuhörer sehr erfreut hat, spreche ich ein herzliches Dankeschön aus. Ohne euer Unterhaltungsprogramm wäre dieser Tag sicherlich nur halb so schön. Auch die Spielsaison mit den Vorführungen für alle im Dorf verlangt großes Engagement. Dafür, dass ihr auch schon Wochen vorher mit Proben, Aufbauarbeiten und Organisation beschäftigt seid, gilt es großen Respekt zu zollen. Das ist nicht selbstverständlich. Herzlichen Dank!

Leiwener, 18.04.2019

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Wir tun was für die Bienen! - Blühstreifen eingesäht

Vielerorts wird diskutiert über die Probleme mit dem Lebensraum für unsere Bienen. Wir in Leiwener haben bereits seit Jahren in der Gemarkung immer wieder Blühstreifen eingesennt, die im Sommer herrliche Blumen hervorbringen und so den Bienen einen natürlichen Lebensraum bieten. Auch in diesem Jahr konnten wir Dank

der Unterstützung des Raiffeisenmarktes Thörnich große Flächen mit Bienenwiesen einsähen. Die Firma „Highland Cattel Hochwald“, die Rinder in Bescheid hält, hat in diesem Jahr die maschinelle Bearbeitung übernommen und damit mehrere Arbeitsgänge eingespart. Auch wenn einige sich sicherlich wundern werde, warum an mehrere Stellen im Dorf nun nicht mehr gemäht wird, hier entstehen hochwertige Blühpflanzen und die brauchen Zeit zum wachsen. Die Koordination für die Maßnahme hat dankenswerter Weise Markus Jostock übernommen. Hierfür mein herzlicher Dank!



Leiwen, 18.04.2019
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Vorstand für das Flurbereinungsverfahren Leiwen – Bubental gewählt



Bereits am 19.02.2019 wurde die Teilnehmersammlung einberufen und ein Vorstand für die Teilnehmergeinschaft gewählt. Er besteht aus Claus Junk, Peter Schmitt, Burkhard Jostock, Günther Jakobi und Gerhard Grans. Die Vorstandsmitglieder werden durch Thomas Schmitt, Christopher Loewen, Heinz Schneider, Christian Scholtes und Jörg Wiersch vertreten.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er wirkt z.B. bei der Wertermittlung und der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes mit landespflegerischem Begleitplan mit.

Leiwen, 18.04.2019
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“

Einladung zur Wahl des Vorstandes der
Teilnehmergeinschaft der

Flurbereinigung Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.



Longuich

- Kathrin Schlöder
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Aktivitäten unserer Vereine am 30.04. und 01.05.2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Gäste, die Freiwillige Feuerwehr Longuich stellt am **Montag, dem 30. April 2019 um ca. 18.30 Uhr** den Maibaum am Feuerwehrgerätehaus auf. Der Turn- und Sportverein lädt anschließend zum Fest „Rund um den Maibaum“ ein. Auch die traditionelle Maiwanderung zum Sauerbrunnen möchte ich Ihnen ans Herz legen. In diesem Jahr wird der Verein der Freiwilligen Feuerwehr wieder der Veranstalter sein und freut sich auf zahlreiche Gäste aus nah und fern. Bei beiden Veranstaltungen ist für das leibliche Wohl der Gäste bestens

gesorgt. Im Sinne einer lebendigen Dorfgemeinschaft unterstützt die Ortsgemeinde die Aktivitäten unserer Vereine und Gruppen. Nehmen auch Sie teil an der Gemeinschaft und besuchen Sie die Veranstaltungen, um mit netten Menschen ein paar schöne Stunden zu verbringen.

Longuich, den 18.04.2019
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Jugendsammlung 2019

50% für Jugendarbeit des Longuicher Carnevalsverein Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Jugendarbeit ist wichtig und muss unterstützt werden. Daher findet in der Zeit **vom 29.04. bis 08.05.2019** unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Malu Dreyer wieder eine Haus- und Straßensammlung des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz statt. In diesem Jahr wird die Sammlung durch den Longuicher Carnevalsverein (LCV) durchgeführt. Von Ihren Spenden, liebe Bürgerinnen und Bürger bleiben 50% für die Jugendarbeit des LCV in Longuich-Kirsch. Deshalb möchte ich Sie bitten, großzügig zu sein und das Engagement des Carnevalsvereins zu unterstützen, denn mit seinen vielen Garden macht der Verein eine sehr gute Jugendarbeit.

Longuich, den 18.04.2019
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Saalü! „macht jetzt Ernst“

Das Heimatprojekt schickt im

25. Jahr drei eigenwillige Dorf-TÜV-Prüfer durchs Land

Saalü! ist in Rheinland-Pfalz eine Institution. Seit 1994 ist das Heimatprojekt, eine Veranstaltung des Kultursommers Rheinland-Pfalz, in mehr als 300 Dörfern von Saal zu Saal gewandert. Diese Saison ist das Dorfsaalspektakel wieder in allen Regionen des Landes unterwegs. Am Samstag, 18. Mai gastiert es in Longuich.

Der Star jedes Saalü!-Abends ist das Dorf. Für jedes erfindet sich Saalü! neu. Denn da die Dörfer so verschieden sind wie ihre Menschen, ist jeder Abend Überraschung, Unikat ... und andernorts so nicht wiederholbar. Jeder Abend ist ein Gesamtkunstwerk aus Kabarett, Musik, Kleinkunst und den großen und kleinen Wundern, die in jedem Dorf zu finden sind. Nur eben in jedem Dorf andere.

Nicht nur Theater, Orchester und Chöre glänzen bei Saalü! – das Dorf selbst mit Geschichte, Gegenwart und Zukunft wird von den Saalü!-Bühnenprofis unter die Lupe genommen. Dafür schickt Saalü! drei Dorfspektatoren vom Mysterium des Innern, für Sport, Spaß und Infrastruktur. Sie prüfen Longuich in einem eingehenden Dorf-TÜV auf Herz und Nieren.

Abteilungsleiter **Müller** ist zuständig für das Chefgespräch. Bürgermeister (und noch mehr Bürgermeisterinnen) in ganz Rheinland-Pfalz haben diesen Mann in guter Erinnerung. Jeden Amtsträger führt er in die Niederungen und Abgründe lokaler Tagespolitik und entlockt ihnen so manches Staatsgeheimnis. Er ist der „Bürgermeisterflüsterer“. **Herr Welte**, sein wissenschaftlicher Mitarbeiter, ist leidenschaftlicher Dorfdatensammler. Was er nicht in seinen Akten findet, hat er im Kopf - irgendwo. Zur Not befragt er sein Klemmbrett oder die anwesenden Einheimischen. **Frau Drops** hat sich im Laufe ihres nun doch schon 30-jährigen Praktikums in vielen und vielseitigen Fortbildungen schier unglaubliche Fähigkeiten angeeignet. Sie kann und macht Lachtherapie und Zumumba, einen Tanzcrashkurs oder den Gesangs-Rambazotti. Alles im Einsatz und im Dienst für den Dorf-TÜV.



Die Inspektoren sind neugierig: Wie reden die Menschen hier? Worauf sind sie stolz? Was ist gut im Dorf, was schön und wo soll's hin? Lebt man hier (gerne) oder wird nur noch gewohnt? Bleibt die

Jugend? Gibt's Kinder oder wird ausgestorben? Gibt's leer stehende Häuser und besteht Einsturzgefahr? Ist die Ortsstraße befahrbar oder eine Schlaglochpiste? Ist das Dorf pleite oder reicht die Hundesteuer? Gibt's noch eine Wirtschaft? Geschäfte? Handwerker? Oder nur noch ein Nagelstudio? Windkraft Ja oder Nein? Machen alle bei den Vereinen mit oder sind's immer nur die üblichen Verdächtigen? Gibt's noch Bauern, die Kartoffeln anbauen oder nur Energielandwirte, die Wind säen und Sturm oder Strom und Biogas ernten? Gibt's noch Hühner, Hähne ... oder muss der Bürgermeister schon selber krähen?

Vom Heimat-Lied und -Film über Geschichten aus Dorf und Saal bis hin zum einzig wahren, ultimativen Satz des Bürgermeisters zu seinem Dorf nutzen sie jede Möglichkeit, um alle und alles kennen zu lernen. **Saalú!** Ein unvergesslicher Gemeinschaftsabend mit Talk, Theater, Comedy und ganz viel Dorf.

Also Hereinspaziert! Zum Heimatvarieté! Am Samstag, 18. Mai 2019 um acht im Dorfgemeinschaftshaus in Longuich! Kartenvorverkauf in der Touristinformation Longuich und im Café Laurentius, beide MaximinstraÙe. Ticket im Vorverkauf 10€, an der Abendkasse 13€.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 04.04.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Kathrin Schlöder und in Anwesenheit von Schriffführer/in Björn Schommer findet am 04.04.2019 im Hotel „Zur Linde“, Cerisiersstraße 10 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

- Die Baumpflanzaktion für die Neugeborenen hat mit dem Tag des Baumes zusammen stattgefunden. Es wurden 15 Bäume gepflanzt.
- Der Seniorenbeauftragte Reinhard Boesten hat seine Arbeit aufgenommen.
- Bündelstart des neuen ÖPNV ab September: Für Longuich bietet dies unter anderem auch direkte Anbindung zum Bahnhof Schweich. Weil aber die Baumaßnahmen dort voraussichtlich erst im Dezember 2019 abgeschlossen sein werden, befindet sich die Haltestelle so lange leider nicht direkt am Bahnhof. Dies teilten uns die Kreisverwaltung und der Zweckverband VRT mit.

Termine:

- 11. April 2019: Sitzung des Wahlausschusses
- 13. April 2019: Vor-Ort-Seminar der Kommunalakademie RLP zu den Kommunalwahlen
- 15. Mai 2019: nächste Ortsgemeinderatsitzung

2. Information über die Entwicklung der Kinderzahlen der Kita Longuich und sich daraus ergebenden Erfordernissen

Die Vorsitzende weist auf die steigenden Kinderzahlen hin. Die Tendenz sei steigend und im Hinblick auf ein potenzielles Neubaugebiet werde dieser Trend wahrscheinlich nicht abnehmen. Daher müsse man sich über den Bedarf an Plätzen in der Kindertagesstätte vorbeugend Gedanken machen. Sie begrüÙt zu diesem Punkt die Leiterin der Gesamteinrichtung, Frau Kiwitt und die Leiterin der Kita Longuich, Frau Sarnelli und erteilt beiden das Wort.

Frau Kiwitt führt aus, dass die Kita-Bedarfsplanung Sache des Jugendamtes sei. Sie bestätigt, dass der Trend dahin gehe, dass es immer mehr Berufstätige gebe. Dies erhöhe den Bedarf immer mehr. Sie teilt dem Rat eine Übersicht über die Betriebsstruktur aus und erläutert, dass die Einrichtung mit dem momentanen Personalschlüssel 59 Ganztagsplätze ausweisen könne. Diese Plätze seien für Berufstätige vorgesehen, die einen entsprechenden Nachweis erbringen müssten. Die Kapazitätsgrenze der gesamten Einrichtung liege bei 62 Kindern. Diese Grenze werde voraussichtlich im Juni 2019 und im November 2019 erneut überschritten. Ab Mai 2019 werde der Bedarf an Regelplätzen auf über 43 ansteigen. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2020/2012 werde diese Zahl bereits von Beginn an (September) überschritten. Es habe Gespräche mit dem Jugendamt gegeben und momentan sei eine Gruppe abgesenkt worden. Dadurch seien 3 Plätze im Regelbereich geschaffen worden. Die Ganztagsplätze erhöhten sich somit auf 55. Ab Mai 2020 könnten ggf. fünf Ausbauplätze eingerichtet werden, was allerdings langfristig nicht ausreiche.

Frau Kiwitt führt eine weitere Veränderung an, auf die sich die Planung einzustellen habe. Durch die Novellierung des Kindertages-

stättengesetzes werde ein Rechtsanspruch auf 7 Betreuungsstunden in der Kita und ein Mittagessen geschaffen.

Man könne davon ausgehen, dass ca. 90 % der Eltern dieses Angebot annehmen würden, was etwa 63 Plätzen entspreche. Die Küche sei sehr gut ausgerüstet und könne den Mehrbedarf abfangen. Bei den Schlafmöglichkeiten werde dies schwieriger.

Sie führt weiterhin aus, dass der Kreis eine einheitliche Behandlung der Kinder anstrebe. Bezüglich der Finanzierung könne es sein, dass durch Soll- bzw. Kannvorschriften Probleme auf die Ortsgemeinden zukommen könnten.

Frau Sarnelli bestätigt die Problematik der Situation. Ein Ganztagsplatz beinhalte Mittagessen und Schlafenszeiten. Das Mittagessen sei mit 15 Kindern in einer Gruppe nicht realisierbar.

Die Vorsitzende fragt, ob momentan Kinder aus anderen Ortsgemeinden in Longuich betreut würden. Dies verneint Frau Kiwitt.

Die Vorsitzende erkundigt sich über das Zeitfenster möglicher Maßnahmen und ob Übergangslösungen möglich seien, z. B. vorübergehende Unterbringung im Dorfgemeinschaftshaus. Frau Kiwitt erklärt, dass Übergangslösungen generell immer möglich seien und, dass das Zeitfenster abhängig von den Neuanmeldungen sei. Durch die Absenkungen und den Ausbau könne eine gewisse Zeit mit acht zusätzlichen Plätzen überbrückt werden. Mehr als acht Übergangsplätze seien allerdings nicht zulässig. Auf Rückfrage vom Beigeordneten Norbert Schlöder, ob Einrichtungen wie das Dorfgemeinschaftshaus als Übergangslösungen geeignet seien, entgegnet Frau Kiwitt, dass dies zum Essen bedenkenlos möglich sei. Sie verweist auf die Kindertagesstätten in Föhren und Kenn, die mit ausgelagerten Essensgruppen als Zwischenlösungen arbeiten würden. Eine Auslagerung zum Schlafen funktioniere allerdings aus ihrer Sicht nicht.

Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz äußert die Frage, ob ein potenzieller Neubau überhaupt genehmigt werde, vor allem vor dem Hintergrund, dass möglicherweise Kinder in Kindertagesstätten anderer Ortsgemeinden untergebracht werden könnten. Frau Kiwitt betont, dass diese Verschiebungen zwischen den Ortsteilen momentan schon praktiziert werde, allerdings in allen Ortsgemeinden die Kapazitätsproblematik vorliege. Sie führt weiterhin aus, dass im Moment die Planung im Vordergrund stehe, noch nicht das Tätigwerden. Es sei zu beobachten, ob die geburtenstarken Jahrgänge (Spitzen), wie z. B. 2014/2015 und 2016/2017 Ausnahmen seien oder ob sich eine Konstanz einstelle. Die Vorsitzende stellt abschließend fest, dass eine Erweiterung auch einen positiven Aspekt ausstrahle. Andere Ortsgemeinden hätten ihre Einrichtungen ebenfalls erweitert. Auch die Lösung mit den 8 zusätzlichen Plätzen beruhige die Situation mittelfristig. Allerdings solle das Konnexitätsprinzip gewahrt werden, sodass nicht wieder die Ortsgemeinde auf den Kosten hängen blieben, die durch Bundes- oder Landesgesetze verursacht seien. Wegen der flächendeckenden Kapazitätsproblematik sieht sie eine Verschiebung von Kindern in andere Einrichtungen als hypothetisch an. In Bezug auf die Erweiterung des Neubaugebietes solle der neue Rat das Thema im Hinterkopf behalten.

zur Kenntnis genommen

3. Kauf eines Kommunalfahrzeuges; Auftragsvergabe

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich 01.04.2019

Fachbereich 2 A. Loskyll

Ortsgemeinderat Longuich am 04.04.2019

Sitzungsvorlage - TOP 3, Kauf eines Kommunalfahrzeuges

Nach gemeinsamer öffentlicher Ausschreibung auf Grundlage der VOL/A für die Ortsgemeinden Longuich und Kenn wurden zum Submissionstermin am 29.03.2019 insgesamt drei Angebote eingereicht. Ausgeschrieben waren insgesamt 2 Fahrzeuge, getrennt nach 2 Losen.

Alle Angebote waren vollständig und es wurden alle Kriterien der Ausschreibung nach den Vorgaben erfüllt.

Die Preisspanne liegt für das Los 2 (Fahrzeug Longuich, ohne Optionen) zwischen € 48.197,33 und € 26.366,59. Mindestbietender ist die Fa. Auto Pieroth GmbH & Co. KG, 55411 Bingen.

Fahrzeugtyp: Ford Transit, 350 L2, Ausstattung Basis, 2,0l TDCi, 96 kW, 6-Gang

Schaltgetriebe, Frontantrieb, Pritschenfahrzeug, Einzelkabine, Pritsche mit Kippfunktion, Farbe weiß

Zusätzliche Optionen:

- Zusätzlicher FZG-Schlüssel mit Fernbedienung, €99,00 Netto
- Schmutzfänger vorne, € 75,00 Netto

Vorsitzende erklärt, dass die gewünschte orangefarbene Lackierung lange Wartezeiten mit sich gebracht hätte.

SPD-Fraktionsführer Gerd Krewer begrüÙt die Beschaffung des

Fahrzeuges. Er erklärt allerdings, dass entweder eine rotweiße oder eine orangefarbene Folierung notwendig seien. Hier solle man sich über die Mehrkosten informieren.

Ratsmitglied Horst Jägen regt an, mit den Gemeindearbeitern über die Ausstattung zu sprechen und begrüßt die Anschaffung eines Fahrzeuges mit Frontantrieb.

Für das Altfahrzeug wird eine Versteigerung angeregt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Fa. Auto Pieroth GmbH & Co. KG mit der Lieferung des angebotenen Fahrzeuges zum Preis von Brutto € 26.366,59, zzgl. der genannten beiden Optionen.

Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag um zusätzliche Ausrüstung der Pritsche (Laubgitter, Stangenträger) bei Auftragsvergabe zu erweitern. Die zusätzliche Ausrüstung wird mit dem Gemeindevorstand besprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Umbau Turnhalle in eine Mehrzweckhalle

Architekt und Ratsmitglied Norbert Bläsius erklärt, dass keine der 3 Ausschreibungen beschlossen werden kann, da die Unterlagen nicht rechtzeitig verfügbar gewesen seien. Er regt eine Sondersitzung des Gemeinderates oder die Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf die Mai-Sitzung an.

Ratsmitglied Kevin Lieser ist verwundert über die Mehrkosten im Gewerk Elektro, insbesondere bei der Beleuchtungsanlage. Zur Aufklärung soll das Büro Packross in der nächsten Bauausschusssitzung befragt werden. Die Vorsitzende schlägt vor, eine Sitzung des Bauausschusses am Mittwoch, den 17.04.2019 um 18.00 Uhr einzuberufen, zu der auch Herr Packross eingeladen werden soll. CDU-Fraktionsführer Markus Thul regt an, die Vergaben der 3 Punkte an den Bauausschuss zu delegieren. Die Kosten für Malerarbeiten und Außengelände entsprechen in etwa der Kostenschätzung, sodass einer Vergabe durch den Ausschuss nichts entgegenstehe.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, die Vergaben der Malerarbeiten, der Herstellung der Sanitärtrennwände und die Arbeiten zur Gestaltung der Außenanlagen an den Bauausschuss zu delegieren. Die entsprechende Sitzung des Ausschusses ist für Mittwoch, 17.04.2019, 18.00 Uhr terminiert

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.1. Vergabe der Malerarbeiten

TOP zurückgestellt lt. Top 4

4.2. Vergabe der Herstellung der Sanitärrennwände

TOP zurückgestellt lt. Top 4

4.3. Vergabe der Arbeiten zur Gestaltung der Außenanlagen

TOP zurückgestellt lt. Top 4.

5. Information über das Gespräch mit dem LBM bezüglich der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Hetzerothsgarten/L145/BAB

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bruno Porten von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Schweich und Herrn Welter vom Büro Boxleitner. Sie erklärt, dass am vergangenen Dienstag ein Treffen mit dem LBM stattgefunden hat. Dazu verliest sie folgenden Aktenvermerk:

Die Ortsgemeinde Longuich und das für die Gemeinde planende Ingenieurbüro (IB) stellten dem Unterzeichner den aktuellen Planungsentwurf für die Umgestaltung des Knotenpunktes vor.

Aus Sicht der Gemeinde besteht, aufgrund der heutigen Verkehrssituation und der Anbindung der Weinkellerei Schmitt Söhne, ein dringender Handlungsbedarf. Die Gemeinde hat daher nochmals die Planung überarbeiten lassen. Aktuell wird eine Umgestaltung des Knotenpunktes als 4-armiger Kreisverkehrsplatz vorgeschlagen. Die Weinstraße erhält eine gerichtete Zufahrt zur L 145 in Richtung Anschlussstelle A 1 und aus Richtung Fell/Riol kommend eine reine Abfahrt. Für die Fahrbeziehung Anschlussstelle A 1/Fell-Riol erhält der KVP zusätzlich einen Bypass. Von Seiten des LBM Trier wurde darauf hingewiesen, dass noch verschiedene Aufgaben und Regularien erfüllt werden müssen. So muss vor einer Aufnahme in den Landeshaushalt die Maßnahme in das Investitionsprogramm Land (IP) 2021 ff. mit aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich hier um keine Unfallhäufungsstelle handelt und von Investitionskosten in Höhe von 1,0 - 1,5 Mio. € auszugehen ist, wird eine Aufnahme in das IP als schwierig eingestuft. Dem Unterzeichner wurden der Lageplan und die Rahmenbedingungen, die zur Variante geführt haben, erläutert. Für eine abschließende Beurteilung ist eine Vorplanung erforderlich, die zusätzlich folgende Punkte beinhalten muss:

- Bemessung des KVP nach HBS (Leistungsfähigkeit)

- Aussage zur Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit, so ist z.B. die Abfahrt zur Weinstraße aus fachtechnischer Sicht nicht zwingend

erforderlich

- aktuelles Unfallgeschehen - Darstellung der Verkehrssituation

- Kostenschätzung nach AKVS mit Kostenverteilungsplan

- Erläuterungsbericht, Bereich Technik/RAL i.V. mit dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren und den Einsatzkriterien für kleine und Mini-Kreisverkehrsplätze

- Hinweise - Fortschreibung November 2015 des LBM RP

Vor einer Aufnahme in das IP Land, ist ein Sicherheitsaudit für die Umgestaltung durchzuführen.

Im Nachgang hierzu wird das Projekt für die kommende Fortschreibung des IP Land 2021 ff. vom LBM Trier angemeldet. Dem Bewerbungsverfahren werden Punkte wie der Zustand der Straße, liegt eine UHS vor, die Kostenschätzung sowie Synergieeffekte (mit umzusetzende Maßnahmen der VG-Werke etc.) zugrunde gelegt.

Als Ergebnis der Besprechung ist folgendes festzuhalten:

1.1 Vorplanung

Das IB stellt dem LBM Trier die Vorplanung zeitnah zur Verfügung. Der LBM Trier prüft zusammen mit dem LBM RP vorab die Kostenteilung nach Straßen-Kreuzungsrichtlinien - StraKR. Das Ergebnis wird der OG/VGV und dem IB zur Fortschreibung der Vorplanungsunterlagen mitgeteilt.

1.2 Sicherheitsaudit

Der LBM Trier wird die Vorplanung dem LBM RP zusenden und die Durchführung eines Sicherheitsaudits beantragen. Im Hinblick auf die Fortschreibung des IP Land wird um eine kurzfristige Bearbeitung gebeten. Das Ergebnis wird der OG/VGV mitgeteilt. Ggfls. sind Korrekturen und/oder weitere Erläuterungen erforderlich. Die Vorplanungsunterlagen sind anschließend fortzuschreiben.

1.3 Abknickende Vorfahrt im Einmündungsbereich L 145/Querspanne L150/Weinstraße

Der LBM Trier hat zur Verbesserung der Situation bereits im Jahr 2016 den Vorschlag einer abknickenden Vorfahrt der OG und VGV unterbreitet. Wir bitten hiermit nochmals diesen Vorschlag zu unterstützen und umzusetzen. Der Markierungs- und Beschilderungsplan liegt dem Vermerk als Anlage bei. Die Maßnahme wird nach Umsetzung durch den LBM, die Polizei und die Verkehrsbehörde beobachtet. Falls sich keine Verbesserung der Verkehrssituation oder auch eine Verschlechterung einstellt, wird die ursprüngliche Situation wieder hergestellt.

1.4 IP Land 2021ff und LHH

Die auditierte Planung für das Bewerbungsverfahren des IP Land angemeldet. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Für die Aufnahme in einen der zukünftigen Landeshaushalte ist Grundvoraussetzung, dass das Projekt Bestandteil des neuen IP 2021ff wird.

Der LBM Trier wird die Gemeinde über die Zwischenergebnisse, wie z.B. Ergebnis des Sicherheitsaudit etc., informieren.

Die Vorsitzende erteilt Bruno Porten von der Verbandsgemeinde Schweich das Wort.

Herr Porten erklärt, dass es nun wichtig sei, die Sache ins Rollen zu bringen. Er erwähnt, dass die abknickende Vorfahrt damals bei einem Ortstermin von der Ortsgemeinde auf Ablehnung gestoßen sei. Die Vorsitzende erklärt, dass die Finanzierung des Kreisverkehrsplatzes größtenteils beim Land liege, sodass auf die Ortsgemeinde nur die Kosten für die Anschlüsse an die Gemeindestraßen zukämen. Weiterhin führt sie aus, dass der Umbau auch eine Aufwertung des Ortseinganges bedeuten würde.

CDU-Fraktionsführer Markus Thul erklärt, dass er die Lösung eines Rückbaus der abknickenden Vorfahrtsstraße bei Nichtfunktionieren als nicht optimal ansehe. Wenn dieser Umbau nicht den gewünschten Effekt erziele, sollte der Kreisel gebaut werden. Ein Rückbau in den vorigen Stand würde die alten Probleme wiederherstellen.

Beigeordneter Manfred Wagner pflichtet dem bei und bestätigt, wenn die abknickende Vorfahrtsstraße sich als nicht effizient erweise, habe man ein weiteres starkes Argument für den Bau des Kreisels. Ein Rückbau der Straße in den vorigen Zustand sei nicht zielführend. Auch Bruno Porten stimmt dieser Auffassung zu.

Die Vorsitzende schlägt vor, dass die Testphase der abknickenden Vorfahrtsstraße zeitlich begrenzt werden solle. Das Thema solle vom neuen Gemeinderat nach der Kommunalwahl angegangen werden.

Ratsmitglied Horst Jägen warnt vor Experimenten im Straßenverkehr. Bruno Porten beantwortet abschließend auf Rückfrage von Ratsmitglied Armin Seng, dass die Ortsgemeinde auf Grund der sogenannten Bagatellklausel (weniger als 20% des gesamten Verkehrs auf den Gemeindestraßen) keine großen Kosten bei dieser Maßnahme zu erwarten habe, da der LBM das meiste zu tragen habe.

zur Kenntnis genommen

6. Antrag der CDU zur Mobilitätsstation

Die Vorsitzende erläutert zu Beginn noch einmal die allgemeine Situation in Bezug auf die Maßnahme „Errichtung einer Mobilitätsstation am Mitfahrerparkplatz Longuich“. Sie erklärt, dass man bei

dieser Maßnahme sehr weit fortgeschritten sei. Es seien entsprechende Beschlüsse im Rat - und zwar sämtlich ohne Gegenstimme - gefasst worden und die notwendigen Mittel im Haushalt bereitgestellt worden. Sie zeigt sich verwundert über den Antrag der CDU. Der Zuschussantrag liege beim Controlling des Projektträgers Jülich, Berlin und sei eigentlich genehmigt. Sie führt sowohl den optimalen Standort, als auch den hohen Zuschuss an. Die Bushaltestelle sei zum einen wegen der Barrierefreiheit sinnvoll, zum anderen führe man Gespräche mit der VRT bzgl. der Nutzbarkeit als normale Bushaltestelle. Sie bittet den Ortsgemeinderat, den Antrag abzulehnen.

Daraufhin erklärt CDU-Fraktionsführer Markus Thul, dass seine Fraktion bereits in der Haushaltsberatung Bedenken geäußert habe. Er verliest sodann folgenden Antrag der CDU-Fraktion:

Mobilitätsstation am Mitfahrerparkplatz Longuich, Antrag der CDU-Fraktion

Die Errichtung einer Mobilitätsstation (barrierefreie Bushaltestelle) wurde durch den Ortsgemeinderat Longuich beschlossen. Aufgrund der aktuellen Situation und den neuen Erkenntnissen, ist die CDU-Fraktion der Auffassung, dass sich die Grundlagen für diesen Grundsatzbeschluss gravierend verändert haben.

Begründung:

Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden ursprünglich Kosten von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich von 35.000 € kalkuliert. Unter Berücksichtigung und grober Abschätzung einer möglichen Förderung sollten ca. 15-20.000 € bei der Ortsgemeinde als Eigenanteil verbleiben. In der weiteren Entwicklung musste von Baukosten in Höhe von 60.000 € ausgegangen werden. Abzüglich des Zuschusses des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit von 25.988 € lag der Eigenanteil der Gemeinde bereits bei ca. 34.000 €.

Das Büro Boxleitner wurde in der Folge mit der Ausführungsplanung beauftragt. Hiernach wurden Kosten von 75.000 € einschließlich Baunebenkosten kalkuliert. Unter Berücksichtigung der auf dieser Kostengrundlage kalkulierten Zuschusses würde der Anteil der Gemeinde 49.000 € betragen und damit 15-20.000 € höher gegenüber den vorangegangenen Planungen.

Die Ausschreibungsergebnisse, die über 50 % der geschätzten Kosten lagen, veranlassten den Gemeinderat die Ausschreibung aufzuheben. und zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchzuführen. Ob eine erneute Ausschreibung günstigere Preise ergibt, ist aufgrund der momentanen konjunkturellen Wirtschaftslage und der aktuellen Entwicklung der Baupreise mehr als fraglich.

Im Haushaltsplan 2019 sind nun Kosten von 125.000 € veranschlagt bei einer angenommenen, noch nicht bewilligten Förderung von 50 %. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde Longuich erhöht sich somit weiter. Risiken bestehen dabei in der Höhe der tatsächlich bewilligten Zuschüsse als auch bei der dann anstehenden Ausschreibung, deren Ergebnis nicht bekannt ist.

Die CDU-Fraktion sieht aufgrund der inzwischen eingetretenen Situation ein großes Missverhältnis zwischen den kalkulierten, noch nicht endgültig feststehenden Kosten, zu dem Nutzen der Investition. Auch unsere Bürger und Steuerzahler sehen die Entwicklung inzwischen kritisch und erwarten zurecht neben einem politischen auch einen betriebswirtschaftlichen Blick bei der Verwendung von Steuergeldern.

Die CDU-Fraktion steht uneingeschränkt zu sinnvollen Maßnahmen des Klimaschutzes und der CO² Einsparung. Die über Innogy ermöglichte Aufstellung einer Elektroladesäule wird ausdrücklich begrüßt. Aber hier sehen wir den Standort in Verbindung mit der barrierefreien Bushaltestelle am Mitfahrerparkplatz für nicht geeignet. Wir schließen uns hier der Auffassung des Landesbetriebes Mobilität (LBM) an, der grundsätzlich an Mitfahrerparkplätzen keine Ladesäulen vorsieht, da diese über den ganzen Tag blockiert sind. Wir favorisieren hier eine Aufwertung der innerörtlichen Infrastruktur durch Aufstellung der E-Ladesäule an einem zentralen Ort, wie z.B. am Einkaufsmarkt Norma oder am Parkplatz „Zwischen den Schulen“. Die Nutzung wäre dann während des Einkaufs bzw. für Tagestouristen gut möglich. So könnte eine höhere Nutzungsfrequenz der Ladesäule erreicht werden, was aus Sicht der CDU-Fraktion wesentlich zielführender wäre. Am Mitfahrerparkplatz sollte in Zukunft besser eine größere Anzahl von Ladesäulen installiert werden, damit diese von Pendlern und Langzeitparkern genutzt werden können. Dies liegt jedoch nicht im Aufgabenbereich der Ortsgemeinde, sondern ist vom LBM und den jeweiligen Betreibern zu regeln.

Aus den dargelegten Gründen beantragt die CDU-Fraktion den bisherigen Beschluss wie folgt zu ändern:

Die barrierefreie Bushaltestelle wird aufgrund des zu erwartenden ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses aufgegeben. Die geplante Radunterstellmöglichkeit wird am Mitfahrerparkplatz wie geplant umgesetzt. Für die E-Ladesäule wird ein Al-

ternativstandort im Ort ausgewählt.

Die Vorsitzende erteilt Bruno Porten von der Verbandsgemeinde Schweich das Wort.

Herr Porten macht folgende Ausführungen:

Momentan sind Kosten von 119.284 € veranschlagt, wovon 115.426,00 € auswendungsfähig sind. Die Hälfte der Kosten, 57.713,00 € können aus Bundesmitteln finanziert werden, die andere Hälfte geht zu Lasten der Ortsgemeinde. Die Kosten für den Fahrradstellplatz liegen bei ca. 15.000,00 €, wobei der Ständer allein mit ca. 7.500 € veranschlagt ist. Bisher sind für die Maßnahme ca. 8.000,00 € ausgegeben worden. Die Ing.-Kosten der Fa. Boxleitner belaufen sich auf ca. 20.000,00 €. Der Bewilligungsbescheid wird beim Controlling des Projektträgers Jülich, Berlin bearbeitet und die Ausschreibung der Maßnahme kann durchgeführt werden. FWG-Fraktionsführer Paul-Heinz Zeltinger trägt zum Thema folgende Stellungnahme vor:

Stellungnahme der FWG-Fraktion zur barrierefreien Mobilitätsstation am Mitfahrerparkplatz, Longuich

Im April 2016 erfolgte auf Antrag der FWG-Fraktion ein einstimmiger Grundsatzbeschluss zur Verbesserung der Situation am Mitfahrerparkplatz; erste Planungen wurden anl. einer Bauausschusssitzung im November 2016 skizziert. Mit dieser Maßnahme beabsichtigt die Ortsgemeinde, die Attraktivität des Mitfahrerparkplatzes nachhaltig zu steigern.

Der Nutzen der Investition mit breitem Gehweg, barrierefreiem Bussteig, Buswartehalle, Fahrradunterstand und einer Elektrotankstelle liegt in der Schaffung eines modernen Verknüpfungspunktes für verschiedene Verkehrsmittel mit dem Ziel einer Verminderung von Fahrten im motorisierten Individualverkehr und dürfte zu einer verbesserten Akzeptanz des ÖPNV beitragen. Darüber hinaus führt die Baumaßnahme auch zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Beteiligten im gesamten Bereich.

Die Maßnahme ist zukunftsorientiert; sie fördert ein klimaverträgliches Mobilitätsverhalten durch Reduktion von CO₂ und wird im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes mit 50 % gefördert. Zwei überregionale Buslinien fahren bereits derzeit täglich den Mitfahrerparkplatz an. Eine Einbeziehung der Mobilitätsstation in das Verkehrskonzept des VRT ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung wurde von der CDU vor der Kommunalwahl 2014 gefordert - das könnt ihr, liebe Kollegen, doch nicht schon vergessen haben!

Ich rufe in Erinnerung, dass in allen Gemeinderatssitzungen zu diesem Thema (06.04.16; 02.03.17; 14.03.18; 16.05.18) sämtliche Beschlussfassungen OHNE Gegenstimme erfolgten!

Es ist nicht nachvollziehbar, dass lokale Vertreter einer Volkspartei diese ökologisch sinnvolle und zukunftsweisende Maßnahme wegen des ihrer Ansicht nach „zu erwartenden ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses „ aus finanziellen Gründen ablehnen. Exakte Zahlenangaben liegen derzeit noch nicht vor, werden aber in Kürze erwartet. Die barrierefreie Mobilitätsstation ist eine Investition in die Zukunft des Ortes! Solche Investitionen kosten bekanntlich Geld, kommen aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Die Ortsgemeinde Longuich verfügt über eine freie Finanzspitze in einer uns allen bekannten Höhe. Gerade dieses finanzielle Polster erlaubt der Gemeinde sinnvolle und zukunftsfähige Projekte zu initiieren und zu finanzieren. Unsere Haushaltssituation ermöglicht eine Deckung der nach Abzug des Zuschusses verbleibenden Kosten der Investition.

Würde die Ortsgemeinde Geld verschwenden, wäre der Beschluss bzgl. des vorgelegten Angebots im Mai 2018 anders ausgefallen und die seinerzeitige Ausschreibung wäre nicht aufgehoben worden.

Die CDU-Fraktion widerspricht sich in ihrem Antrag selbst, wenn sie sich einerseits der Auffassung des LBM anschließt, der „grundsätzlich keine Ladesäulen an Mitfahrerparkplätzen vorsieht“, andererseits aber fordert, dass „am Mitfahrerparkplatz in Zukunft besser eine größere Anzahl von Ladesäulen installiert werden“.

Darüber hinaus kann der Argumentation nicht gefolgt werden, dass Ladesäulen am Mitfahrerparkplatz „über den ganzen Tag blockiert sind“, Ladesäulen an einem anderen Punkt in der Ortslage aber „eine höhere Nutzungsfrequenz“ hätten. Diese Begründung mit dem Ziel eines anderen Ladesäulen-Standortes ist völlig untauglich. Auch im Ort kann eine Ladesäule von einem Langzeitparker über den ganzen Tag blockiert sein und damit nur eine sehr geringe Nutzungsfrequenz aufweisen.

Die FWG-Fraktion lehnt den Antrag der CDU ab.

SPD-Fraktionsführer Gerd Krewer weist darauf hin, dass die Maßnahme in vorherigen Sitzungen beschlossen worden sei. Die Bushaltestelle sei stark frequentiert, was den Ausbau auf jeden Fall rechtfertigt. Die Mehrkosten zum barrierefreien Ausbau der

Bushaltestelle sind marginal im Vergleich zum nicht-barrierefreien Ausbau. Grundsätzlich sollten alle öffentlichen Lebensbereiche nur noch barrierefrei gestaltet werden, auch um der demographischen Bevölkerungsentwicklung Rechnung zu tragen. Weiterhin gehe es bei der Maßnahme nicht ausschließlich um die Bushaltestelle sondern auch um die Verbesserung der Anbindung des Bereiches „In den Kreuzfeldern“ an den Ort Er sehe es momentan nicht als sinnvoll an, die Maßnahme zu verschieben, da die finanziellen Mittel zu Verfügung stünden und es zu bezweifeln sei, dass die Maßnahme in Zukunft billiger werde. Es sei damals Beschluss gefasst worden mit dem Zusatz, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen dürfen. Auch die günstige Zuschussituation spreche gegen den Antrag. Sollten die finanziellen Anforderungen an die Gemeinde sich weiter maßgeblich erhöhen sein noch mal über die Durchführung nachzudenken.

Die Vorsitzende erklärt, dass es der Ortsgemeinde noch nie schlecht getan habe, vorweg zu gehen. Hier habe die Ortsgemeinde diese Chance in Sachen E-Mobilität. Sie betont noch einmal die gute Zuschussituation und lobt den geplanten Standort, da sich dort viele Infrastruktureinrichtungen des Einzelhandels und auch der Start- und Zielpunkt des Premiumwanderweges befinden. Man habe die Maßnahme „Ehrenmal“ vor der letzten Wahl auf Drängen der CDU verschoben und im Endeffekt mehr bezahlt als zuvor. Zu den Kosten gibt sie zu bedenken, dass z.B. die Haltestelle im Heterothsgarten ähnlich teuer gewesen sei und ohne 50% Zuschuss gebaut werden musste.

Ratsmitglied Karl-Heinz Kremer erklärt, er habe sich die Beschlüsse angesehen und festgestellt, dass es nur eine Enthaltung gegeben habe. Die gefassten Grundsatzbeschlüsse und die Barrierefreiheit hätten ihn dazu bewogen, gegen den Antrag der CDU zu stimmen. Auch dem Fahrradstellplatz stehe er positiv gegenüber.

Ratsmitglied Horst Jägen zeigt sich verwundert, dass die CDU eine Unterstellmöglichkeit für Fahrräder bauen wolle, die vielen Fahrgäste aber weiterhin ohne Wartehalle auskommen sollen.

Die Vorsitzende macht erneut den Versuch, die CDU für die Vertagung ihres Antrages zu gewinnen. CDU-Fraktionsführer Markus Thul erklärt abschließend, seine Fraktion habe sich lange über den Antrag beraten. Daher werde dieser nicht zurückgenommen oder vertagt. Als weitere Gründe führt er an, dass die Kostenentwicklung der Maßnahme eklatant sei und andere Projekte anstünden, für die ebenfalls Geld benötigt werde.

Die CDU-Fraktion hält folgenden Beschlussvorschlag aufrecht: Die barrierefreie Bushaltestelle wird aufgrund des zu erwartenden ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses aufgegeben. Die geplante Radunterstellmöglichkeit wird am Mitfahrerparkplatz wie geplant umgesetzt. Für die E-Ladesäule wird ein Alternativstandort im Ort ausgewählt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 8

Damit wird die ursprüngliche Planung beibehalten.

7. Beratung und Beschluss über den Antrag der Festgemeinschaft für ein Weinkulturelles Wochenende am 18./19. Mai 2019 in Longuich-Kirsch

Die Vorsitzende trägt dem Rat folgenden Antrag im Namen der Ortsgemeinde und des Heimat- und Verkehrsvereins Longuich-Kirsch (Festgemeinschaft) vor.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates Longuich, alle zwei Jahre findet die Veranstaltung Swinging Kulinarik statt, so auch in diesem Jahr wieder. Die Ortsgemeinde Longuich ist eine der bedeutendsten Weinbaugemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich und an der gesamten Mosel. Winzerschaft und Heimat- und Verkehrsverein haben in den vergangenen Jahren mit viel ehrenamtlichen Engagement dieses Renommee geschaffen.

Neben der Longuicher Weinstraßenkirmes ist es diese weitere, betriebsübergreifende weinkulturelle Veranstaltung, die Werbung für unser Dorf macht aber auch für die hier wohnenden Bürgerinnen und Bürgern die Dorfgemeinschaft lebendig werden lässt.

Man kann sagen, dass wir uns mit dieser Veranstaltung als Dorfgemeinschaft präsentieren und für unseren Ort werben.

Selbstverständlich wird kein Eintritt erhoben und ein abwechslungsreiches Programm geboten (siehe beigefügten Flyer). Unter anderem werden auch die zukünftige Weinkönigin und ihre Prinzessin der Öffentlichkeit vorgestellt.

Veranstaltungen dieser Art sind nicht kostendeckend und so beantragen wir, dass die Gemeinde aus dem Budget der Weinwerbung und des Tourismus einen Betrag von maximal 1.500,- € zur Verfügung stellt. Damit soll die Livemusik am Sonntag (Gage, Versicherungen und GEMA) finanziert werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, der Festgemeinschaft für ein weinkulturelles Wochenende in Longuich-Kirsch am 18. und 19. Mai 2019 einen Betrag von maximal 1.500 € für Live-Musik, Versicherungen und GEMA zu Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Wahl eines ehrenamtlichen Beauftragten für die Grillhütte

Die Vorsitzende erklärt, dass Herr Günter Schleimer als ehrenamtlicher Beauftragter für die Grillhütte ausscheide. Sie schlägt Herrn Michael Caspari als Nachfolger vor.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat wählt Herrn Michael Caspari zum neuen ehrenamtlichen Beauftragten für die Grillhütte in Longuich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verschiedenes

Ratsmitglied Rita Jung erkundigt sich nach der Pflege und der Aktualität der Homepage der Ortsgemeinde. Die Vorsitzende erklärt, dass für eine Pauschale von 600 - 900 € bei gleichbleibenden Inhalten eine kleine Aufarbeitung zu bekommen sei. Die Tätigkeit des Seniorenbeauftragten wäre sinnvollerweise einzubinden.

Ratsmitglied Armin Seng lobt die Optik der neuen Straßenbeleuchtung nach der Umstellung auf die LED Technik. Die neue Beleuchtung sei sehr gut angekommen. Er fragt, ob die alten Lampen in der Laurentiusstraße auch noch getauscht würden. Dies verneint die Vorsitzende, da die dortigen Peitschenmast-Leuchten nicht Bestandteil der Maßnahme gewesen seien.

Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz verweist auf die neuen Exemplare „Der neue Merian Trier“ und schlägt vor, einige Exemplare in der Tourist-Information für Kaufinteressenten vorzuhalten.

SPD-Fraktionsführer Gerd Krewer weist auf den schlechten Zustand der Straßen „Tränkgasse“ und „Kirchenweg“ hin. In der Tränkgasse sei Pflaster abgesackt und der Bitumenbelag schlecht. Im Kirchenweg befänden sich Schlaglöcher. Die Vorsitzende erwidert, dass die angesprochenen Abschnitte für eine Sanierung im Rahmenvertrag der Verbandsgemeinde mit einem Unternehmer wie auch andere Bereiche im Ort angemeldet werden.

Ratsmitglied Kevin Lieser spricht die Problematik an, dass bei der Grillhütte andauernd die Sicherung rausfliege. Da der Schlüssel für den Technikraum nicht an die Mieter gegeben werde, sei man jedes Mal auf den Hausmeister angewiesen. Die Vorsitzende entgegnet, dass man den Schlüssel auf keinen Fall herausgeben könne. Die Gefahren eines möglichen unbefugten Zuganges zu den teuren Geräten seien zu groß. Es müsse darauf geachtet werden, dass in Zukunft auf die Eignung der anzuschließenden Geräte geachtet werden. Es könnte nicht sein, dass man z. B. Kühlwagen dort anschliesse. Nichtsdestotrotz solle die Funktionsfähigkeit des FI-Schalters kurzfristig überprüft werden.

Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz weist den Rat auf die große Menge an Erdwespen am Beachvolleyballplatz hin. Die Ortsbürgermeisterin erklärt, dass das Problem bekannt sei und man noch abwarten wolle, ob die Bienen von alleine verschwinden. Ansonsten müsse man sich fachlichen Rat besorgen, wie man damit umgehen muss. Ratsmitglied Horst Jägen schaut sich das Schild „deutsch-französische Partnerschaft“ an. Es soll überarbeitet bzw. neu foliert werden. FWG-Fraktionsführer Paul-Heinz Zeltinger erklärt, dass am Geländer „Feller Bach“ mittlerweile 14 Stäbe fehlten und manche ebenfalls locker seien. Er regt an, dass hier neue Stäbe verschweißt werden sollten. Die Vorsitzende stimmt dieser Maßnahme zu.

Die Vorsitzende erklärt, dass die defekte Solarleuchte auf der anderen Moselseite an der Bushaltestelle erneuert worden sei.

zur Kenntnis genommen



Mehring

■ Jürgen Kollmann
■ 06502 2140
■ buergermeister@mehring-mosel.de
■ www.mehring-mosel.de

■ Sprechzeiten
Di. 18:30 - 20:00 Uhr
Sa. 09:00 - 11:00 Uhr

Kanalsanierungsarbeiten in der Ortsgemeinde Mehring

Mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten im Kapellenweg/Zellerberg wurden am Kanalnetz auch die Erneuerungen vorgenommen, die nur in „offener“, konventioneller Bauweise zu erledigen waren. Die Hauptkanäle konnten regelmäßig erhalten werden. In einem zweiten Schritt werden diese nunmehr im „geschlossenen“ Bauverfahren saniert, indem ein so genannter Schlauchliner eingebaut wird. Diese Arbeiten geschehen ohne erneute Tiefbauarbeiten über die vorhandenen Kanalschächte.

Mit diesen Arbeiten ist das Fachunternehmen Aarsleff, Siegburg, beauftragt worden.

Die Arbeiten werden ab der 17. Kalenderwoche starten und abschnittsweise durchgeführt werden. Geplant ist, diese in der 30. Kalenderwoche abschließen zu können. Infolge der Arbeiten wird es zu keinen größeren Behinderungen kommen.

In Abhängigkeit des gewählten Bauverfahrens kann es vorkommen, dass bis in die frühen Abendstunden und auch samstags gearbeitet werden muss. Die Aushärtung der Liner erfolgt mittels Wasserdampf, daher kann Dampf aus den Schachtöffnungen und den Straßenabläufen (Gully) entweichen.

Mit der örtlichen Bauleitung ist das Ingenieurbüro bfh, Trier, beauftragt.

*Verbandsgemeindewerke Schweich
- Abwasserwerk -
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Tel.: 06502-407707*

info@wasser-schweich.de, www.wasser-schweich.de



Pölich

■ Walter Clüsserath
■ 06507 3186
■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten
nach Absprache

Goldene Kommunion

Hiermit möchte ich im Namen der Ortsgemeinde Pölich unseren diesjährigen Jubilaren zur Goldenen Kommunion ganz herzlich gratulieren. Ich wünsche Euch einen schönen Tag mit hoffentlich auch vielen schönen Erinnerungen.

Pölich, 18.04.2019

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Glückwünsche zur Erstkommunion und Kommunionjubiläen

Am Weißen Sonntag wird das Fest der 1. Hl. Kommunion gefeiert. Für die Kinder, ihre Eltern, Paten sowie Verwandte und Freunde ist dies ein besonderer Tag.

Erstmals empfangen die Kinder im Kreise der Pfarrgemeinde das Abendmahl und bekennen sich damit zum christlichen Glauben und zu ihrer Kirche.

Allen Kommunionkindern gratuliere ich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und des Ortsgemeinderates herzlich.

Wir wünschen Euch eine schöne und erinnerungsreiche Erstkommunion sowie viel Glück und Erfolg für Euer weiteres Leben.

Den Eltern, Familienangehörigen, Paten und Freunden gelten ebenfalls unsere Glückwünsche.

Bereits am Freitag, dem 26.04.2019 feiern die Kommunionjubilare den 25. bzw. 50. Jahrestag ihrer Erstkommunion.

Allen Jubilarinnen und Jubilaren gratulieren wir herzlichst. Wir wünschen Ihnen einen schönen Festtag im Kreise ihrer Familien und Freunde.

*Mehring, den 18.04.2019
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister*

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Noch Wahlhelfer/innen zur Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde ist noch **1 PC-Bediener/in** erforderlich. Wir suchen deshalb

eine/n PC-erfahrene/n Wahlhelfer/in

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter [www.schweich.de/vg_schweich/Aktuelles/News/Kommunalwahlen 2019/](http://www.schweich.de/vg_schweich/Aktuelles/News/Kommunalwahlen%202019/). Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@Schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

*Pölich, 18.04.2019
Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister*

Kanalsanierungsarbeiten in der Ortsgemeinde Pölich

Mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten „Im Weinberg“ wurden am Kanalnetz auch die Erneuerungen vorgenommen, die nur in „offener“, konventioneller Bauweise zu erledigen waren. Die Hauptkanäle konnten regelmäßig erhalten werden. In einem zweiten Schritt werden diese nunmehr im „geschlossenen“ Bauverfahren saniert, indem ein so genannter Schlauchliner eingebaut wird. Diese Arbeiten geschehen ohne erneute Tiefbauarbeiten über die vorhandenen Kanalschächte. Mit diesen Arbeiten ist das Fachunternehmen Aarsleff, Siegburg, beauftragt worden. Die Arbeiten werden ab der 17. Kalenderwoche starten und abschnittsweise durchgeführt werden. Geplant ist, diese in der 30. Kalenderwoche abschließen zu können. Infolge der Arbeiten wird es zu keinen größeren Behinderungen kommen. In Abhängigkeit des gewählten Bauverfahrens kann es vorkommen, dass bis in die frühen Abendstunden und auch samstags gearbeitet werden muss. Die Aushärtung der Liner erfolgt mittels Wasserdampf, daher kann Dampf aus den Schachtöffnungen und den Straßenabläufen (Gully) entweichen.

Mit der örtlichen Bauleitung ist das Ingenieurbüro bfh, Trier, beauftragt.

*Verbandsgemeindewerke Schweich
- Abwasserwerk -
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Tel.: 06502-407707*

info@wasser-schweich.de, www.wasser-schweich.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.



www.wittich.de



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930797
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:00 - 20:00 Uhr
- und nach
- tel. Vereinbarung

Friedhofsbegehung mit Besichtigung der neuen Begräbnisformen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auf unserem Friedhof haben wir moderne Begräbnisformen wie Urnenstelen und Baumgräber umgesetzt.

Wir laden alle Interessierte am

Freitag, 10. Mai 2019 um 15.00 Uhr auf den Friedhof Riol

ein, um sich über das neue Angebot zu informieren. Sie erhalten Informationen über die beiden Begräbnisformen, die Kosten und die Möglichkeit der Vorreservierung.

Riol, 18. April 2019

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Aufstellen des Maibaumes am 30. April 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **Dienstag, 30. April 2019** veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Riol das traditionelle Maibaumfest auf dem Hof am Bürgerhauses in Riol.

Die Stände öffnen um 17.30 Uhr. Zwischen 17.00 und 18.00 Uhr wird der Maibaum aufgestellt. Für das leibliche Wohl ist bestens am Wein-, Sekt- und Bierstand gesorgt. Es wird wie immer gegrillt. Ich freue mich mit der Freiwilligen Feuerwehr Riol, wenn möglichst viele bei der Aufstellung des Maibaumes dabei sind.

Riol, 9. April 2019

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

KiTa Riol: Erfolgreicher Gartentag am Samstag, 13. April 2019

Am Samstag, 13. April 2019 organisierte der Elternbeirat und der Förderverein zusammen mit den Eltern und den ErzieherInnen der KiTa Riol einen Gartentag. Im Mittelpunkt der Aktion stand die Verschönerung und Pflege der Gartenanlage. Der Zaun rund um den Garten des Geländes wurde von den Kindergartenkindern mit geflochtenen Rahmen mit Blumen und Fundstücken von der Grünabfallsammelstelle geschmückt, neue Ziersträucher wurden eingepflanzt, der Sandkasten erneuert, die Sonnensegel wieder aufgehängt, eine zu steile Böschung eingeebnet und vieles mehr. Auch in den Innenräumen wurde gearbeitet und die Einrichtung erweitert und hergerichtet.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die an diesem Tag mitgearbeitet haben und mit Spaß, guten Ideen und viel Engagement zum Erfolg der Maßnahme beigetragen haben. Ich freue mich, dass so viele Eltern und Kinder und auch die ErzieherInnen mitgeholfen haben.

Der Tag hat gezeigt, dass viel erreicht werden kann, wenn sich viele Helfer anpacken. Herzlichen Dank an alle Organisatoren und Helfer!



Riol, 18. April 2019

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“

Einladung zur Wahl des Vorstandes der
Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung
Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.



Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Bürozeiten
- Mo, Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
- Di. 14:00 - 16:30 Uhr
- Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- **Schweich-Issel:**
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Glückwünsche zur Erstkommunion

Am **Sonntag, dem 28.04.2019** feiern wir in Schweich und Issel das Fest der 1. Hl. Kommunion.

Dies ist ein großer Tag für die Kinder, ihre Eltern, Paten sowie Verwandte und Freunde. Auch für unsere Stadt ist es ein besonderer Festtag.

Allen Mädchen und Jungen gratulieren wir im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Stadtteils Issel sehr herzlich.

Möge dieser Tag den Kindern immer in guter Erinnerung bleiben und im ganzen Leben den notwendigen Halt und den Glauben geben.

Alles Gute und Gottes Segen auf diesem Weg.

Schweich, 26.03.2019

*Lars Rieger, Stadtbürgermeister
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher*

Ausfall der Sprechstunde des Stadtbürgermeisters

Wegen Terminüberschneidungen muss die Sprechstunde des Stadtbürgermeisters am **Freitag, dem 26.04.2019** entfallen.

Ich bitte um Beachtung und danke für Ihr Verständnis.

Schweich, den 16.04.2019

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Schweich für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Stadtrates vom 21. Februar 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	9.840.747 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.518.007 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-677.260 €

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	14.023 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.667.400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.956.000 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	711.400 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-725.423 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Stadtrates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

0 €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2. Verpflichtungsermächtigungen	0 €

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	400 v.H.
- Gewerbesteuer auf	400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	70,00 €
- für den zweiten Hund	100,00 €
- für jeden weiteren Hund	150,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	950,00 €

Der Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag wird auf 140 v.H. festgesetzt.

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	39.135.259,74 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	38.005.718,37 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017 vorläufiges Ergebnis	38.337.976,51 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018 lt. Haushaltsplan 2018	38.067.818,51 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019 lt. Haushaltsplan 2019	37.390.558,51 €

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2017 bis 2019 entsprechend zu korrigieren.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Schweich, den 11. April 2019

Stadtverwaltung Schweich

(S)

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 28.03.2019 erteilt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 29. April bis einschließlich 08. Mai 2019

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 15, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 11. April 2019

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

(S)

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsbeirates Issel am 13.03.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Johannes Lehnert und in Anwesenheit von Stadtbürgermeister Lars Rieger und Schriftführer/in Judith Hilgert findet am 13.03.2019 eine Sitzung des Ortsbeirates Issel statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Ortsbesichtigung Spielplatz „In der Oik“

Neben dem Ortsbeirat haben sich auch einige Anwohner des Spielplatzes eingefunden. Es wird festgestellt, dass der Spielplatz regelmäßig genutzt wird.

Die Sitzgelegenheiten wurden bereits mehrfach geflickt und sollten erneuert werden. Am Spielturm soll das fehlende Kletternetz ersetzt werden.

Es wird angeregt, den Fallschutz zu erneuern, Sand nachzufüllen sowie die vorhandenen Randsteine zu entfernen. Außerdem sollte es mobiles Spielgerät (Matten, Rohre), Versteckmöglichkeiten sowie eine Möglichkeit zum Balancieren geben.

2. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung

3. Mitteilungen

- Die Festsetzung des Beitragssatzes 2018 für die Abrechnungseinheit Issel ist in Höhe von 0,04 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche vorgesehen.

Weg

- Für die Kommunalwahl am 26.05.2019 sollen Briefwahlvorstände gebildet werden.

- Ortsvorsteher Lehnert bedankt sich bei der Feuerwehr für die tatkräftige Unterstützung bei der Beseitigung der Sturmschäden des letzten Wochenendes.
- Die Telekom beabsichtigt im Neubaugebiet "Zur Kiesgrube" Glasfaserkabel zu verlegen.



Thörnich

Hans-Peter Brixius
06507 3567
buergermeister@thoernich.de

Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

4. Spielplatz „In der Olk“ - Anschaffung von Geräten

Es erfolgt eine kurze Aussprache über das Ergebnis der Ortsbesichtigung.

Ortsvorsteher Lehnert teilt mit, dass im Haushaltsplan 2019 Mittel für die Anschaffung neuer Spielgeräte eingestellt wurden. Zusätzlich soll bei Innogy zwecks Fördermöglichkeit angefragt werden.

Herr Lehnert fasst das Ergebnis der Ortsbesichtigung zusammen:

- Erneuerung Sitzgelegenheiten, jedoch sollte die Anzahl reduziert werden
- Anschaffung einer Kleinkindschaukel in Ergänzung zur vorhandenen Doppelschaukel
- Anschaffung mobiles Spielgerät (Matten, Rohre etc.)
- Anschaffung Slackline oder alternativ Balancierbalken
- Ergänzung Netze beim Klettergerät
- Entfernen der Randsteine
- Ertüchtigung Sandkasten
- Erneuerung Fallschutz (Sand bzw. Hackschnitzel)
- evtl. Pflanzung von Weiden als Versteckmöglichkeit

Die geplanten Maßnahmen sollen zunächst mit dem Gemeindegewerkschaftsbesprechungsmitglied besprochen werden. Anschließend sollen seitens der Verwaltung die Kosten für die Anschaffungen ermittelt werden.

5. Baumaßnahme Schulstraße; Sachstand

Der Vorsitzende erläutert, dass der Auftrag nur für die Straßenarbeiten vergeben wurde. Die Angebote für den Parkplatz hätten die kalkulierten Kosten um das Doppelte überschritten.

Mit den Bauarbeiten soll in ca. 4 Wochen von der Mosel her kommend begonnen werden. Die Häuser sollen möglichst während der gesamten Bauzeit erreichbar bleiben. Bei Zustimmung von mindestens der Hälfte der Anlieger erfolgt ein Gasanschluss durch die Stadtwerke Trier. Die Tragschicht soll noch vor Weihnachten aufgebracht werden, die restlichen Bauarbeiten werden im kommenden Frühjahr durchgeführt.

6. Baugebiet „Am Sportplatz“; Sachstand

Die Grundstücke im unteren Bereich des Neubaugebietes wurden alle zugeteilt. Demnächst stehen die Notartermine an. Die Käufer der Reihenhausergrundstücke haben sich bereits mit dem Planer getroffen. Das Treffen diente einem ersten Kennenlernen. Außerdem wurde anhand von Beispielen dargestellt, wie die vorgesehene Bebauung aussehen könnte. Seitens des Planers wird empfohlen, dass sich die Eigentümer z. B. bei der Baustelleneinrichtung abstimmen. Hierdurch können Kosten eingespart werden (z.B. Aufstellung Kran, Dixiklo etc.). Der Planer bietet noch maximal zwei weitere kostenfreie Termine an.

7. Umbau Feuerwehrgerätehaus; Sachstand

Mittlerweile sind die Umbauarbeiten am Feuerwehrgerätehaus nun auch von außen erkennbar. Ortsvorsteher Lehnert bedankt sich im Namen des Ortsbeirates bei der Feuerwehr für die erbrachten Eigenleistungen.

Ortsbeiratsmitglied Kellersch informiert über den Sachstand. Viele Arbeiten konnten in Eigenleistung erledigt werden (z.B. alte Tore entfernen, Stahlträger entfernen, Vorarbeiten für die Bodenplatte etc.). Bisher wurden bereits 1.200 Ehrenamtsstunden geleistet. Mit Fertigstellung der Bodenplatte und dem Einbau der neuen Tore konnten die Großgeräte wieder in der Halle abgestellt werden. Der Schulungsraum, der momentan noch als Lagerraum genutzt wird, soll zum Schluss hergerichtet werden.

8. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt beantwortet der Vorsitzende Anfragen von

- Ortsbeiratsmitglied Feye bezüglich Zuparken der Gehwege an der Baustelle beim Kindergarten
- Ortsbeiratsmitglied Kellersch bezüglich Betriebsweg auf dem Lärmschutzwall. Es wird nochmals festgestellt, dass es sich um einen reinen Betriebsweg und nicht um einen Spazierweg handelt.

Neue Wasserentnahmestelle auf dem Friedhof

Bei den Renovierungsarbeiten an der Pfarrkirche St. Maternus kam es zu der Überlegung, den vorhandenen Wasserhahn von der Kirchenwand zu entfernen und auf einer separaten Stelle anzubringen. Nach reiflicher Überlegung der Gemeinderäte und der Mitglieder des Pfarrverwaltungsrates kam man zu der Überzeugung, den neuen Wasserhahn an einem Schieferstein anzubringen und auch für den Stellplatz für die Gießkanne beim Wasserfüllen Schiefersteine anzubringen.

Diese Idee wurde nun verwirklicht und man muss sagen: Es ist schön geworden. Im Gegenzug für das Entfernen des Wasserhahns hat sich der Pfarrverwaltungsrat bereit erklärt, die Kosten für die Aufstellung dieser Wasserentnahmestelle zu übernehmen. Ich bedanke mich hier ganz herzlich bei den Mitgliedern des Pfarrverwaltungsrates für die Finanzierung dieser Maßnahme. Es ist eine Bereicherung für den Friedhof. Herzlichen Dank.



Thörnich, den 18.04.2019
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“

Einladung zur Wahl des Vorstandes der
Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung
Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löff“

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

Maifeier am 30.04.2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesem Jahr wird der Maibaum wieder am Hochwasserschutzdamm aufgestellt. Im Feuerwehrgerätehaus findet am **Montag, dem 30.04.2018 ab 18.00 Uhr** dann das traditionelle Maifest statt. Dazu sind alle Thörnicher und auch alle Gäste recht herzlich eingeladen. Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Thörnich hat für Essen und Trinken bestens gesorgt. Besuchen Sie dieses Fest, damit uns dieses alte Brauchtum weiterhin erhalten bleibt und feiern wir zusammen in den 1. Mai.

Ich wünsche dem Fest einen guten Verlauf und eine schöne Feier in den 1. Mai.

Thörnich, den 18.04.2019

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Familienanzeigen online

selbst gestalten!

Schritt 1

Geben Sie hierzu folgende Adresse in Ihren Internetbrowser ein:
anzeigen.wittich.de

Und wählen Sie aus, wo Ihre Anzeige erscheinen soll (*zusätzliche Ausgaben können Sie bei Bedarf in einem der folgenden Buchungsschritte auswählen*).

Schritt 2

Wählen Sie jetzt die gewünschte Anzeigen-Art aus, zum Beispiel Familien-Anzeigen, den entsprechenden Anlass (Geburtstag, Hochzeit, Dank-sagung) können Sie im Anschluss auswählen. Nun steht Ihnen in der ausgewählten Rubrik eine Vielfalt an Anzeigenmustern zur Auswahl.



Schritt 3

Nachdem Sie sich für ein Anzeigenmuster entschieden haben, können Sie jetzt den Text Ihrer Anzeige ändern und die Gestaltung

vornehmen. Der neue Anzeigenditor bietet Ihnen hier eine große Auswahl an Gestaltungsmöglichkeiten.



Familienanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110



Aus den Parteien

CDU-Fraktion Kenn

Der nächste Ortsbesichtigungstermin findet am **Freitag, dem 03.05.2019 ab 18.00 Uhr** statt. Besichtigt und erläutert wird der geplante Straßenausbau und die weiteren Tiefbaumaßnahmen im Bereich der unteren Bergstraße/Gartenstraße. Treffpunkt ist die Ecke Bergstraße/Gartenstraße. Interessierte und Mitglieder sind herzlich willkommen.

SPD-Ortsvereins Mehring

Am **Samstag, 27. April 2019 werden ab 09.00 Uhr** die zur Wahl stehenden SPD - Kandidatinnen und -Kandidaten für den Gemeinderat an einem **Informationsstand** vor dem Lebensmittelmarkt „Nah & Gut Schmotz“ anzutreffen sein.

Gerne stehen wir zu persönlichen Gesprächen oder einfach nur zum Kennenlernen für Sie zur Verfügung. Überdies beantworten wir Fragen und nehmen Anregungen entgegen. Kommen Sie vorbei und treten Sie mit uns in den Dialog. Wir freuen uns auf Sie.

Wählerlisten Brixius und Rauen, Thörnich

Am **Mittwoch, dem 1. Mai 2019** laden die Wählerliste Hans-Peter Brixius und die Wählerliste Harald Rauen zu einem **Kennenlern-Fest** ganz herzlich ein. Zu diesem Fest sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger und ganz besonders die Neubürger von Thörnich eingeladen. Das Fest findet statt im **Weingut Rauen in Thörnich, Hinterm Kreuzweg 5** und beginnt um 11.30 Uhr. Hierbei wird Ihnen Gelegenheit geboten, die Kandidaten der beiden Wahlvorschläge Hans-Peter Brixius und Harald Rauen persönlich kennenzulernen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch.

Ende des amtlichen Teils

Was tun bei ARTHROSE?

Wenn die zarten Gelenke der Finger an Arthrose erkranken, ist dies besonders bitter. Sie schmerzen dann nicht nur, sind nicht nur entzündet und verdickt, es bilden sich oft auch auffällige Knötchen, und die Spitze des Zeigefingers verbiegt sich zum kleinen Finger hin. So leiden viele Betroffene auch an den sichtbaren Veränderungen ihrer einst so schönen Hände. Zudem fallen so manche Gegenstände aus der Hand und selbst einfachste Alltagsbewegungen sind nur noch mühsam möglich. Welche Behandlungsform

ist nun die wirksamste und wird dennoch viel zu wenig empfohlen? Zu dieser und allen anderen Arthroseformen gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe in ihrem Ratgeber „Arthrose-Info“ nützliche Empfehlungen, die jeder kennen sollte. Eine kostenlose Musterausgabe des „Arthrose-Info“ kann angefordert werden bei Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt/Main (bitte eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail unter service@arthrose.de (bitte mit Angabe der vollständigen Adresse).



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben

► Bekond

Heimat- und Verkehrsverein e.V.

Am **Freitag, dem 24.05.2019** laden wir alle Mitglieder zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung um 20.15 Uhr im Gasthaus Pelzer herzlich ein.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Rückblick 2018, Aktionen 2019
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung von Kasse und Vorstand
6. Neuwahl des Vorstandes mit Erweiterung des Vorstandes
7. Verschiedenes

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Seniorenspiele

Sonntag, 28. April 2019

15.00 Uhr SV Föhren I - SV Bekond I, **Föhren, RP**, Kreisliga A

Jugendspiele

F-Jugend

Freitag, 3. Mai 2019

18.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II - SV Sirzenich I, **Föhren, RP**

► Detzem

Kultur- und Touristikverein Detzem e.V.

Wanderung durch die Detzemer Weinlagen

Die **WeinWege** finden am **Samstag, 27.04.2019 von 14.30 - 18.00 Uhr** in erprobter Art und Weise statt. Winzer mit ca. 30 Weinen stehen auf der Wanderung durch die Detzemer Weinberge zur Probe bereit. Start und Ende ist vor und im Pfarrhof. Kassenöffnung ist um 13.30 Uhr.

Karten (22,00€/Pers.) können im Vorverkauf bei Ulrike Regnery erworben werden.

Der Abschluß der WeinWege findet im Pfarrhof mit Weinstand, Livemusik und kleinen Speisen statt. Dort sind auch die willkommen, die an der Wanderung und Verkostung nicht teilgenommen haben. Wir freuen uns auf viele Besucher!

Anmeldung unter info@detzem.com oder telefonisch: 0173-2978970.

Bitte vormerken:

Die diesjährige Jahreshauptversammlung (mit Vorstandswahlen) ist am 15.05.2019. Weitere Informationen erfolgen rechtzeitig.

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Am kommenden Sonntag hat die 2. Mannschaft Heimrecht (**Spielort Detzem**), während die 1. Mannschaft unserer Spielgemeinschaft auswärts antreten muss. **Um 12.30 Uhr** findet das Spiel der 2. Mannschaft in der **D-Liga** gegen den SV Gutweiler II statt. Um 14.30 Uhr wird im Hermeskeiler Waldstadion das Spiel der 1. Mannschaft in der **B-Liga** gegen den **Hermeskeiler SV** angepfiffen. Wir bitten für beide Spiele um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung.

Im Jugendbereich steht am Sonntag das folgende Heimspiel an: Sonntag, 28.04.2019 (Kunstrasenplatz Mehring)

B-Jugend: 11.00 Uhr gegen SV Trier-Irsch

Die Jugendlichen freuen sich auf ihren Besuch.

► Fell

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 28. April 2019

14.30 Uhr SG Riol/Fell/Longuich I - FSG Ehrang II (in Fell)

12.30 Uhr SG Riol/Fell/Longuich II - SV Kell II (in Fell)

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 27. April 2019

B-Jugend: 17.00 Uhr JSG Fell - SV Wasserliesch (in Fell)

► Föhren

Freiwillige Feuerwehr Föhren

Einladung zum Hexenabend

Am **Dienstag, 30. April 2019** veranstaltet die Feuerwehr Föhren wieder den traditionellen Hexenabend rund um das Feuerwehrgerätehaus. Hierzu sind alle Mitglieder, Bürgerinnen und Bürger von Föhren sowie Freunde und Gönner der Feuerwehr recht herzlich eingeladen.

Los geht's um 18.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Wir würden uns freuen, zahlreiche Gäste begrüßen zu können.

Aktion 3 %, Weltladen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur diesjährige Jahreshauptversammlung laden wir alle unsere Mitglieder und Spender herzlich ein. Die JHV findet statt am **Sonntag, 28.04.2019, 16.00 Uhr** in Föhren, Erlenbachstr. 27.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Jahresbericht des Vorstandes, 2. Kassenberichte, 3. Bericht Weltladen, 4. Bericht Kassenprüfer, 5. Entlastung Kasse, 6. Entlastung Vorstand, 7. Neuwahl Vorstand, 8. Neuwahl Kassierer, 9. Neuwahl Kassenprüfer, 10. Anträge, 11. Mittelvergabe Projekte, 12. Ausblick und Verschiedenes

Geschenkideen zur Erstkommunion

Wer bei der Auswahl von Geschenken Wert darauf legt, dass sich nicht nur der Empfänger freut, sondern auch die Erzeuger, sollte einem Weltladen einen Besuch abstatten. Denn durch den Fairen Handel der Weltläden profitieren die Produzenten und ihre Familien. Gerechtere Preise, Aufschläge für Bildungsmaßnahmen und Gesundheitsversorgung, Ausschluss von ausbeuterischer Kinderarbeit und humane Arbeitsbedingungen sind einige der wichtigsten Kriterien. Im fairen Warenortiment des Weltladens der Aktion 3% wird z.Z. auch ein Schwerpunkt zum Thema Kommuniongeschenke präsentiert. Zu den Geschenke-Klassikern gehören Kreuze aus El Salvador mit vielen bunt-fröhlichen Motiven. Von Filztasche über Schutzengel bis zum Ball, mit dem ein buchstäbliches fair Play möglich ist, reicht das Angebot. Wir führen auch viele Motive an Grußkarten zu Erstkommunion.

Fair Mobil an Heilig-Rock-Tagen

Der rollende Weltladen der Aktion 3% ist während des Bistumsfestes vom 3. bis 12. Mai 2019 am Domfreihof in Trier im Einsatz. Täglich öffnet das Fair Mobil und bietet eine breite und interessante

Auswahl an Produkten aus fairem Handel an. WeltladenmitarbeiterInnen, die einen Dienst am Fair Mobil übernehmen können, möchten sich bitte baldmöglichst beim Ladenteam melden oder sich in die Liste, die im Weltladen ausliegt eintragen.

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e. V.

Unsere nächste **Donnerstagswanderung** führt uns am **2. Mai 2019** zur Atzerthütte und nach Bekond zurück zum Restaurant Blockhütte Fly Inn.

Wanderstrecke (ca. 10 km): Vom Parkplatz Restaurant Fly Inn wandern wir zunächst um die Photovoltaikanlage und über den Radweg zur Atzerthütte.

Durch den Wald geht es weiter nach Bekond und an den Fischweihern im Industriepark vorbei zurück zur Einkehr im Restaurant Blockhütte Fly Inn am Flugplatz Föhren (ca. 16.30 Uhr).

Treffpunkt:

14.00 Uhr Parkplatz Restaurant Blockhütte Fly Inn am Flugplatz.

Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten.

Festes Schuhwerk erforderlich.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Unsere Herrenmannschaften spielen wie folgt:

Samstag, 27.04.2019

SV Föhren II – TuS Reinsfeld II, 17.30 Uhr in Föhren

Sonntag, 28.04.2019

SV Föhren III – SSG Mariahof II, 12.30 Uhr in Föhren

SV Föhren – SV Bekond, 15:00 Uhr in Föhren

Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!

Abteilung AH Fußball

Am **Samstag, dem 27.04.2019** spielt unsere AH Mannschaft in Schleidweiler gegen die AH Schleidweiler. Anstoß ist um 18.00 Uhr. Treffpunkt ist um 17.00 Uhr am Sportplatz in Föhren.

Kenn

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Maifest am 30. April und 1. Mai 2019 am Rathaus in Kenn

Der Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V. und die Ortsgemeinde Kenn veranstalten das traditionelle Maifest, wozu wir alle Kenner Bürger und Gäste herzlich einladen.

Programm

Dienstag, 30. April 2019

- 18.00 Uhr Eröffnung der Stände
- Aufstellung des Maibaumes durch die Freiwillige Feuerwehr Kenn
- 19.30 Uhr: 2. „Cannis-Lauf“ durch den Ort, Lauftreff Kenn
- ca. 19.30 Uhr musikalische Einstimmung durch den Musikverein Kenn, anschl. Unterhaltungsmusik mit „Stefan & Alois“
- gemütlicher Dorfabend
- Tombola, Losverkauf

Mittwoch, 1. Mai 2019

- 10.00 Uhr traditionelle Maiwanderungen: damit jeder Wanderfreund nach seiner Kondition mitmachen kann, werden zwei Gruppen gebildet, Start und Ziel ist am Rathaus
- 11.00 Uhr Eröffnung der Stände
- ab 12.00 Uhr Erbsensuppe und weitere Speisen
- ab 13.00 Uhr Kaffee und Kuchen
- ab 14.30 Uhr Unterhaltungsmusik mit „Stefan & Alois“
- ab 15.00 Uhr Ausgabe der Tombolapreise
- gemütliches Beisammensein bis zum Ausklang

An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt, wie im Vorjahr wird auch Kenner Viez angeboten.

Für die Kinder steht die beliebte Hüpfburg bereit.

Wer einen Kuchen oder Gewinne für die Tombola spenden möchte, meldet sich bitte bei Frau Kerstin Monzel (Tel.: 06502/95438 oder 0176/20427220).

Für den Aufbau am Montag, 29.04.2019 ab 17.00 Uhr werden noch Helfer gesucht. Wer mithelfen möchte, meldet sich bitte ebenfalls bei Frau Kerstin Monzel.

TuS Kenn 1924 e.V.

Cannis-Lauf

Am **Dienstag, dem 30. April 2019 ab 19.30 Uhr** findet der 2. Cannis-Lauf statt. Start/Ziel ist am Rathausvorplatz in Kenn.

Jeder - auch ohne Vereinszugehörigkeit - kann teilnehmen. Es ist kein Wettbewerb, Zeiten werden nicht gestoppt, Altersklasseneinteilung entfällt. Walker/Innen und Nordic-Walker/Innen sind herzlich willkommen.

Es handelt sich um einen Dorf-Rund-Kurs von ca. 1 km Länge. Sinn des Dorflaufs ist, dass jeder beliebig viele Runden zurücklegen kann.

Die Veranstaltung wird bei jeder Witterung durchgeführt.

Umkleide- und Duschkmöglichkeiten stehen in der Mehrzweckhalle zur Verfügung.

Das Startgeld beträgt 4€ und ist im Voraus per Überweisung zu bezahlen, wofür jeder Teilnehmer eine Urkunde bekommt.

Bei einer Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Die Anmeldung erfolgt online unter www.tus-kenn.de. Anmeldeabschluss ist der 26. April 2019. Eine Nachmeldung ist am Veranstaltungstag zwischen 18.00 und 19.00 Uhr möglich. Die Nachmeldebüchle beträgt 2€ zusätzlich zum Startgeld.

Weitere Informationen erhalten Sie über info@tus-kenn.de oder Markus Dinkel Tel.: 01704469061 (täglich ab 14.30 Uhr).

Abteilung Fußball

Samstag, 27. April 2019

16.00 Uhr SG Waldweiler II - TuS Kenn (in Waldweiler)

Die Mannschaft freut sich über zahlreiche Unterstützer auch auswärts. Bei einem Sieg könnten Sie den neuen Meister feiern!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 27. April 2019

B-Jugend: 17.00 Uhr JSG Kenn - SV Wasserliesch (in Fell)

Klüsserath

Tierfreunde Salmatal e.V. Klüsserath

Unser diesjähriges **Maifest** findet, wie in jedem Jahr, am **30.04. und am 01.05.** statt, auf der „Ziegenranch“ im Salmatal in **Klüsserath**. Hierzu laden wir recht herzlich ein und freuen uns über viele Gäste von nah und fern. An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Am 01. Mai gibt es ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen. Wir wünschen allen Gästen ein paar frohe Stunden im Salmatal.

Winzertanzgruppe Klüsserath e.V.

Maibaumfest - Wir feiern in den Mai !!!

am 30.04.2019 (Hexennacht) ab 18.00 Uhr

in der Dammstraße bei der Unterführung wollen wir mit euch zusammen feiern.

Unsere Kindertanzgruppe eröffnet den Abend.

Für Essen und Trinken ist, wie immer, bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden.

SeifenKistenKlub

Moselflitzer Klüsserath e.V.

37. Klüsserather Rennen

Am **Sonntag, 19. Mai 2019** findet das 37. Klüsserather Seifenkistenrennen auf der Rennstrecke K 41 Ortseingang aus Richtung Rivenich statt.

Der SKK hat noch einige freie Vereinskisten, die gerne ausgeliehen werden können. Mädchen und Jungen im Alter ab 8 Jahren, die Interesse haben einmal an einem Seifenkistenrennen teilzunehmen, können sich bis spätestens 26. April beim Vorsitzenden (Tel.: 4444) oder unter SKK@moselflitzer.net melden.

Zur Zeit wird die Helferliste erstellt. Die Einteilung erfolgt im Großen und Ganzen wie im vergangenen Jahr.

Nähere Informationen zum Renntag folgen.

Brasilienfreunde Klüsserath

Brasilienreise im August/September zum Erdbeerfest nach Winterschneiss in Rio Grande do Sul

Die Teilnehmer der zweiten diesjährigen Brasilienreise treffen sich am Donnerstag, dem 2. Mai 2019 um 20 Uhr zu einer wichtigen Besprechung in der Alten Ökonomie.

Hauptpunkte des Abends sind:

Genaue Festlegung des Reiseterrmins 27. oder 28. August bis 10. September.

Buchung der Reise

Programm in Brasilien

Eventuelle weitere Abstecher zu den Wasserfällen von Icuacu oder nach Rio de Janeiro

Planung der Unterkünfte bei Gasteltern

Reisebedingungen, Reiseinformationen

Zu den bisher fest zugesagten Teilnehmern sind weitere Interessenten willkommen. Weitere Informationen unter Telefon 06507 4444



Longuich

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Fest auf dem Sauerbrunnen!

Die Freiwillige Feuerwehr Longuich lädt Sie am **Mittwoch, dem 1. Mai 2019** ab 11:00 Uhr herzlich zum „Fest auf dem Sauerbrunnen“ im Longuicher Wald ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

TuS Longuich-Kirsch

Der TuS Longuich-Kirsch lädt ein zum

Fest „Rund um den Maibaum“ am Feuerwehrgerätehaus

am Dienstag, den 30. April 2019 ab 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 3. Mai 2019

Hiermit laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder des TuS Longuich-Kirsch ein zur diesjährigen Mitgliederversammlung am **Freitag, den 3. Mai 2019 um 20.00 Uhr** im Vereinslokal Schlöder in Longuich-Kirsch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Berichte
 - a. Geschäftsbericht
 - b. Abteilung Fußball
 - c. Abteilung Tischtennis
 - d. Abteilung Breitensport
 - e. Kassenbericht
4. Aussprache zu den Berichten
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Neuwahl des gesamten Vorstandes
8. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
9. Verschiedenes

Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind.

Abteilung Fußball

Sonntag, 28. April 2019

14.30 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich I - FSG Ehrang II (in Fell)

12.30 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich II - SV Kell II (in Fell)

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 27. April 2019

B-Jugend: 17.00 Uhr: JSG Longuich - SV Wasserliesch (in Fell)



Mehring

SV Mehring 1921 e. V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Samstag, 27.04.2019

Rheinlandliga

17:30 Uhr SG 99 Andernach - SV Mehring

Andernach, Stadionstr., Kp

Sonntag, 28.04.2019

Kreisliga B

14:30 Uhr SV Mehring II - SG Gusenburg in Mehring, Kp

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Jugendmannschaften finden statt

Sonntag, 28.04.2019

B-Junioren

11:00 Uhr JSG Mittelmosel Leiwien - SV Trier-Irsch in Mehring, Kp

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.



Köwerich

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Maifest

Am **Dienstag, dem 30.04.2019 (Hexennacht)** veranstaltet der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Köwerich sein traditionelles Maifest beim Jugendheim, mit Aufstellen des Maibaums.

Hierzu laden wir alle Bürger aus Köwerich und Umgebung, sowie Gäste aus nah und fern, recht herzlich ein.

Für Essen und Trinken ist von Seiten der Feuerwehr bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Leiwien

Karnevalsverein KV Livia Leiwien

Generalversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Sonntag, den 28.04.2019 um 18.00 Uhr** im Vorraum der Turnhalle in Leiwien statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Eröffnung der Jahreshauptversammlung 2019 durch den 1. Vorsitzenden
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
 3. Jahresberichte für das abgeschlossene Geschäftsjahr
 4. Aussprache über die Berichte
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Verschiedenes
 7. Verabschiedung und Schließung der Jahreshauptversammlung
- Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Angelsportclub Leiwien 1975 e.V.

Arbeitseinsatz an der Weiheranlage

Zur Vorbereitung unseres Weiherfestes am 1. Mai Treffen sich die ASC-Mitglieder am **Samstag, 27.04. um 10.00 Uhr** an der Weiheranlage zu einem **Arbeitseinsatz**. Am **1. Mai** treffen sich die Mitglieder um **9.00 Uhr** an der Weiheranlage. Dort kann auch jedes Mitglied seine Kuchenspende mitbringen.

Weiherfest beim Angelsportclub Leiwien

Der Angelsportclub Leiwien lädt alle Bürger am **1. Mai** zu seinem traditionellen **Weiherfest** an die Weiheranlage im Bachtal recht herzlich ein. Ab 10.00 Uhr können Angler einen Tagesfischereischein erwerben. Speisen und Getränke stehen **ab 11.00 Uhr** für die Gäste zur Verfügung. Der Angelsportclub Leiwien wünscht allen Besuchern schöne und entspannte Stunden beim Weiherfest am 1. Mai.

Tennisspielgemeinschaft Leiwien

Tennisverein Leiwien lädt zur Saisonöffnung ein

Die Tennisspielgemeinschaft Leiwien lädt für Mittwoch, 1. Mai, ab 13 Uhr zur Saisonöffnung auf die Tennisanlage im Bachtal in Leiwien ein. Willkommen sind nicht nur die Vereinsmitglieder mit Freunden und Verwandten, sondern auch alle, die schon immer mal Tennis spielen wollten.

Auf dem Programm stehen ein Doppel-/Mixed-Turnier (Schleifchenturnier) für Erwachsene, Spiel und Spaß für Kinder, Tennisabzeichen für Kinder, Tennis-Quiz für Jedermann, ein Boule-Turnier sowie freies Tennisspiel. Tennisschläger sind vorhanden und können ausgeliehen werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen, Schwenkbraten, Würstchen und Salaten gesorgt.

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 28.04.2019

Kreisliga D

12.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem II - SV Gutweiler II in Detzem

Kreisliga B

14.30 Uhr Hermeskeiler SV I - SG Pölich/Schleich-Detzem I

Riol

SV Wacker Riol e. V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 28. April 2019

14.30 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich I - FSG Ehrang II (in Fell)

12.30 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich II - SV Kell II (in Fell)

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 27. April 2019

B-Jugend: 17.00 Uhr: JSG Longuich - SV Wasserliesch (in Fell)

Schweich

Kolpinggruppe Schweich

Unter dem Motto „FLAGGE ZEIGEN“ findet die diesjährige Kolpingwallfahrt zu den Heilig-Rock-Tagen am 04.05.2019 statt. Um 9.15 Uhr treffen sich alle Bannerträger*innen im Innenhof des Kolpinghauses und um 9.30 Uhr startet unser Bannereinzug über den Hauptmarkt zum Dom. Dort beginnt um 10.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst mit Bischof Dr. Stephan Ackermann. Beim feierlichen Einzug des Bischofs ziehen unsere Kolpingbanner voran.

Arbeitsgemeinschaft Heilbrunnen

Am Feiertag **1. Mai** laden wir wieder zu einer Andacht am Heilbrunnen mit Dechant Dr. Ralph Hildesheim ein. Beginn **15.00 Uhr**. Die Andacht wird musikalisch umrahmt von den Kolpingsängern und der Sopranistin Eva Leonardy. Anschließend laden wir zu einem Umtrunk ein.

Isseler Cultur Verein e.V.

Hexenabend

Als Auftakt zum Sommer wird am **Dienstag, dem 30.04.2019 ab 18:00 Uhr** nach alter Tradition der Maibaum in Issel gegenüber der ICV-Halle aufgestellt. Anschließend ist gemütliches Beisammensein bei Speisen und Trank angesagt. Alle Isseler Bürgerinnen und Bürger, sowie alle Gäste aus Nah und Fern, heißt der ICV an diesem Abend recht herzlich willkommen.

Für alle Helfer: Aufbau am Montag, 29.04.2019 ab 18:00 Uhr, Abbau am Mittwoch, 01.05.2019 ab 10:00 Uhr

ICV-Eierstand (Römische Weinstraße)

Auch in diesem Jahr ist der ICV mit seinem Eierstand am Fest der römischen Weinstraße vom 03.05.2019 bis 06.05.2019 in Schweich dabei.

Standplatz: ehemals Firma Wiedemann gegenüber dem Schweicher Hof. Probieren Sie unsere frisch zubereiteten Eierspeisen. Die Auswahl ist auch in diesem Jahr wieder groß! Schauen Sie doch einmal beim Eierstand des ICV vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Für alle Helfer: Donnerstag, 02.05.2019 17:00 Uhr Material einladen ICV-Halle anschl. 17:30 Uhr Standaufbau, Abbau am Montag, 06.05.2019 17:30 Uhr

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Aufstellen des Maibaums am Hexenabend

Am Dienstag, 30.04.2019 - dem Abend vor dem 1. Mai - wird auf dem Platz vor der Synagoge traditionell der Maibaum der Stadt Schweich durch den Schweicher Karnevalverein aufgestellt.

Bei Maibowle, Bier, Wein und alkoholfreiem für die kleinen Gäste wollen wir gemeinsam am Hexenabend in den Mai feiern. Für das leibliche Wohl ist mit gegrilltem vom Holzkohlenfeuer bestens gesorgt. Unsere Stände öffnen um 19.00 Uhr. Zur Unterhaltung legt unser DJ auf und das Tanzbein kann geschwungen werden.

Der Maibaum wird ab 19.00 Uhr von den anwesenden Kindern und Gästen mit bunten Stoffstreifen geschmückt und anschließend durch die SKV-Aktiven unter kräftiger Mithilfe der Gäste aufgestellt. Wir laden sie recht herzlich ein, bei diesem heimatlichen Brauchtum im Kreise des Schweicher Karnevalvereins unsere Gäste zu sein und in den Mai hinein zu feiern.

Gut Blatt Schweich

Unser Spieltag findet am **29.04.2019** im Hotel Moseltal Peter-Schröder Platz 1 in Mehring um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen. Weitere Infos unter www.gutblattschweich.npage.de

Tus Mosella Schweich e.V.

Neuer Anfängerkurs - Traditionelles Shorinji Ryu Karate für Erwachsene

Ab dem 02.05.19 startet wieder ein neuer Anfängerkurs Erwachsene im traditionellen Shorinji Ryu Karate. Das Training des traditionellen Shorinji Ryu Karate schult Konzentration, Reaktion und Selbstbewusstsein. Es verbessert Ausgeglichenheit, Körperhaltung, Atmung sowie physische und psychische Stärke. Das Training findet Dienstags 19.30 und Donnerstags 18.15 Uhr in der DBG Sporthalle in Schweich unter der Leitung von Sensei Hermann Meisberger (5.Dan) und Sensei Robert Lents (5.Dan) statt. Weitere Termine u. Infos unter: www.karate-schweich.de

Abteilung Volleyball

Wir suchen Spieler/innen für neue Volleyball Mixed-Mannschaft in Schweich

In Schweich beim TuS Mosella gibt es ab sofort eine neue Mixed-Volleyball-Mannschaft, die immer dienstags ab 20.00 Uhr und freitags ab 18.00 Uhr in der Dietrich-Bonhoeffer-Halle trainiert. Es werden noch Mitspieler/innen gesucht.

Kontakt: Abteilungsleiter Thomas Reis (Email: volleyball@mosella-schweich.de) oder Mannschaftsverantwortlicher Patrick Haak (Email: paddyhaak@t-online.de oder Handy 0175/6891316).

Wir freuen uns auf dich!

Maifest auf der Grillhütte Azert

Verbringt den 1. Mai in der Natur und kommt zur Grillhütte Azert zwischen Schweich und Bekond. Nutzt die gut ausgebauten Wanderwege zu Fuß oder per Fahrrad und kehrt anschließend an der Hütte ein. Parkplätze für Autos stehen auch ausreichend zur Verfügung. Es erwarten euch kalte Getränke und leckeres Essen vom Grill und das alles bei entspannter Musik. Auf einen schönen Tag der Arbeit!

Abteilung Turnen

Die Turnabteilung mit ca. 450 Mitgliedern in den Altersstufen 1,5 – 18 Jahren sucht engagierte Turntrainer/in für unsere verschiedenen Gruppen. Mehr dazu unter mosella-schweich.de/turnen oder unter turnen@mosella-schweich.de.

TuS Issel 1952 e.V.

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Abteilung Mädchen - und Frauenfußball

Freitag, 26.04.2019

18.15 Uhr C-Juniorinnen

MSG Schöndorf (7er) - TuS Issel (9er)

Sonntag, 28.04.2019

11.30 Uhr B-Juniorinnen Regionalliga

TuS Issel - SG 99 Andernach

14.00 Uhr Frauen-Regionalliga

TuS Issel - SC 13 Bad Neuenahr

16.30 Uhr Frauen-Rheinlandliga

TuS Issel II - 1. FFC Montabaur II

Mittwoch, 01.05.2019

15.00 Uhr Frauen-Regionalliga

TuS Issel - SC Siegelbach

Donnerstag, 02.05.2019

18.30 Uhr C-Juniorinnen

SC Rengen (7er) - TuS Issel

Freitag, 03.05.2019

19.30 Uhr B-Juniorinnen

TSV Schott Mainz - TuS Issel

Abteilung Seniorenfußball

Samstag, 27.04.2019

16.00 Uhr Herren-Kreisklasse D

TuS Issel II - SSG Kernscheid II

18.00 Uhr Herren-Kreisklasse C

TuS Issel - TuS Mosella Schweich III

Über eine zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!

Handball-Förderverein Schweich e. V.**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung**am **Dienstag, dem 7. Mai 2019 um 19.00 Uhr** im Hotel Leinenhof in Schweich**Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Kassenprüfbericht
5. Aussprache zu Top 2 – 4
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Projekte 2019
9. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel der Vereinsmitglieder anwesend ist. Ich hoffe auf zahlreiche Teilnahme.

Handball-Sport-Club Schweich e.V.**Saisonabschluss am kommenden****Samstag in der Stefan-Andres-Halle****Samstag, 27.04.2019, 19.30 Uhr Herren Rheinlandliga HSC Schweich I - SV Urmitz**

Am Samstag, dem 27.04.2019 findet um 19.30 Uhr das letzte Rheinlandliga-Heimspiel der 1. Herrenmannschaft in der Saison 2018/19 in der Stefan-Andres-Halle statt. Dieses letzte Heimspiel des HSC steht im Zeichen einiger Abschiede. So wird der „Dauerbrenner“ unter den regionalen Handballtrainern, Andreas Rosch, nach 19-jähriger Tätigkeit sein Traineramt als Coach der 1. Herrenmannschaft des HSC beenden. Mit seinem Rücktritt geht für den HSC eine ungemein erfolgreiche Zeitspanne zu Ende. Weiterhin ziehen sich mit diesem letzten Auftritt einige langjährige Leistungsträger der Mannschaft aus dem aktiven Handballsport zurück, die mit ihrem Einsatz diese Ära mitgeprägt haben. Des Weiteren wird dieses Spiel für lange Zeit das letzte Heimspiel des HSC in der Stefan-Andres-Halle sein, da diese ab den Sommerferien grundsaniert wird und zumindest für die kommende Saison nicht zur Verfügung steht.

Der HSC Schweich hofft an diesem speziellen Heimspieltag auf einen besonders regen Zuschauerzuspruch, um Andreas Rosch und den scheidenden Sportkameraden für ihren Abschied einen würdevollen Rahmen zu bieten. Selbstverständlich gibt es nach dem Spiel bei Essen und Trinken reichlich Gelegenheit zum gemeinsamen Feiern.

Jahrgang 1933/34 SchweichUnser monatliches Treffen im Mai 2019 findet am **02.05.2019 ab 15.00 Uhr** im Stadtcafé, im Brunnenzentrum in der Stadt Schweich statt.**Jahrgang 1936/37 Schweich und Issel**Wir treffen uns am **Donnerstag, dem 02.05.2019 um 14.30 Uhr** am Raiffeisenbrunnen. Nach einer kleinen Wanderung kehren wir im Weingut Thesen in der Brückenstraße ein. Alle sind herzlich eingeladen.**Trittenheim****Freiwillige Feuerwehr Trittenheim****Wir laden zu unserem traditionellen Maifest ein**Am **Dienstag, dem 30. April 2019** stellen wir wieder den Maibaum auf. Hierzu laden wir unsere Gäste und vor allem die ganzen Trättemer recht herzlich ein zu frohen Stunden bei Schwenkbraten, Bowle und Wein. Neben Gegrilltem bieten wir auch wieder Pommes Frites an.

Das Fest findet auf dem Gemeindeplatz in Trittenheim gegenüber der Tourist-Information (Moselweinstraße 55) statt. Es geht los um 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

An die Mitglieder der FeuerwehrAm **Montag, dem 29. April 2019** beginnen wir mit den Vorbereitungen für das Maifest.Hierzu treffen wir uns um 17.00 Uhr auf dem Gemeindeplatz. Am **Dienstag, dem 30. April 2019** treffen wir uns zum Einräumen der Stände um 13.00 Uhr.

Bitte pünktlich und vollzählig erscheinen.

Tennisclub Trittenheim**Saisonöffnung 2019**

Wir eröffnen die diesjährige Freiluftsaison am 1. Mai 2019 mit einem kleinen Turnier. Beginn 10.00 Uhr mit einem Glas Sekt, danach Doppel und Mixed, wobei jede Runde neu ausgelost wird. Am Abend heißt es „Angrillen“! Auch zwischendrin muss keiner hungern. Alle Mitglieder und deren Familien sind herzlich eingeladen. Zur besseren Vorbereitung bitten wir um Anmeldung bei der Vorsitzenden Anke Maringer oder per Mail an office.tcrittenheim@web.de.

**Aus unseren Kirchen****Dekanat Schweich-Welschbillig**

Klosterstr. 1b, 54338 Schweich

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327**Stelly. Dechant:** Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370**Dekanatsreferentin:** Susanne Münch-Kutscheid, Tel. 06502-93745-11**Pastoralreferentin:** Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601**Pastoralreferentin:** Judith Schwickerath, Schweich, Tel. 0151-11124413**Pastoralreferent:** Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600**Pastoralreferent:** Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602**Dekanatskantor:** Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775**Dekanatssekretärin:** Marion Thömmes/Margit Herres, Schweich, Tel. 06502/93745-0**E-Mail:** dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de**Gottesdienstzeiten vom 25.04.2019 bis 02.05.2019****Bekond:** Sa. 27.04.: 19.00 Uhr Vorabendmesse**Detzem:** Sa 27.04.: 17.00 Uhr Vorabendmesse**Fell:** Fr. 26.04.: 16.30 Uhr hl. Messe mit Probe der Kommunionkinder. So 28.04.: 11.00 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion. Mo 29.04.: 09.00 Uhr Dankamt der Kommunionkinder und ihrer Familien**Föhren:** So 28.04.: 09.15 Uhr Wort-Gottes-Feier. So 28.04.: 14.30 Tauffeier. Do 02.05.: 12.00 Uhr Stilles Mittagsgebet**Issel:** Do 25.04.: 18.30 Uhr: Festmesse zum Patronatsfest. Do 02.05.: 18.30 Uhr hl. Messe**Kenn:** Fr. 26.04.: 10.30 Uhr hl. Messe mit Probe der Kommunionkinder So 28.4.: 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion Mo 29.04.: 10.30 Uhr Dankamt der Kommunionkinder und ihrer Familien**Klüsserath:** Do 25.04.: 18.30 Uhr: hl. Messe Sa 27.04.: 18.30 Uhr Vorabendmesse So 28.04.: 14.30 Uhr Taufe. Do 02.05.: 18.30 Uhr hl. Messe auf Rudem**Köwerich:** Mo 29.04.: 18.30 Uhr hl. Messe**Leiwen:** Do 25.04.: 18.00 Uhr Markusprozession. 18.30 Uhr hl. Messe Fr 26.04.: 09.00 Uhr hl. Messe So 28.04.: 10.00 Uhr Erstkommunionfeier. Mo 29.04.: 10.00 Uhr Dankamt der Kommunionkinder und ihrer Familien**Languich:** So 28.04.: 09.15 Uhr Hochamt**Lörsch:** Die 30.04.: 18.30 Uhr hl. Messe**Mehring:** Fr 26.04.: 18.30 Uhr hl. Messe So 28.04.: 10.15 Uhr Erstkommunionfeier Mo 29.04.: 10.00 Uhr Dankamt der Kommunionkinder und ihrer Familien**Naurath:** Die 30.04.: 18.30 Uhr hl. Messe**Riol:** Sa. 27.04.: 19.00 Uhr Vorabendmesse**Schweich:** So 28.4.: 10.00 Eucharistiefeier mit Erstkommunion. So 28.04.: 17.00 Uhr Gottesdienst? – mal anders – Evensong Mo 29.04.: 10.00 Uhr Dankamt der Kommunionkinder und ihrer Familien**Thörnich:** So 28.4.: 09.00 Uhr hl. Messe**Pfarreiengemeinschaft Schweich****Tagesfahrt am Sonntag, 23. Juni auf den****Spuren der Weltreligionen: die Bahá'í**

Die Bahá'í-Religion ist die jüngste Weltreligion. Sie entstand im Jahre 1844 in Persien, als der Báb („das Tor“), dessen Geburtstag sich dieses Jahr zum 200. Mal jährt, die Menschen auf die

Ankunft des verheißenen Offenbarers vorbereitete. Der Religionsstifter der Bahá'í, Bahá'u'lláh („Herrlichkeit Gottes“), wirkte ab dem Jahr 1863. Das Weltzentrum der Bahá'í befindet sich auf dem Berg Karmel in Haifa/Israel. Die Gebäude und Gartenanlage wurden im Jahre 2008 von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt. Im umfangreichen Schrifttum der Bahá'í gibt es zahlreiche Bezugnahmen auf das Alte und Neue Testament. Die Bahá'í verstehen sich als Fortschreibung der vorangegangenen Religionen.

Andachthäuser stehen auf allen Kontinenten in sehr unterschiedlichen Architekturen, die von den Traditionen der jeweiligen Völker inspiriert wurden. Gemeinsam ist allen Bahá'í Häusern der Andacht, dass sie neun Zugänge haben, was unter anderem die großen Weltreligionen symbolisiert. Die Tempel stehen allen Menschen offen, ungeachtet aller Unterschiede des Glaubens, der Nationalität oder Herkunft.

Die deutsche Bahá'í - Gemeinde feiert am **Sonntag, dem 23. Juni 2019** ihr **alljährliches Sommerfest am Bahá'í Haus der Andacht in Hofheim-Langenhain** (westlich von Frankfurt am Main). Dieses Haus ist der erste deutsche und europäische Tempel der Bahá'í. Aus diesem Grund findet am **Sonntag, 23. Juni 2019 in Zusammenarbeit mit der KEB Trier** eine **Tagesfahrt** zu diesem Fest statt, an der auch Bahá'í aus der Region teilnehmen. Während unseres Aufenthaltes dort besuchen wir das Besucherzentrum und eine Andacht im Tempel. Das Sommerfest findet mit verschiedenen Programmpunkten im Freien statt, zu dem auch zum Selbstkostenpreis Speisen und Getränke angeboten werden.

Abfahrt ist um **10:00 Uhr** in Schweich am Schulzentrum, Rückfahrt ab Hofheim-Langenhain gegen 18:00 Uhr. Die Fahrtkosten richten sich nach der Teilnehmerzahl (bei 10 Personen ca. 45 €, bei 30 Personen ca. 30 €. etc.)

Verbindliche Anmeldung bis Montag, 06.05.2019 im Zentralen Pfarrbüro in Schweich (Tel.: 2327 oder per E-Mail). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Kooperator Pfr. Axel Huber (Tel.: 9951860) oder Herrn Dr. Michael Busch (Tel.: 995099).

Meditative Wanderung

Meditative Wanderung im Schweigen auf dem Moselsteig von Leiwen nach Neumagen-Dhron am Samstag, 18. Mai 2019 von 09.30 Uhr bis 16.00 Uhr

(14 km, Gehzeit 3,45 Std., Rückfahrt nach Leiwen mit Bus)

Beim meditativen Wandern nehmen wir achtsam bei jedem Schritt Kontakt zur Erde auf, spüren den Boden unter den Füßen und suchen die Quelle der Lebendigkeit in uns.

Wir genießen mit allen Sinnen die Schönheit der Schöpfung und lassen uns inspirieren von Impulsen aus dem Leben des hl. Franz von Assisi und der hl. Klara.

Bitte stellen Sie sich innerlich darauf ein, während der Wanderung viel Zeit mit sich selbst und im **durchgängigen Schweigen** zu verbringen, d.h. nur wenn nötig zu sprechen und auch alle Informationszufüsse von außen abzustellen (z.B. Smartphon), um so die wohltuende, klärende Wirkung des Rückzugs in die Stille zu spüren.

Anmeldung bis 9. Mai unter Email: r.hesseler@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder Telefon. 06502 9356997 und 06502 2327 (Pfarramt Schweich)

Leitung: Rita Hesseler, Gemeindefereferentin und Gerda Thielen



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Kulturkapellen

Mit Lesungen, Vorträgen und musikalischen Beiträgen beleben wir altehrwürdige Kapellen unserer Heimat, dies tun wir in ökumenischer Verbundenheit.

13.05.2019, 19.00 Uhr

„DenkMal - eine bildhaft-lyrische Gedankenreise“

Premiere: Der Autor Thomas R. Schmitt liest aus seinem ersten Lyrikband vor.

Referent: Thomas R. Schmitt, Longuich

Ort: St. Sebastian, Longuich - Kirsch

Der Eintritt ist frei!

Veranstalter: Katholische Erwachsenenbildung Trier, Weberbach 17, 54290 Trier, Außenstelle Longuich-Kirsch

Informationen: Maria Hübner, Tel.: 06502 - 931911

Kalligrafie & Lettering Workshops 2019

Tauche ein in die Welt der Kalligrafie

Modern Calligraphy

Samstag, 11.05.2019 von 13.30 - 17.30 Uhr

Kosten: 33,00 €

Material: eigenes Material und Werkzeug kann mitgebracht oder im Kurs erworben werden (Basics: 10,00 €)

Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18, 54340 Longuich

Referentin: Dipl.-Designerin Christine Engel

Anmeldung und weitere Informationen: engel@what2design.de

oder 0170 2302232

Anmeldeschluss: jeweils 1 Woche vor Kursbeginn

Veranstalter und weitere Informationen: Katholische Erwachsenenbildung Trier, Weberbach 17, 54290 Trier, Tel.: 0651-993727-0, Mail: keb.trier@bistum-trier.de, www.keb-trier.de

Beleuchtung und Botanik in Krippen

Erlernen von Techniken zur Beleuchtung und zum Fertigen der Botanik in Krippen.

Leitung: Rudi Ellenrieder, Aschaffenburg u. Ferdinand Saßmann, Kall

Termin: 17.05.-18.05.2019

Freitag, 15.00 - 21.00 Uhr

Samstag, 09.00-17.00 Uhr

Ort: Grundschule Klüsserath

Max. Teilnehmerzahl: 20

Kosten: 20,00 € (Die übrigen Kosten für Mitglieder des Verbandes Bayerischer Krippenfreunde übernimmt der Verband)

Weitere Informationen: Klaus Porten, Leiter KEB Klüsserath, Gartenfeldstraße 5, 54340 Klüsserath, Tel.: 06507-993056 oder 0179-2112363, Mail: kporten@gmx.de

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter: www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de

VHS Schweich

Richtstraße 1-3

54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Tel.: 06502/ 2332 / Fax : 06502/937935

Achtung: Kursanmeldungen können per Internet, Mail, Fax, Telefon oder Anrufbeantworter erfolgen.

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2019

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = SAZ

Levana-Schule Schweich = LevS

Gartenbau - Botanik

Heilkräuter und Wildgemüse

So., 12.05.19, 10 – 12.15 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler, Naturerleben-Pädagoge

Heimatkunde

Exkursion nach Kanzem an der Saar (ausgebucht)

Besuch des Weingutes Villa von Othegraven in Kanzem

Sa., 25.05.19, 13 – 19:45 Uhr, Bahnhof Schweich, Jörg Kaspari

Kommunikation

NLP-Kennenlernseminar: Selbstmotivation

Probleme meistern – Kommunikation verbessern – Ziele erreichen. Tagesseminar zum Thema „Neurolinguistisches Programmieren“ (NLP) mit Anwendungsmöglichkeiten in Beruf und Alltag. Sa., 18.05.19, 9:30 – 16:30 Uhr, LevS, Karin Link, Kommunikationstrainerin

Musik

Singen in Kenn

Do., 18.30 – 20.00 Uhr, 11 Termine, 14-tägig, Rathaus Kenn, Nähe Info: Klaus Wagner, Tel. 06502/4040651

Keyboard – Piano – Akkordeon

freie Plätze für Kinder und Erwachsene, Einzelunterricht donnerstags und freitags, LevS, auf Anfrage, Fr. Makarenko

Fotografie/ Smartphones

Crashkurs „Fotografieren mit dem Smartphone“

Mi., 22.05.19, 19 – 21.30 Uhr, SAZ, 26.05.19 Fotospaziergang 14 Uhr, Ralf Kleff, Fotograf

Kommunikation

Zielbestimmung: Was ist mein nächstes Ziel?

Sie haben sich ein neues Ziel gesetzt und wissen noch nicht, wie Sie dahin kommen, oder welcher Weg der Richtige zu Ihrem Ziel ist? Die Arbeit mit Bodenankern ermöglicht Ihnen in der Gruppe an Ihrem Ziel zu arbeiten. Sind Sie neugierig geworden? Mo., 27.05.19, 18:45 – 21 Uhr, LevS, Elisabeth Demmer, Trainerin & Coach

Gesundheit

Säure – Basen – Gleichgewicht

Mi., 15.05.19, 18:30 Uhr, LevS, Dr. med. Peter Krapf

Kochen**Leichte, bunte Sommerküche**

Do., 16.05.19, 18 – 21 Uhr, 3x, Marion Heinz

Sprachen**Deutsch als Fremdsprache A1**

Mo., 18.00 Uhr, SAZ, 15 x, K. Wentzel-Pouivet

Englisch A2, 13. Semester

Do., 18.30 Uhr, 18 Termine, SAZ, Christina Krames

Enjoy learning English

Mi., 18.30 Uhr, 16 x, SAZ, Ulrike Gemmel

Pep up your English B1

Do., 19.00 Uhr, 19x, SAZ Schweich, Fabian Lang

Französisch A1 für Anfänger –neu-

Mi., 13.03.19, 20 Uhr, SAZ, 13 Termine, Petra Bauer

Französisch A1, 4. Semester

Di., 20.00 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch A1, 11. Semester

Di., 05.02.19, 19 Uhr, 13 Termine, SAZ, Harald Ludt

Rafrachir ton francais

Mi., 18.30 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch für Fortgeschrittene B1

Mo., 18.15 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Spanisch für Anfänger A1

Di., 20 Uhr, 15x, SAZ, Maya Neufeld

Spanisch für die Reise, 2. Semester

Do., 18.30 Uhr, SAZ, Karin Lamberty

Spanisch A1, 5. Semester

Di., 18.30 Uhr, 17x, SAZ, Maya Neufeld

Spanisch A2, 8. Semester

Mi., 18.30 Uhr, SAZ, 18x, Johannes Woog

Luxemburgisch A1

Di., 18.30 Uhr, 14 Termine, SAZ, Mario Block

Frauen**Souveräner Umgang mit Kritik**

Gefördertes Tagesseminar für Frauen, die in Kritiksituationen ihr inneres Gleichgewicht bewahren und ihre Kritikfähigkeit verbessern wollen. Sa., 18.05.19, 9:30 – 15:00 Uhr, LevS, Eva Hitzges, Trainerin & Coach

Bildungsfahrt nach Luxemburg

Besuch des Europahauses und Treffen mit der ehemaligen Kommunal- und Europapolitikerin Astrid Lulling / Stadtrundgang: „Frauenleben – Frauenlegenden – ein Streifzug durch tausend Jahre Stadtgeschichte“. Kooperationsveranstaltung mit Kultur in Schweich e. V. und der Gleichstellungsstelle des Landkreises Trier-Saarburg. Die Veranstaltung wird gefördert im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ der VG Schweich. Eigenanteil 12 Euro, ermäßigt 7 Euro. Freitag, 31.05.19, 9 – 18.30 Uhr, Treffpunkt Bahnhof Schweich.

Junge VHS**Hexenzauber im Meulenzwald**

Sa., 04.05.19, 10 – 12.15 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge

Fledermäuse fliegen durch die Nacht

Fr., 24.05.19, 21 – 23.15 Uhr, unterer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge

Elfen, Koblode und Zwerge

Sa., 25.05.19, 15 – 17.15 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge

Anmeldungen: 06502/2332 / e-mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

**Ein Blick zu unseren Nachbarn****DRK im Landkreis Trier-Saarburg**

Das Rote Kreuz im Landkreis Trier-Saarburg bietet im folgenden Monat nachstehende Lehrgangsprogramme an:

Rotkreuzkurs

Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebs- helfer oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraus- setzung für alles.

Mittwoch, 22.05.2019 von 08.30 – 16.30 Uhr in Schweich

Anmeldungen können gerne unter 0651-9709332 oder unter www.bildungswerk.drk.de angenommen werden!

Ende des redaktionellen Teils**Verlagsmitteilungen****Redaktionsschlussvorverlegungen****KW 18 Maifeiertag**

auf Freitag, 26.04.2019

KW 22 Christi Himmelfahrt

auf Freitag, 24.05.2019

KW 24 Pfingstmontag

auf Freitag, 07.06.2019

KW 25 Fronleichnam

auf Freitag, 14.06.2019

KW 40 Tag der Deutschen Einheit

auf Freitag, 27.09.2019

KW 51 Vorweihnachtswoche

auf Freitag, 13.12.2019

jeweils 08.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

METZGEREI
Mittler*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche***Im Angebot vom 26.04.2019 bis 02.05.2019****FRISCHE WURSTWAREN**
aus geprüfter Meisterqualität

Köhlersteak Kamm u. Lende 1 kg **7,99 €**
gewürzt nach „Idar Obersteiner Art“

Grillfackel 1 kg **10,99 €**

Jalapenjo Bratwurst 100g **0,89 €**

Peppi's 100g **0,99 €**

Chorizo eig. Herstellung 100g **1,29 €**

**SALAT
DER WOCHE:**

Nudelsalat 100g **0,69 €**

**TIEFPREIS
DES MONATS:**

Frühlingsbratwurst
10 Stück **7,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 065 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Enschede • Orenhofen • Dreis • Salmthal • Manderscheid

www.metzgerei-mittler.de

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere

Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum

Integration von Fachkräften über Grenzen hinweg Hochdotiertes Bildungsprojekt ist am Balthasar-Neumann-Technikum in Trier gestartet

„Smart Energy 4.4“ ist ein hochdotiertes Großprojekt überschrieben, das am Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) gestartet ist. Die kreiseigene Schule in Trier stellt sich gemeinsam mit Partnern aus der Großregion in Belgien, Frankreich und Luxemburg den bildungstechnischen, energetischen und industriellen Herausforderungen der Zukunft und hat dabei in vor allem den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt im Blick. In einer Kick-Off-Veranstaltung wurde das Projekt im BNT vorgestellt.

Es handelt sich um ein Bildungsprojekt zur Fachkräfteintegration an vier Standorten in den vier Ländern, in denen das Projekt angesiedelt ist. Es befasst sich mit der Implementierung von Fort- und Weiterbildungsangeboten in den Bildungseinrichtungen, die hier zusammenarbeiten. Dabei geht es um den Themenbereich Energieeffizienz beim Bauen im Bestand. Bei „Smart Energy 4.4“ schließen sich als Bildungseinrichtungen neben dem BNT das Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes im belgischen Eupen, das Lycée Redange in Luxemburg sowie das Lycée Henri Nominé in Sarreguemines in Frankreich zusammen. Als strategische Partner sind unter anderem die Handwerkskammern aus Trier und Saarbrücken, die Energieagenturen in Trier und Luxemburg, das Umweltzentrum SaarLorLux in Saarbrücken, die Stadtwerke Trier, die Universität Luxemburg und die Confederation Construction Arrondissement de Verviers in Belgien vertreten. Als Unternehmen beteiligen sich zum Beispiel Bosch Thermotechnik in Föhren, Geberit GmbH und Topsolar in Heiderscheid in Luxemburg.

Durch „Smart Energy 4.4“ soll die Beschäftigungsfähigkeit in der Großregion erhöht werden. Auf diese Weise werden die vor allem von kleineren und mittleren Unternehmen dringend benötigten Fachkräfte mit beruflichen Handlungskompetenzen ausgestattet und für den überregionalen Arbeitsmarkt qualifi-

ziert. So geht es zum Beispiel um die länderübergreifende Anerkennung und Zertifizierung von Bildungsabschlüssen in den Berufszweigen Energieberater, Passiv-Haus-Planer und -Handwerker. Dies mit dem Ziel, dass die Fachleute in der gesamten Großregion arbeiten können.

Zukunftsorientierte Energietechniken

Angeboten werden sollen über „Smart Energy 4.4“ Schulungs- und Qualifizierungsseminare für kleinere und mittlere Unternehmen im Bereich zukunftsorientierter Energietechniken, damit sie sich trotz der rasant fortschreitenden technischen Entwicklung auf dem Markt etablieren können. Schließlich wird es Fortbildungsangebote geben, um so dringend benötigte, bilingual ausgebildete Fachkräfte für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu qualifizieren. An den vier beteiligten Schulen gibt es unterschiedliche Ausrüstungsstandards und Laboreinrichtungen in Sachen Smart Energie und Smart Facility. Um eine einheitliche Verbundausbildung zu ermöglichen, werden die Labor- und Fachräume im Rahmen des

Projektes technisch aktualisiert und ergänzt. Bei der Auftaktveranstaltung präsentierten der Schulleiter des Balthasar-Neumann-Technikums, Dr. Michael Schäfer, Landrat Günther Schartz für den Kreis als Schulträger des BNT sowie mehrere Fachleute der beteiligten Einrichtungen das umfangreiche Vorhaben und seine Ziele. Es sei beispielhaft, was die Schule zusammen mit den Partnern anstoße. Dieses grenzüberschreitende Projekt sei „EU konkret“, sagte der Landrat. Das Vorhaben stehe für „smarte“, kompetent ausgebildete Fachleute. Vor allem repräsentiere es aber auch den europäischen Gedanken in Verbindung mit den zahlreichen Chancen und Möglichkeiten, schloss sich der Schulleiter den Worten von Günther Schartz an.

„Smart Energy 4.4“ ist mit einem Gesamtbudget von rund 2 Millionen Euro ausgestattet und wird durch den europäischen Fonds für regionale Entwicklung mit 60 Prozent EFRE-Geldern unterstützt. Der Kreis als Schulträger ist - ebenfalls wie auch die weiteren Partner in den Nachbarländern - finanziell involviert. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg betreut das Projekt außerdem in der Organisation federführend.



Die Verantwortlichen freuen sich auf den Start von „smart energy 4.4“.

Weiteres:

- Seite 2 | Kreistagswahl: Acht Listen treten an
- Seite 2 | Kreisjugendpflege bietet Ferienfreizeiten an
- Seite 3 | 3. Partnerschaftstag von Kreis und Stadt
- Seite 4 | Informationen Naturpark Saar-Hunsrück
- Seite 4 | Stellenausschreibung

Kreisjugendpflege bietet Freizeiten in den Sommerferien an

Die Kreisjugendpflege bietet in Zusammenarbeit mit der Erlebniswerkstatt Saar in Taben-Rodt im Sommer mehrere Ferienfreizeiten an. So gibt es unter anderem ein Zikuscamp für Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahren und somit auch für "Freizeiten-Neulinge", die das erste Mal für mehrere Tage ohne ihre Eltern wegfahren. Neben den Zirkusproben stehen Teamspiele und Freizeit-Aktionen auf dem Programm. Die Ferienfreizeit findet vom 14. bis 20. Juli statt. Die Kosten betragen 375 Euro, für Kinder und

Jugendliche aus dem Landkreis ist der Betrag reduziert auf 262,50 Euro.

Ebenfalls vom 14. bis 20. Juli wird ein Wildniscamp im Nationalpark Hunsrück-Hochwald durchgeführt. Es findet in der Hütte Fuchsbau bei Muhl in der Nähe von Hermekeil statt. Das Camp richtet sich an Jugendliche von 11 bis 14 Jahren. Die Teilnahme kostet 299 Euro.

Ein Abenteuercamp im Hunsrück wird vom 4 bis 10. August angeboten. Zu-

rück zur Natur - dieses Motto steht im Mittelpunkt der Freizeit. Die Basis ist die Edrieshütte im Hochwald zwischen Kell und Reinsfeld. Das Camp ist für Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren gedacht. Die Teilnahme kostet 299 Euro.

Die Anmeldung für die Ferienfreizeiten kann über die Homepage der Erlebniswerkstatt Saar (www.erlebniswerkstatt-saar.de) erfolgen. Weitere Infos gibt es unter Tel. 06582 / 9140-44 oder unter info@erlebniswerkstatt-saar.de



Zwei Klassen der Berufsorientierungsstufe der Levana-Schule Schweich nehmen an einem EU-finanzierten Projekt „Erasmus+“ teil. Mit dabei sind Schulen aus Rudolstadt (Thüringen), Pula (Kroatien), Stribro (Tschechien), Puck und Lesnica (beide Polen). Im Rahmen von fünf Begegnungen in den Herkunftsregionen der einzelnen Partnerschulen werden Freizeitaktivitäten erkundet. Das Ziel ist die Persönlichkeitsentwicklung sowie das Verständnis für die europäische Vielfalt und Toleranz. Das zweite Erasmus+-Treffen fand kürzlich in Lesnica (Polen) zum Thema „Musik und Tanz“ statt. Es wurden Tänze einstudiert, welche am Festival der Nationen aufgeführt wurden. Ein weiteres besonderes Erlebnis für die Jugendlichen der kreiseigenen Schule in Schweich war ein selbstgeschriebenes Lied, das in einem Tonstudio aufgenommen wurde. Im Mai steht bereits das nächste Schülertreffen in Puck (Polen) an.



Anlässlich des Internationalen Tages „Nein zu Gewalt an Frauen!“ war auch das Aktionsbündnis der Region Trier in der Stadt mit seinem Infostand vertreten. Neben Broschüren zu Hilfsangeboten für Betroffene konnten sich die Besucher und Besucherinnen über das Angebot der anonymen Spurensicherung nach einer Vergewaltigung informieren. Das Bündnis unterstützte auch den Aufruf des bundesweiten Hilfef Telefons „Wir brechen das Schweigen!“ Unter dem Motto „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ wurden kiloweise Plätzchen gegen eine freiwillige Spende abgegeben. Den Rest legten die Kolleginnen und Kollegen auf der Delegiertenversammlung der IG Metall drauf. So kamen 1200 Euro zusammen. Überreicht wurde die Spende nun an das Frauenhaus Trier. Weitere Informationen gibt die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Trier-Saarburg unter Tel. 0651-715-253 oder anne.hennen@trier-saarburg.de

Kreistagswahl Acht Listen treten an

Bei der Kommunalwahl am Sonntag, 26. Mai, treten acht politische Gruppierungen an, um einen Sitz im Kreistag Trier-Saarburg zu erobern.

Der Wahlausschuss ließ alle acht politische Gruppierungen zu, die Listen für die Kreistagswahl eingereicht hatten (siehe Bekanntmachungen). CDU, SPD, FWG, FDP, Bündnis 90/Die Grünen AfD, Die Linke sowie die Bürger für Bürger (BfB) schicken Bewerber ins Rennen. Die Piraten treten nicht mehr an. Bei CDU, SPD, FDP, FWG und BfB stehen jeweils 50 Kandidaten auf der Liste. Die Grünen nominieren 26 Männer und Frauen. Bei den Parteien Die Linke und AfD erscheinen jeweils 17 Bewerber auf dem Stimmzettel.

Erstmals wird der neue Kreistag Trier-Saarburg 50 statt wie bisher 46 Sitze umfassen. Die Aufstockung des Kreistags auf 50 Mitglieder ist eine Folge der positiven Bevölkerungsentwicklung im Landkreis. Nach der rheinland-pfälzischen Landkreisordnung (§ 22) wächst der Kreistag auf 50 Mitglieder an, wenn der Landkreis mehr als 150.000 Einwohnern zählt. Laut Statistischem Landesamt lebten zum Stichtag 150.112 Menschen im Kreisgebiet. Vor fünf Jahren waren es noch rund 145.000.

Gewählt werden auch die hauptlichen Bürgermeister der Verbandsgemeinden Schweich und Hermeskeil sowie 104 ehrenamtliche Stadt- und Ortsbürgermeister sowie Ortsvorsteher. In 11 Gemeinden fand sich jedoch kein Kandidat für eine Direktwahl. Hier geht das Wahlrecht auf den neuen Gemeinderat über.

3. Partnerschaftstag des Landkreises und der Stadt Trier

Schwerpunkt Europa - Empfang im Kreishaus - Fahnenrondell an der Basilika wird erweitert

Bereits zum dritten Mal organisieren der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier gemeinsam einen Partnerschaftstag und bieten damit vielen engagierten Menschen, die sich für den bürgerschaftlichen Austausch auf europäischer und internationaler Ebene einsetzen eine Plattform des Austausches. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Am 4. Mai (Sonntag) findet um 13:30 Uhr im Sitzungsaal der Kreisverwaltung

in Trier ein Empfang statt, der durch Landrat Günther Schartz und den Trierer Oberbürgermeister Wolfram Leibe eröffnet wird.

Als Gastrednerin wird Bundesjustizministerin Dr. Katarina Barley auf die Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses gerade für die Region eingehen und dabei auch die Rolle der kommunalen Partnerschaften würdigen. Im Anschluss wird das Fahnenrondell am Basilika-Vorplatz mit den Fahnen der



Landkreis Trier-Saarburg
Partnerschaftsverein

Partnerländer der Stadt Trier um eine polnische und die europäische Fahne erweitert. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung, zu der alle in der Partnerschaftsarbeit Aktiven eingeladen sind, vom dem Bläserquintett „Tiny Brass“.

Pionierin in der Sozialarbeit

Anita Burg-Egert wurde in den Ruhestand verabschiedet

Mehr als 20 Jahre war sie als Sozialarbeiterin im Dienst des Kreises Trier-Saarburg. Nun trat Anita Burg-Egert in den Ruhestand und wurde in einer Feierstunde im Kreis der Kolleginnen und Kollegen von Landrat Günther Schartz verabschiedet.

Sie war in den letzten Jahren in der Eingliederungshilfe zuständig für die Beratung und Hilfeplanung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Der Landrat würdigte ihr großes Engagement. Ihre Empathie und ihr hohes Einfühlungsvermögen für die Belange der beeinträchtigten Menschen hätten zu einer vertrauensvollen Basis und hohen Akzeptanz ihrer Arbeit sowohl bei den Antragstellern als auch bei den Anbietern und den Kollegen geführt.

Anita Burg-Egert absolvierte die Fachschule für Sozialpädagogik. Während der Familienphase nahm sie das Studium für Sozialarbeit auf, das sie 1995

mit der staatlichen Anerkennung als Dipl.Sozialarbeiterin abschloss. In dieser Funktion nahm sie im gleichen Jahr ihre Tätigkeit im Sozialpsychiatrischen Dienst beim Gesundheitsamt in Saarburg auf, das 1997 in die Kreisverwaltung eingegliedert wurde. Nach einer Beurlaubung von 1997 bis 2001 wegen eines Auslandsaufenthaltes in Brasilien war sie im Modellprojekt „Selbstbestimmt leben – Hilfe nach Maß für Behinderte“ in der Eingliederungshilfe der Kreisverwaltung tätig. Hier leistete sie als erste Sozialarbeiterin Pionierarbeit und baute den Sozialdienst in der Eingliederungshilfe auf.

Beispielhaft für den besonderen Einsatz war unter anderem ihre Organisation einer großen Kunstausstellung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Räumen der Kreisverwaltung in Trier, die bis heute durch angekaufte Objekte Spuren im Haus hinterlassen hat.

Infos Naturpark

Kulinarische Wanderung

Am 5. Mai (Sonntag) lädt der Naturpark Saar-Hunsrück ab 10 Uhr zu einer kulinarischen Löwenzahn- und Kräutervandlung um Schillingen ein. Die Naturpark-Referentin Helga Hofmann führt in die wohlschmeckende Welt der Kräuter ein. Wildkräuter können auf vielfältige Art und Weise, zum Beispiel als Salat, Tee oder Smoothie, kulinarisch verwendet werden. Auch als Heilkräuter sind sie vielseitig einsetzbar. Die Teilnahmegebühr beträgt 9 Euro pro Person. Kinder bis 12 Jahre dürfen kostenlos mitmachen. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Um frühzeitige Anmeldung unter Tel. 06503-9214-0 wird gebeten.



Biber-Burgen-Märchentour in Hermeskeil

Am 10. Mai (Freitag) bietet der Naturpark Saar-Hunsrück ab 15 Uhr im Rahmen des Zukunftsdiploms der lokalen Agenda 21 Trier einen Spaziergang mit der Naturpark-Referentin Ulla Petto-Spies zum Biberrevier bei Hermeskeil an. Neben viel Wissenswertem zu Lebensraum und Gewohnheiten des Bibers erzählt die Referentin spannende Märchen und Sagen über das Biber-Reich. Die Veranstaltung richtet sich an Kinder ab 6 Jahren, Familien und Erwachsene. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro für Erwachsene, 4 Euro für Kinder von 6-12 Jahren und 15 Euro für Familien. Eine frühzeitige Anmeldung unter Tel. 06503-9214-0 ist erforderlich.



Anita Burg-Egert verabschiedete sich in den Ruhestand.

Spielend sparen und gewinnen: PS-Sparen bei der Sparkasse

Wieder gibt es einen glücklichen PS-Gewinner bei der Sparkasse Trier. Bei der Zusatzauslosung 2019 entfielen Geldpreise im Gesamtwert von 72.170 Euro an Kunden des Hauses. Horst Schäfer, Kunde der Filiale Hermeskeil, darf sich über einen schicken BMW 218i Cabrio freuen. Dieser wurde ihm von Vertretern der Sparkasse Trier in Hermeskeil übergeben.

Mit insgesamt knapp 150.000 Losen ist das PS-Sparen bei Kunden der Sparkasse Trier sehr beliebt.

PS-Lose bieten dreifachen Vorteil: Regelmäßiges Sparen, mit etwas Glück einen der attraktiven Geld- oder Sachpreise gewinnen und gleichzeitig Gutes für die Region tun - schon mit 5 Euro monatlich. Pro Los werden davon 4 Euro angespart. Dieses Geld erhält der Kunde am Ende des Jahres zurück. Der restliche Betrag fließt in Verlosungen und den PS-Reinertrag, aus dem mit Spenden gemeinnützige Institutionen und Vereine gefördert werden. Das PS-Sparen ist also in jedem Fall ein Gewinn!



Carlo Schuff (Filialleiter Hermeskeil), Nathalie Willems (Kundenberaterin), Horst Schäfer (Gewinner des BMW) und Dr. Peter Späth (Vorstand der Sparkasse Trier)

Finanzwissen kurz und prägnant

Heute: Haushaltsbuch

In einem Haushaltsbuch werden alle Einnahmen und Ausgaben dokumentiert und gegenübergestellt.

Ein Haushaltsbuch hilft dabei, den Überblick über sein Geld zu behalten. Es ist als Grundlage aller finanziellen Planungen geeignet. Es lohnt sich besonders für alle, die mit geringem Budget auskommen müssen oder ihre Geldangelegenheiten wieder ins Gleichgewicht bringen möchten.

Durch die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben lässt sich ermitteln, wie viel Budget für verschiedene Lebensbereiche ausgegeben wird und an welcher Stelle es Sparmöglichkeiten gibt. Zusätzlich können Ungenauigkeiten und Fehler in Kontoauszügen oder Abrechnungen aufgedeckt werden.

Haushaltsbücher können, wie der Name schon sagt, als Buch oder Heft geführt werden. Vordruckte Haushaltsbücher und Formulare gibt es bei Beratungsstellen oder im Schreibwarenladen. Digitale Varianten gibt es in Form von Computerprogrammen und Apps für Smartphones und Tablets.

Beim Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe Geld & Haushalt gibt es ein kostenloses Haushaltsbuch.

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zu zwei Stellen eines

Diplom-Ingenieurs (m/w/d) FH / TH / Master bzw. Bachelor in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (Schwerpunkt: Hochbau)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um unbefristete Vollzeitstellen.

Der Arbeitseinsatz erfolgt in der Abteilung 3/Gebäudemanagement des Landkreises Trier-Saarburg. Diese besteht aus dem technischen und dem kaufmännischen Gebäudemanagement und betreut ein umfangreiches Hochbauvermögen (ca. 1 Mio. m³ umbauter Raum, insbesondere Schulbauten und Verwaltungsgebäude).

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Konzeption, Planung sowie Bauleitung bei Neubau-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften
- Erstellung und Mitwirkung bei Ausschreibungen und Vergabeverfahren (zum Teil europaweit), Kalkulationen und Vertragsunterlagen
- Bauherrenvertretung sowie Projektsteuerung und Betreuung von externen Planungsbüros

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom-Ingenieur (m/w/d) FH/TH oder Bachelor bzw. Master) in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (Schwerpunkt: Hochbau)
- Kenntnisse der VOB sowie der VgV werden vorausgesetzt
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitstellung eines eigenen Pkw gegen Erstattung der Kosten sind erforderlich

Das Arbeitsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, um eine bestehende Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 08. Mai 2019 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Verkaufsoffener Sonntag

05.05.2019 | 12 - 17 Uhr

Shoppen & bummeln in der autofreien Innenstadt



Gewerbeverband Schweich
www.schweich-erleben.de

Wir kümmern uns.

peters
BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter

Jetzt in neuen Räumen:
54320 Waldrach • In der Köschwies 8
Tel.: 06500-9173960 • Mobil: 0170-3406286
Schöndorf • Tel.: 06588-7141

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE



FAMILIEN leben

06502
9147-0

Für die vielen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich unserer

diamantenen Hochzeit

sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank.
Ein besonderer Dank an Pater Aloys Hülskamp,
dem Kirchenchor, der Sängerin und dem Gitarristen,
der Musikgruppe, den Kindern und Enkelkindern.
Sie alle haben wesentlich zur Verschönerung der
heiligen Messe beigetragen.

Wir danken unseren Kindern und ihren Familien,
die auch durch Vorbereitungen, Überraschungen,
Präsente und liebe Worte uns einen unvergesslichen
Tag beschert haben.

Wir danken dem Musikverein für das schöne
Ständchen und allen für die vielen Aufmerksamkeiten,
die sie uns entgegengebracht haben.

Dem Kreisbeigeordneten Arnold Schmitt,
der Bürgermeisterin Christiane Horsch,
dem Ortsbürgermeister Rainer Müller.

*Alois und
Maria Eberhard*

Kenn, im März 2019



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage besonders ehren.



Danke
sagen!

Kommunions- und

Konfirmationsanzeigen.

Ihre Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de

Sie können sich auch direkt an den Verlag wenden:
anzeigen@wittich-foehren.de
Telefon: 0 65 02 / 91 47-0

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



...besichtigen ...shoppen ...chillen ...genießen

28. April 2019

Tag des römischen Denkmals

Neumagen-Dhron

Verkaufsoffener Sonntag

13 - 18 Uhr

Touristinformation (TI) und römisches Museum geöffnet

- Infostand und Bastelaktionen des Landesmuseums Trier am Weinschiffhafen, nur bei gutem Wetter (bei schlechtem Wetter in der Touristinformation)

- „Neumagen-Dhron probieren“

Weinstand der Winzer IG an der Touristinformation

13 Uhr

- Weinschiffahrt mit der „Stella Noviomagi“

14 Uhr

- „Römische Grabdenkmäler aus Neumagen – digital vernetzt“

15 Uhr

- Gästeführung „Auf den Spuren der Römer“ ab Touristinformation

16 Uhr

- Feierliche Eröffnung der Audioguide-„Römertour“ an der Touristinformation



Die teilnehmenden Betriebe des Gewerbevereins Neumagen-Dhron haben an diesem Tag von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

Tag des römischen Denkmals

28. April 2019
von 13.00 - 18.00 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag



13-18 Uhr

- Die **Touristinformation Neumagen-Dhron** in der Römerstr. 137 und das dort integrierte **römische Museum** sind geöffnet – der Eintritt ist frei
- Ein **Infostand des Landesmuseums Trier** befindet sich bei schlechtem Wetter in der Touristinformation Neumagen-Dhron und bei gutem Wetter am Weinschiffhafen: Das Rheinische Landesmuseum Trier ist eines der bedeutendsten archäologischen Museen in Deutschland und zählt zu den wichtigsten Museen zur römischen Antike in Europa. Die Dauerausstellung umfasst Objekte aus 200.000 Jahren Geschichte der Region: von der Steinzeit über die Römer und Franken bis hin zum Barock. Ein Highlight des Museums ist das beeindruckende Ensemble antiker Steingrabdenkmäler aus Neumagen, die mit ihren Reliefs einen unvergleichlichen Einblick in römische Alltagsszenen geben.

PRAXIS FÜR NATURHEILKUNDE & KOMPLEMENTÄRMEDIZIN

Heilpraktiker Panagiotis Vafiadis

- Traditionelle chinesische Medizin
- Chiropraktik
- Allgemeine Naturheilverfahren

Römerstr. 7, 54347 Neumagen-Dhron
Telefon: 06507/7026990, Fax: 06507/7026991
www.chiropraktik-tcm.de

Hotel zum Anker
★★★ RESTAURANT

Thull GmbH • Moselstr. 14 • Neumagen-Dhron
Tel. 06507 / 6397 • www.hotelzumanker.de
***Komforthotel • Speiserestaurant • Rieslingweingut
Mehrzweckraum für Tagungen und Festlichkeiten

Wir haben für Sie geöffnet!
Machen Sie sich selbst ein Bild von den neuen Stoffen und Trends der Saison!

RAUM AUSSTATTUNG LEITZGEN NEUMAGEN-DHRON

INH.: KARL HEINZ LEITZGEN
54347 NEUMAGEN-DHRON BRÜCKENSTR. 40
TEL.: 06507 - 7048904
FAX: 06507 - 7048905

- GARDINEN
- SONNENSCHUTZ
- POLSTEREI
- BODENBELÄGE
- INSEKTENSCHUTZ

E-MAIL: INFO@RAUM AUSSTATTUNG-LEITZGEN.DE
WWW.RAUM AUSSTATTUNG-LEITZGEN.DE

Was bei uns herangezogen wurde,
...ist jetzt fertig für Euer Zuhause.

Service am Sonntag, 28.04.2019
Individuelle Gartenberatung
im Bereich Pflegearbeiten. Bringt Bilder mit
Kräuter - Blüten - Tomaten - Pflanzideen

Gärtnerei **Krebs** seit 1904

10% Frühjahrsrabatt auf Sonnenschutzartikel und maßgefertigten Insektenschutz vom 27.04.2019 bis zum 11.05.2019

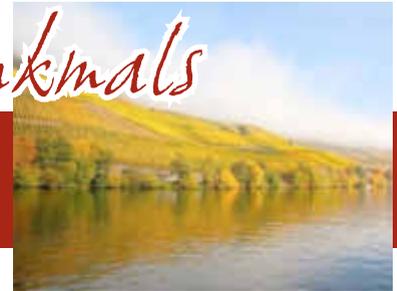


Tag des römischen Denkmals

28. April 2019

von 13.00 - 18.00 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag



Aufgrund Großbaustelle im Ortsteil DHRON sind wir nur über Piesport (Umleitung U8) erreichbar !

Die neue Küchenkollektion

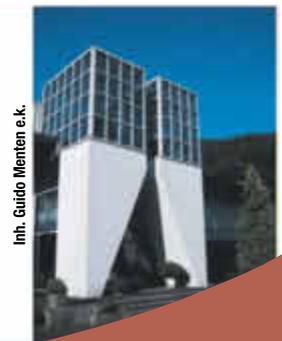


**- erfrischend neu,
inspirativ und von
besten Qualität!**



...entdecken Sie uns!
MENTEN
Möbel • Küchen • Schreinerei
Ideen aus DHRON - individuell, passend

Am Wald 16, 54347 Neumagen-DHRON
www.moebel-menten.de • Tel: 0 65 07 - 92 880
Mo.-Fr. 9-19 Uhr, Sa. 9-14 Uhr

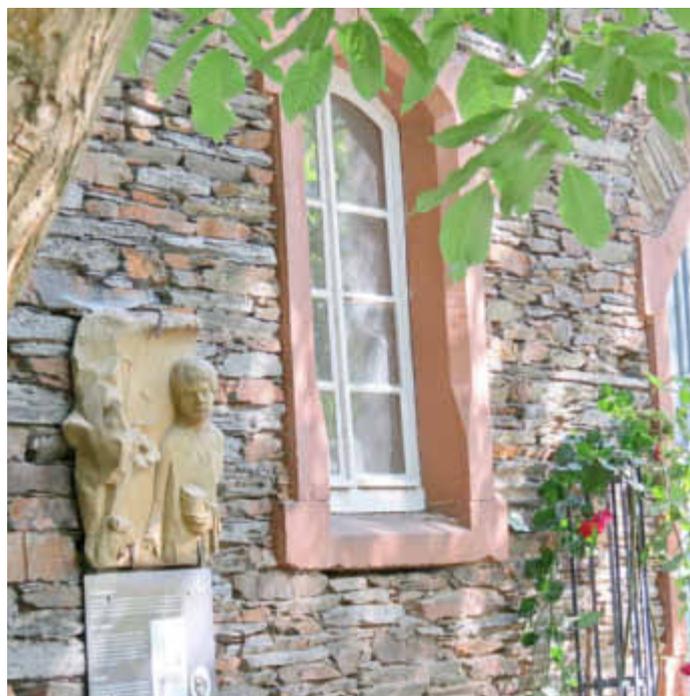


Inh. Guido Menten e.K.

Tag des römischen Denkmals

28. April 2019
von 13.00 - 18.00 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag



13 Uhr

- **Kulturfahrt** mit dem Weinschiff „Stella Noviomagi“ inkl. 20 Min. Filmvortrag, Treffpunkt - Infopavillon Römerweinschiff, Pelzersgasse 7, Hofeingang Moselstraße
Gebühr: Erwachsene € 18,-, Kinder 6-14 Jahre € 9,-

14 Uhr

„Römische Grabdenkmäler aus Neumagen – digital vernetzt“

Vortrag von Frau Dr. Ute Kelp, Goethe Universität Frankfurt am Main im Sitzungssaal der Touristinformation

15 Uhr

- **Gästeführung** „Auf den Spuren der Römer“
Treffpunkt Touristinformation € 4,- pro Person, Kinder ab 12 Jahre € 2,-

MÖBELEITZGEN
erfüllt Wohnträume

Profitieren Sie von unserem umfangreichen **Service** auch in den Bereichen **Wohnen, Schlafen und Küche**

Ausoniusstr. 1 • 54347 Neumagen-Dhron • Tel. 06507/2130 • www.leitzgen.de
Wir sind für Sie da: Mo. - Fr. 8.00 - 18.30 Uhr, Sa. 8.30 - 13.30 Uhr

Wir freuen uns auf Sie am 28. April 2019 von 13 - 18 Uhr

Tag des römischen Denkmals

28. April 2019

von 13.00 - 18.00 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag

16 Uhr

Feierliche Eröffnung der Audioguide-„Römertour“
Neumagen-Dhron durch Ortsbürgermeister Michael Thomas an der Touristinformation

Die teilnehmenden Betriebe des Gewerbevereins Neumagen-Dhron haben an diesem Tag von 13.00-18.00 Uhr geöffnet.



Ihr vielseitiger Partner rund ums Auto



KFZ-Service aller Fabrikate
HU und AU
Klimaservice
Reifenservice
Karosseriereparaturen und Lackierung
Inspektion und Wartung

Meisterwerkstatt aller Fabrikate



Autohaus Schmitt GmbH & Co KG
Konstantinstr. 26-28 • 54347 Neumagen-Dhron
Telefon (0 65 07) 22 84 • Telefax (0 65 07) 67 76

HATTHIAS **HARDT**

METALLBAU

Enschenmühlerweg 3, 54347 Neumagen-Dhron
Telefon: 0 65 07 / 9 98 80 50
Fax: 0 65 07 / 9 98 80 52
E-Mail: udo.hardt@online.de



Neumagen-Dhron

Der originalgetreue Nachbau eines antiken Römerweinschiffes, die „Stella Noviomagi“, ist die Attraktion auf der Mosel. Gruppen bis 40 Personen können das Schiff für einen Ausflug auf der Mosel chartern, Einzelgäste samstags und sonntags eine Fahrt unter dem Motto „Antike Schifffahrt auf den Spuren Ausonius“ buchen.

Buchung:
Tourist Information Neumagen-Dhron
Römerstraße 137 - 54347 Neumagen-Dhron
Tel. 06507/6555
E-Mail: touristinfo@neumagen-dhron.de



www.neumagen-dhron.de





Tag des römischen Denkmals

28. April 2019
von 13.00 - 18.00 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag



20 Jahre Kompetenz und kundenfreundliche Beratung

In Mülheim am Bergfried 33 befindet sich das Büro, von dem aus Peter Schneider und David Klassen Mosel auf und Mosel ab ihre Kunden betreuen.

Getreu dem Motto der Provinzial: „Immer da, immer nah.“ Zahlreiche Betriebe aus Handwerk und Landwirtschaft genießen ebenso wie deren Familien seit 20 Jahren die kompetente Beratung und Einsatzfreude der Agenturinhaber.

„Eine gute Erreichbarkeit und schnelle Kommunikation wird von unseren Kunden ebenso geschätzt wie die zügige Behebung und Abwicklung der Schäden“, sagt Schneider.

„Das ist für unser Team selbstverständlich und gehört zu unserem täglichen Service.“ Die zahlreichen Kunden bestätigen uns das mit ihrer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unserem Hause.

„Wir sind jederzeit gerne ansprechbar und freuen uns täglich auf den Kontakt mit unseren langjährigen und neuen Kunden“, schließt er.

Bis bald auf ein Kennenlernen oder Wiedersehen!

Ihr Team
 Provinzial - Geschäftsstelle
 Schneider & Klassen,
 Mülheim an der Mosel

„**DIE NATUR VOR
 DER HAUSTÜR.
 DEN BACH
 IM KELLER.**“

Das Leben passiert. Wir versichern es.

Starkregenschutz für Ihr Zuhause.
 Jetzt zusätzlich versichern.

Geschäftsstelle **Schneider & Klassen**
 Bergfried 33 · 54486 Mülheim
 Telefon 06534 93126
 schneider.klassen@gs.provinzial.com

**Wir wünschen Ihnen viel
 Vergnügen in Neumagen-Dhron!**

Immer da. Immer nah.

PROVINZIAL



-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Achim Schmitt - Listenplatz 1

aus Schweich, Dipl. Verwaltungsbetriebswirt / Meteorologe, 57 Jahre

WITTICH
MEDIENTECHNIK
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immer ein Auge für's Detail.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Haushaltsauflösungen - Entrümpelungen
schnell - preiswert - sorgfältig

Räumkontor
Ihr Fachbetrieb für Räumungen aller Art

Telefon: 0 65 61 / 9 48 89 76

Kur an der polnischen Ostseeküste
in Bad Kolberg

14 Tage ab 299 € / Busabholung zu Hause 70 €

Tel. 0048 947107655

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Philipp Gemmel Listenplatz 34

aus Schweich, Gymnasiallehrer, 34 Jahre

Kylltal MÜLLER REISEN

REISEN ÜBER DIE FEIERTAGE

GARDASEE
5 Tage 4xHP 27.04. ab **359,-**

HOLLAND
mit Besuch Keukenhof
3 Tage 1xHP/1xÜF 29.04. ab **289,-**

PARIS
3 Tage 2xÜF 29.04. ab **189,-**

TOSKANA
7 Tage 5xHP & 1xÜF 27.05. ab **549,-**

COMER SEE
5 Tage 4xHP 29.05. ab **385,-**

SÜDENGLAND
6 Tage 2x HP & 3x ÜF 30.05. ab **659,-**

LONDON
4 Tage 3xÜF 30.05. ab **375,-**

PARIS
4 Tage 3xÜF 30.05. ab **285,-**

GARDASEE
5 Tage 4xHP 06.06. ab **389,-**

LÜNEBURGER HEIDE & HAMBURG
4 Tage 3xHP 07.06. ab **339,-**

SPESSART
3 Tage 2x HP 08.06. ab **289,-**

FLANDERN an der Nordseeküste
3 Tage 2xÜF 08.06. ab **239,-**

ELSASS
3 Tage 2x ÜF 08.06. ab **259,-**

AMSTERDAM
3 Tage 2xÜF 08.06. ab **269,-**

PARIS
3 Tage 2xÜF 08.06. ab **199,-**

WIEN
5 Tage 4xÜF 19.06. ab **419,-**

BERLIN
4 Tage 3xÜF 20.06. ab **299,-**

LONDON
4 Tage 3xÜF 20.06. ab **375,-**

PARIS
4 Tage 3xÜF 20.06. ab **285,-**

DRESDEN
4 Tage 3xÜF 20.06. ab **279,-**

ERLEBNIS- & KURZ-REISEN

HARZ
4 Tage 3xHP 02.05./17.10. ab **298,-**

ROM
7 Tage 5x ÜF & 1 HP 20.05./02.09. . . ab **629,-**

VENEDIG
5 Tage 4xHP 13.05./10.10. ab **398,-**

BODENSEE
4 Tage 3xHP 02.05./12.07. ab **299,-**

KÄRNTEN
Millstätter See

7 Tage 6xHP 11.05./27.07. ab **529,-**

SPESSART
2 Tage 1x HP 11.05./19.10. ab **179,-**

OSTFRIESLAND
5 Tage 4xHP 12.06./18.08. ab **398,-**

SÜDTIROL PUSTERTAL
6 Tage 5xHP 13.05./05.07./28.08. . . ab **398,-**

MINIKREUZFAHRT YORK
3 Tage 2xÜF 29.06./05.08./30.09. ab **239,-**

SPREEWALD
4 Tage 3xHP 27.06./26.08. ab **259,-**

SCHWEIZER BERGWELT
5 Tage 4xHP 16.05. ab **539,-**

LEIPZIG
„Auf den Spuren Martin Luthers“
4 Tage 3xHP 14.06./25.10. ab **289,-**

90 Jahre (since 1929)

0651 - 96 89 00

Zustiegsmöglichkeiten in ihrer Nähe!
Buchbar in allen führenden Reisebüros.

www.kylltal-reisen.de



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

>> A >>

VELUX
Geschulter Betrieb
Qualität von Meisterhand

Dieter Theis
Dachdeckermeister GmbH
Altenweg 5
54317 Thomm
Telefon: 0 65 00 / 98 81 30
www.dachdecker-theis.de

- Komplettdachservice (Holzbau/Eindeckung)
- Wärmedämm-Fassaden • Flachdach • Reparaturservice
- Dachfenstersanierungen • Balkonsanierung

>> D >>

W&S Bedachungen
Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

Kfz-Meister-Fachbetrieb

Udo Druckenmüller **AUTO FIT**

- Autoreparatur • Autowaschanlage • Autogasumrüstung

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH
Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

Dachdeckermeisterbetrieb PATRICK NOLTE

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

Autohaus HERGET e.K.

Auf Bowerth 9 - 54340 Bekond
☎ 06502 99 77 82 - 0
autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:
- aller Preisklassen
- aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

>> E >>

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

ergopoint Auf dem Steinhäufchen 16 · 54343 Föhren
stephanie pelzer-jung Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 · ergopoint-foehren.de

>> B >>

www.BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

Bestell-Hotline: 0651 / 82 49 82 -13

KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER • *Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr

ernst tine GmbH

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> F >>

Jürgen Feller - Ihr Experte

Feller Dach
Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

>> C >>

PRAXIS FÜR FRAUEN
CLAUDIA MARIA MÜLLER

- * Ganzheitliche Massagen
- * Psychotherapie/Coaching (Heilpraktikergesetz)
- * Entspannungspädagogik

www.praxis-fuer-frauen.eu
Föhren, Tel.: 06502/931968

>> H >>

HUNDESTUDIO Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17
Trimm Dich Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210

>> I >>

>> D >>

DOG & STYLE **JULY**

NEU IN SCHWEICH
EXCLUSIV-BOUTIQUE FÜR HUNDE UND KATZEN
RICHTSTR. 20 • 54338 SCHWEICH • TEL. 06502-9839778

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> N >>

LernTreff*Ulrike Thul*

www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe

schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 · 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 · Tel: 06502 / 83 35

>> P >>

Physio PointDavid Pelzer
Frank Lachmund**PRAXIS FÜR
OSTEOPATHIE**

54343 Föhren

Telefon:

0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:

Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

>> R >>

Luxus Strom? Nicht mit uns!
Ihr Ansprechpartner für Strom und Gas**Energieservice Maximilian Rubröder**selbstständiger Energiereferent
Brückenstr. 34 | 54338 Schweich
Tel.: 0177-182 55 82

www.teleson-vertrieb.de/rubroeder



>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles · Obere Ruwerer Str. 8 · 54341 Fell
Tel. **06502 988673** · www.Rohles.eu**W&W wüstenrot**Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

>> Z >>

**ZIMMEREI
WINTRICH**

Horst

Holzbau | Carports | Neu- und Altbauten

Medardusstraße 1 · 54346 Mehring · Tel. 0 65 02/42 51

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13
Fahrerservice Schuster**ALFRED REIS**

WALDSTR.9 | 54340 RIOL

KRANKENFAHRTEN

☎ +49-6502-2628

☎ +49-160-7846382

KRANKENTRANSPORTE**LYDIA DIXIUS • Mehring**

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten
(Dialyse, Chemo, Bestrahlung)

Jugendtaxi & Großraumtaxen

TAXI**DRUCKENMÜLLER****SCHWEICH****06502 / 6800****ODER 6900****www.wittich.de**

-Anzeige-

SPD

Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Maria-Therese Daum-Greber Listenplatz

aus Thörnich, Rentnerin, 67 Jahre



STELLEN

Markt

Weitere Jobs:
wittich.de/
jobboerse



© Sunny studio / fotolia.com



Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir

**Kellner/
Servicemitarbeiter
Frühstücks-Dame**

Mittler's Restaurant und Hotel
Brückenstraße 1
54338 Schweich

Tel.: 0 65 02 / 99 51 90
Fax: 0 65 02 / 99 51 919

STEFAN VECELLIO DEL MONEGO
STEUERBERATER



Wir haben uns räumlich vergrößert und suchen
Verstärkung für die Bereiche:

Jahresabschluss (w/m/d)
Finanzbuchhaltung (w/m/d)

In Voll- oder Teilzeit.

Werden Sie Teil unseres Teams.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Weitere Infos unter:

Unter Mastein 2, 54338 Schweich
Telefon 06502 - 93 36 30
vecellio@stb-vecellio.de
www.stb-vecellio.de





**Wir suchen dich als
Kosmetikerin
und haben dir viel zu bieten!**

- arbeiten in einer „ausgezeichneten“ Beautyfarm = Deutscher Kosmetikpreis 2015
- in Vollzeit oder Teilzeit, ab sofort oder später (ganz nach deinen Bedürfnissen)
- Ganzjahresbeschäftigung, **Samstag und Sonntag frei!!!**
- Einarbeitung durch nette, fachkundige Kolleginnen
- regelmäßige Weiterbildung durch Kosmetikprofis in unserem Betrieb
- ein familiäres, langjähriges Team freut sich auf dich.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung per E-Mail oder per Post.

Beauty-Farm Kilburg
z. Hd. Monika Kilburg · Am Martinergarten 8
54487 Wintrich · Tel. 06534 / 93200
info@beauty-farm-kilburg.de · www.beauty-farm-kilburg.de

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie
neue Jobangebote in
Ihrer Region!

 facebook.com/jobboerseLW
 powered by  ALPHAJUMP

FRÜHJAHR-
ANGEBOT:
44,- €*

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



 Scan me

* nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Rebekka Beck
Tel. 06502 9147-269
Mobil 0151 16305405
Mail r.beck@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen
Sie Menschen!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse



STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Zuverlässige Reinigungskraft

für Einfamilienhaushalt 3 x ca. 3 Stunden wöchentlich auf 450-€-Basis nach Longuich gesucht.

Telefon: 0152-231 14 857

Physiotherapeut (m/w/d)

Masseur und med. Bademeister (m/w/d)
nach **Mehring** gesucht.

Wir sind ein überschaubares nettes Physioteam in Mehring und suchen Verstärkung.

Gerne auch Berufsanfänger.

Wir bieten die Möglichkeit, in Voll-, Teilzeit oder auf 450-€-Basis zu arbeiten.

Physiotherapie Kerstin Fiedler

Telefon: 06502 934646

Wir suchen zur Verstärkung unseres Büro in **Neumagen-Dhron eine Bürokraft (m/w/d)** in Teilzeit/Vollzeit oder auf Stunden-Basis (15-20 Std./Wo.). Flexible Arbeitszeiten. Ideal Bürokaufmann/frau mit Erfahrung in Buchhaltung, ab sofort. **Tel. 0160 97766714**

TANKWAGENFAHRER

für Heizöl und Diesel

zum nächstmöglichen Zeitpunkt gesucht.

Interessiert - dann kontaktieren Sie uns!

☎ 06866/228 - E-Mail: b.boesen@kiefer-fischer.de



KIEFER · FISCHER

Wieser Straße 4 · 66706 Perl-Nennig

Putzhilfe für 2-3 Std. wöchentlich in Föhren gesucht.

Telefon: 0175/4473345
oder 06502/9308746

Suche Gartenhilfe für ca. 60 - 70 qm nach Bedarf.

Biete auch Hol- und Bringservice an.

Tel. 0151/59868582



TEAMPLAYER GESUCHT! {M|W|D}

Für unser sympathisches Team in unserem V8-Restaurant in Junglinster/Luxembourg suchen wir aktuell:

- EINEN KOCH / BEIKOCH
- BAR- UND SERVICEKRÄFTE

Wir bieten Ihnen einen gesicherten Arbeitsplatz mit guter Bezahlung in exklusiver Atmosphäre und einer nationalen, sowie internationalen Küche.

UND: Unser 2-Schichtsystem ermöglicht Ihnen freie Wochenenden nach Plan bei einer 4-Tage-Woche in Vollzeit.

Das V8-Team freut sich auf Ihre Bewerbung!
fon 00352 - 288 373 1 oder auch gerne per Mail: info@restaurant-v8.lu



STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

**Vielfalt leben.
Vielfalt erleben.**



SENIORENRESIDENZ
ST. PETER TRIER

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.

In der Seniorenresidenz St. Peter



Wir eröffnen bald und suchen Mitarbeiter! Komm, wie du bist – und werde Teil unseres Teams! Die neue Seniorenresidenz St. Peter wird mehr sein als ein neues, komfortables Zuhause für pflegebedürftige Menschen. Sie wird ein Ort der Vielfalt und des diskriminierungsfreien Zusammenlebens und Arbeitens sein – für unsere Bewohner*innen wie auch für die Mitarbeiter*innen. Wir freuen uns, wenn Sie ein Teil davon werden möchten! Sie wollen mitgestalten? Bei uns dürfen Sie.

Für Spätsommer 2019 suchen wir in Vollzeit:

Bereichsmanager Pflege (m/w/d)

Pflegefachkräfte (m/w/d)

Haustechniker (m/w/d)

Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d)

Ausführliche Stellenprofile finden Sie unter www.sr-stpeter.de

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung ohne Mappe an:

Seniorenresidenz St. Peter GmbH
Thomas Eibel – Einrichtungsleitung
Franziskusstr. 35
54293 Trier-Ehrang

 [#wirsindvielfalt](https://www.instagram.com/wirsindvielfalt)

Gerne auch per E-Mail an: bewerbung@sr-stpeter.de

 Erstkontakt über WhatsApp? Gerne unter: **+49 (0) 178 66 81 054.**

www.sr-stpeter.de

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Wittlich-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Pädagogische Fachkraft

zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land verwaltet und betreut 15 kommunale Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätten (2 bis 6-gruppige Einrichtungen) halten unterschiedliche und individuell abgestimmte Angebotsstrukturen und pädagogische Konzepte vor. Die Förderung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen soll optimiert werden. Die Aufgabenerfüllung erfolgt in Zusammenarbeit mit der bereits bestehenden Sachbearbeitung für Kindertagesstätten.

Unter dem Vorbehalt von Änderungen umfasst die neu zu besetzende Stelle im Wesentlichen folgende Aufgaben und Funktionen:

- Unterstützung und Beratung der Kindertagesstätten zur Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption unter Anwendung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Entwicklung von bedarfsgerechten Dienstleistungsangeboten bzw. -profilen
- Unterstützung und Förderung der Kooperation und Kommunikation mit Eltern
- Unterstützung der Leitungskräfte bei Führungsaufgaben
- Qualitätsentwicklung- und Sicherung
- Prüfung der Umsetzung von festgelegten pädagogischen Konzepten
- verwaltungsmäßige Abwicklung aller anstehenden Antragsverfahren für die Kindertagesstätten (u.a. Anträge auf Erteilung und Änderung einer Betriebserlaubnis, Personalschlüssel, Betreuungsmehraufwand)
- Koordinierung der Vernetzung der Kindertagesstätten

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung als Dipl.-Sozialarbeiter/in oder Dipl.-Sozialpädagogin/in bzw. einen Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Pädagogik der frühen Kindheit mit fundierten Fachkenntnissen bzw. Berufserfahrung im Kindertagesstättenbereich
- alternativ: staatlich anerkannte Erzieher/in mit fachlicher Basisqualifikation zur Leitung und mind. 3-jähriger Berufserfahrung als Leitungskraft
- überdurchschnittliche Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- gute analytische, strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
- hohes Maß an Durchsetzungs- und Entscheidungsfähigkeit
- selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Flexibilität und Belastbarkeit
- gute PC-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- eine interessante, verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit
- Vergütung je nach Qualifikation bis EG S 11b des TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst)
- Möglichkeiten zur regelmäßigen Fortbildung

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land fördert die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Bewerbungen von Menschen mit einer Schwerbehinderung sind erwünscht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 10.05.2019 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Fachbereich 1 – Zentrale Dienste

-Personalangelegenheiten-, Kurfürstenstraße 1, 54516 Wittlich

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung

Wittlich-Land, Herrn Hartmut Kranz, Tel.-Nr.: 06571-107-146,

E-Mail: hartmut.kranz@vg-wittlich-land.de

Unser Team benötigt Verstärkung!

- **Augenoptikermeister/-in**
- **Augenoptiker/-in**
- **Verkäufer/-in**
(modisch u. technisch interessiert)



OPTIK GEUTER

-Anzeige-



SPD

Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Karl Heinz Feye Listenplatz 15

aus Schweich, Rektor a.D., 65 Jahre

-Anzeige-



SPD

Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Dörte Ludwig Listenplatz 12

aus Schweich, Steuerberaterin, 48 Jahre

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Biervergar Kessler Trier KG.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
des NORMA Lebensmittelfilialbetriebs.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



23.05. bis 23.06.2019
Neue Gebläsehalle Neunkirchen

Jetzt Karten gewinnen!

Rocky Horror Show in Neunkirchen

LINUS WITTICH Medien verlost in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter 30 x 2 Karten für Donnerstag, den 30. Mai 2019. Einfach eine E-Mail mit dem Hinweis „Rocky Horror Show“ und Ihrer Postadresse an event@wittich-foehren.de schicken. Einsendeschluß ist Sonntag, der 19. Mai 2019. TreTempi produziert „The Rocky Horror Show“ von Richard O’Brian in Zusam-

menarbeit mit der Kreisstadt Neunkirchen und der Neunkircher Kulturgesellschaft. Freuen Sie sich auf ein unvergessliches Vergnügen mit vielen Musicalstars, unter anderem Anna Hofbauer, Edda Petri, Andreas Wolfram, Ellen Kärcher, Jan Schuba, Norman Stehr und vielen anderen.

Mehr unter
www.rocky-horror.saarland

-Anzeige-



SPD

Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Ingeborg Sahler-Fesel Listenplatz 2

aus Schweich, Mitglied des Landtages, 63 Jahre

-Anzeige-



SPD

Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Sebastian Billen Listenplatz 13

aus Fell, Versicherungskaufmann, 28 Jahre

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Dana Schöller Listenplatz 14

aus Föhren, Projektmanagerin, 34 Jahre

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Anni Hansjosten - Listenplatz 16

aus Fell, Hausfrau, 64 Jahre

AUTOWELT 2019

Führerschein fürs Quad

Quads haben einen Allrad-Antrieb, deswegen sind sie auch für Fahrten über unebenes Gelände geeignet.

Da Quads (auch „ATV“ genannt, was für „All Terrain Vehicle“ steht) motorisiert sind, benötigt man zum Steuern dieser Fahrzeuge eine Fahrberechtigung in Form eines Führerscheins.

Eine extra Führerscheinklasse für Quad existiert jedoch nicht - es gibt strenggenommen keinen „Quad-Führerschein“. Stattdessen können Fahrzeuginhaber mit einem Führerschein der Klasse AM oder mit einem Führerschein der Klasse B Quads -

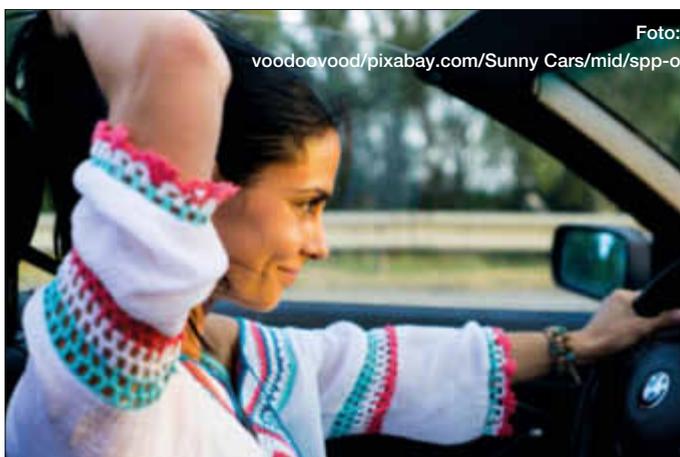
im Verkehrsrecht als „vierrädige Leichtkraftfahrzeuge“ bekannt - steuern.

Bis zum 18. Geburtstag dürfen Inhaber der Führerscheinklasse AM Quads mit maximal 50 ccm Hubraum und 45 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit führen. Rund 70 Prozent aller Deutschen besitzen einen Führerschein der Klasse B ist eine Quad-Fahrerlaubnis inbegriffen.

Wer Auto fahren darf, darf auch Quads fahren.

Achten Sie darauf: Auf dem Quad besteht Helmpflicht!

Mietwagen oft unterversichert



Hinter einem preiswerten Mietwagen kann sich eine Kostenfalle verbergen. Und zwar dann, wenn das Fahrzeug unterversichert ist. Viele Urlauber achten nicht auf diesen Aspekt, auch wenn sie beim eigenen Wagen sorgfältiger auf den Versicherungsschutz schauen. Um nicht in die Falle zu tappen, empfiehlt sich auch bei der Mietwagenbuchung der Blick auf die enthaltenen Leistungen. Denn im Schadensfall schießen sonst die Kosten rasant in die Höhe. Beispielsweise ist der Abschluss eines Vollkaskoschutzes unerlässlich. Vor allem wenn der Fahrer den Unfall selbst verursacht hat, ist dies essentiell, um nicht auf den Unfallkosten sitzen zu bleiben. Auch wer daran denkt, ist noch nicht auf der sicheren Seite, denn oft bleibt der Kunde auf der Selbstbeteiligung

sitzen. Wer das nicht will, benötigt einen Vollkaskoschutz mit Erstattung der Selbstbeteiligung. Manchmal steckt aber der Teufel im Detail: Schäden an Glas, Dach und Reifen sind keine Seltenheit bei Unfällen. Gerne nehmen Mietwagenanbieter beziehungsweise Versicherungen diese jedoch aus. Somit gilt es bei der Anmietung stets zu checken, ob auch diese Autoteile zum Leistungsumfang des Versicherungsschutzes gehören. Gleiches gilt für Kupplung und Unterboden inklusive Ölwanne, denn Schäden daran gehen gerne schnell ins Geld. Unvorhergesehene Ärgernisse sind vielfältig, darum sollte der Mieter immer genau auf den Leistungsumfang der Versicherung achten.

mid/spp-o

Terminkalender

Wiedervorlage notieren

Verkaufsoffener Sonntag

28. April 2019

von 13 - 18 Uhr

... über 250 Fahrzeuge zur Auswahl !!!

!!! LIVE vor Ort - der neue „T-Cross“ !!!

Birtel-Fehr.de
Kauf, wo der Service stimmt.

Trierer Straße 53-55 • 66620 Nonnweiler • Tel.: 06873 90 16-0

löhr
gruppe

Mai
Markt



**Besuchen Sie uns am 05.05.
bei unserem Mai Markt.**

www.loehrgruppe.de

Aus erster Hand. Zu secondhand Konditionen.

Die Volkswagen Jahreswagen mit attraktiver Finanzierung.

Golf Variant 1.0 TSI 81 kW (110 PS)

EZ 03/2018, 24.869 km, urspr. UVP des Herstellers: 28.162,00 €. Ende der Garantielaufzeit¹ für dieses Fahrzeug: 03/2021 oder 100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt).

Ausstattung: White Silver Metallic, Klimaanlage „Air Care Climatronic“, Navigationssystem „Discover Media“ für „Composition Media“, Distanzregelung ACC, Einparkhilfe u. v. m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 15.000 km.	Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	0,99 %	
Fahrzeugpreis:	Effektiver Jahreszins:	0,99 %	
inkl. Überführungs- und Zulassungskosten	19.480,00 €	Laufzeit:	48 Monate
Anzahlung:	3.000,00 €	Schlussrate:	7.893,00 €
Nettodarlehensbetrag:	16.480,00 €	Gesamtbetrag:	19.965,00 €
		48 mtl. Finanzierungsraten à	189,00 € ²

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 03/2019. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹Die Garantie bis zum 5. Fahrzeugjahr gilt für ausgewählte Jahreswagen als Volkswagen Anschlussgarantie, für bis zu 36 Monate im Anschluss an die 2-jährige Herstellergarantie und – je nach individuellem Fahrzeug – bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100.000 km (Garantiegeber ist jeweils die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg). Gültig nur für Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG. Die Laufzeit der Garantie beginnt ab Übergabe des Fahrzeugs durch die Volkswagen AG bzw. durch einen autorisierten Volkswagen Partner an den Erstkäufer oder ab dem Datum der Erstzulassung, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter www.volkswagen.de oder erfragen Sie bei uns. ²Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

JAHRESWAGEN
von Volkswagen



Volkswagen

Volkswagen Zentrum Trier

VZT-Automobile GmbH, Loebstraße 5, 54292 Trier, Telefon 0651 2099-100

www.volkswagen-zentrum-trier.de

Mai
Markt
2019



6d
TEMP

Neueste
Motorentechnologie
serienmäßig.

Der Hyundai Tucson.
Setzt neue Limits.

Unser Hauspreis:

19.990 EUR



**360-Grad-Ansicht des Fahrzeugs
und der Umgebung¹**



Panorama-Glas-Schiebedach¹

Hyundai Tucson „Pure“ 1.6 GDI, 97 kW (132 PS), 6-Gang Schaltgetriebe, Farbe: engine red, Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 8,1/ außerorts 6,2/ kombiniert 6,9. CO₂-Emission kombiniert in g/km: 165; Effizienzklasse: D. Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionen wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren ermittelt und in NEFZ Werte umgerechnet.

Ausstattung: Klimaanlage, Bluetooth-Freisprecheinrichtung, Audiosystem, Multifunktionslenkrad, LED-Tagfahrlicht, Start-/Stopp-Automatik, ISOFIX, Berganfahrhilfe (HAC), Bremsassistent (BAS), elektronische Wegfahrsperrung, elektronische Stabilitätskontrolle (ESC), USB und AUX Anschlüsse und vieles mehr

 **HYUNDAI**

Autohaus Eifel Mosel GmbH: Als Vertragspartner in Bitburg und Trierweiler und als Servicepartner in Prüm und Wittlich für Sie da.

Autohaus
EifelMosel

BITBURG

Ottostraße 2
Tel: 06561/6004-0

TRIERWEILER

Auf Wolfgang 1
Tel: 0651/982230-0

WITTLICH

Max-Planck-Straße 11
Tel: 06571/9774-0

PRÜM

Dausfelder Höhe
Tel: 06551/9560-0



www.eifelmosel.de

5 Jahre
Garantie ohne
Kilometerlimit*

* Ohne Aufpreis und ohne Kilometerlimit: die Hyundai Herstellergarantie mit 5 Jahren Fahrzeuggarantie (3 Jahre für Car Audio inkl. Navigation bzw. Multimedia), 5 Jahren Lackgarantie sowie 5 Jahren Mobilitätsgarantie mit kostenlosem Pannen- und Abschleppdienst (gemäß den jeweiligen Bedingungen im Garantie- und Serviceheft). 5 kostenlose Sicherheits-Checks in den ersten 5 Jahren gemäß Hyundai Sicherheits-Check-Heft. Für Taxis und Mietwagen gelten generell abweichende Regelungen. Diese Hyundai Herstellergarantie für das Fahrzeug gilt nur, wenn dieses ursprünglich von einem autorisierten Hyundai Vertragshändler im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz an einen Endkunden verkauft wurde. ¹Optionale Sonderausstattung. Abbildungen zeigen Designstudie.

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Philipp Heinz Listenplatz 30

aus Mehring, B.A. Architektur, 27 Jahre

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Jürgen Breiling Listenplatz 31

aus Schweich, Architekt, 55 Jahre

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Rainer Schmitt Listenplatz 33

aus Longen, Straßenbaumeister, 50 Jahre

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Michael Herrmann Listenplatz 22

aus Schweich, Zahntechniker, 59 Jahre

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Kevin Lieser Listenplatz 27

aus Longuich, Wirtschaftsingenieur, 25 Jahre

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Alexander Basten - Listenplatz 35

aus Schweich, Maschinenbautechniker, 55 Jahre

-Anzeige-



SPD

Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Iris Hess Listenplatz 8

aus Schweich, Hausfrau , 72 Jahre

-Anzeige-



SPD

Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Dr. Christel Egner Duppich Listenplatz 4

aus Riol, Diplom Kauffrau , 61 Jahre

-Anzeige-



SPD

Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Simon Polotzek Listenplatz 5

aus Schweich, dipl. Bankbetriebswirt , 26 Jahre

-Anzeige-



SPD

Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Uwe Spanier Listenplatz 9

aus Fell, Selbstständig , 56 Jahre

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage des NORMA Lebensmittelfilialbetriebs.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage von REMAX Immobilien - C. Maisenbacher.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



www.wittich.de

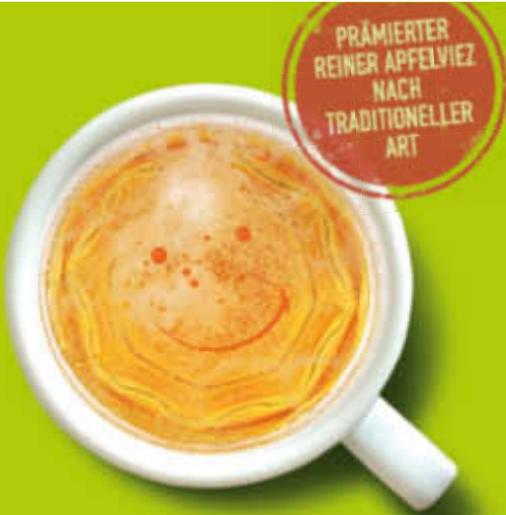
7. Rioler Oktoberfest
Die Mega-Wiesn-Gaudi
 vom **18.10. bis 23.11.2019**
 Festwiese am Triolago · Zur Talstation 1 · Riol/Mosel

Bayerische Top-Bands & jede Menge Gaudi live mit Mia Julia, VoXXClub, Aischzeit, De Räuber, Midnight Ladies u.v.m. Mit bayerischer Schmankerlküche und langer After-Wiesn-Party in Lichters Almhütte!

*Ticket-Bestellservice über:
www.ticket-regional.de oder diginights.com
www.oktoberfest-riol.de

Mobi-L-Dick
 Nagelsfr. 2
 54290 Trier

4/19 - www.lutzgaststet.de



Ein Schluck kann viel verändern.

Feinherber, regionaler Viez
in Flaschen, Bag'nBox und Kegs von

BENZMÜLLER

Viezmacher aus Mülheim in der Hauptstraße 22-24,
Fon 06534-933030, www.benzmueller.net

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Rudolf Körner Listenplatz 3
aus Schleich, Diplom Betriebswirt (FH) , 68 Jahre

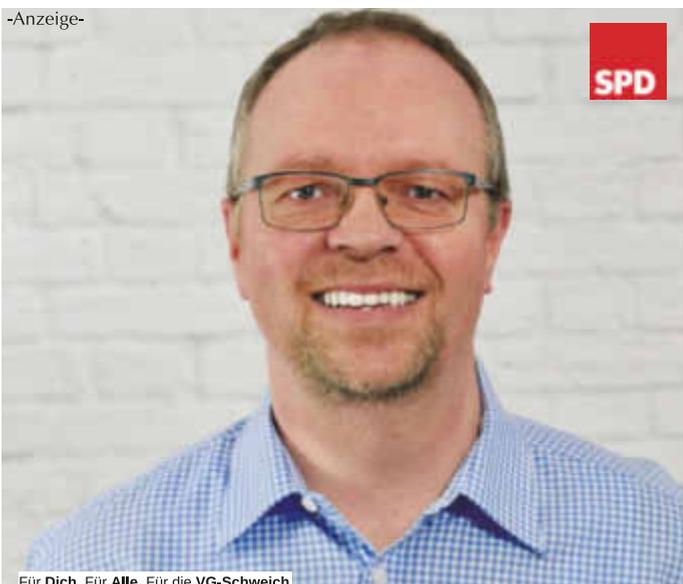
-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Helmut Schneiders Listenplatz 7
aus Fell, Dipl. Ing. (FH) , 71 Jahre

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Rudolf Tapp Listenplatz 11
aus Leiwen, Tiefbauingenieur , 53 Jahre



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269
Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249
r.beck@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Jürgen Reinehr Listenplatz 36

aus Föhren, Pensionär, 68 Jahre

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Gerd Krewer Listenplatz 19

aus Longuich, Techn. Angestellter, 56 Jahre

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Frank Glöckner Listenplatz 20

aus Kenn, Lehrer, 46 Jahre

-Anzeige-

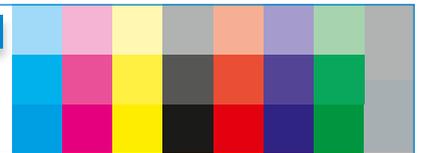


Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Rudolf Schöller Listenplatz 17

aus Föhren, Dipl. Ing. Elektrotechnik, 63 Jahre

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:anzeigen.wittich.de
ELEKTRO  **ÜNTER**

- Elektroinstallationen für Alt-, Um- & Neubau
- Elektrogeräte ➤ Beleuchtung

 54472 Brauneberg · Fon +49 (0) 65 34-93 133
elektro.guenter@t-online.de

S C H R E I N E R M E I S T E R

Christian Karrenbauer

- Fenster
- Haustüren
- Innenausbau
- Trockenbau
- Möbelbau
- Treppen

Büro:
 Schweicher Straße 43a
 54338 Schweich
 Telefon 06502 / 93369-73
 Telefax 06502 / 93369-74
Werkstatt:
 Im Handwerkerhof 12
 54338 Schweich

 E-Mail: c.karrenbauer@freenet.de
www.schreinerei-karrenbauer.com

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360

Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnräumeumengungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr



DRK-Kreisverband
Trier-Saarburg e.V.

**Beratung und Unterstützung in allen Fragen
betreffend die gesetzliche Betreuung!**

Betreuungsverein
Granastraße 115
54329 Konz

- Wir führen gesetzliche Betreuungen!
- Wir beraten im persönlichen Gespräch!
- Wir bieten Fortbildungen an!

Herr Wolfgang Lamacz (Dipl.-Päd.)
☎ 06501/6078726 📠 0261 / 2016181734
✉ w.lamacz@kv-trier-saarburg.drk.de

Werden auch Sie
ehrenamtliche/r
Betreuerin/Betreuer!



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
von Johannes Neujoks.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

HÖREN.

17x IM SÜDWESTEN

2x Idar-Oberstein • 2x Simmern
Kirn • Birkenfeld • Bad Sobernheim
Hermeskeil • Bad Kreuznach
Morbach • Kastellaun • 2x Trier
Konz • Schweich • Homburg



www.ritter-hoergeraete.de

DEUTLICH. BESSER. HÖREN.

*Perfekt in Schnitt,
Form und Farbe!*

Öffnungszeiten:

Di. und Do. 9 - 14 Uhr

Fr. 9 - 18 Uhr

Ihr Friseur

Le Figaro

Longuich

Bahnhofstr. 8

Tel.: 0 65 02/12 31

-Anzeige-



SPD

Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Michael Richter Listenplatz 21

aus Mehring, Kfm. Angestellter, 63 Jahre

-Anzeige-



SPD

Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Carsten Lang Listenplatz 23

aus Fell, Jugendamtsleiter, 43 Jahre

Schreinerarbeiten von A-Z

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

MÖBELBAU | INNENAUSBAU | TÜREN
TREPPEN | TROCKENBAU | HOLZ- UND
KUNSTSTOFFFENSTER/-HAUSTÜREN



www.schreinerei-vogel-trier.de

Auf dem Steinhäufchen 6
54343 Föhren
Fon: 0 65 02 / 9 32 98 20
Fax: 0 65 02 / 9 32 98 30

Schreinerei
Carsten
Vogel
GmbH

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Jessica Reckler Listenplatz 6

aus Mehring, Soziologin, 37 Jahre

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Susanne Hermen Listenplatz 10

aus Pölich, Personalcoach (M.A.), 39 Jahre

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

DIE LANDSCHAFTSGÄRTNER
GARTENGESTALTUNG & LANDSCHAFTSBAU

Hochwaldblick 4 in 54331 Pellingen
Fon: 06588-992088 Fax: 06588-9104863
www.die-landschaftsgaertner-gmbh.de

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!**Wichtige Information.**

Wegen **des Maifeiertages** (01. Mai) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **18/2019**:

**Anzeigenschluss
für private und gewerbliche Anzeigen**

wird auf Montag, 29. April 2019, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG,
Standort Föhren.



NAPOLEON
GOURMET GRILLS

Werden auch Sie zum Meisterkoch!

Berger maxgas

Maxgas GmbH Luxemburger Str. 126 54294 Trier	Fritz Berger Center Wolfsborn 33 66679 Losheim am See	Fritz Berger Center Industriegebiet 38 54344 Kenn bei Trier
--	---	---

Der Kultur- und Touristikverein Detzem e. V. lädt ein zur Weinbergswanderung durch die Detzemer Weinlagen.

30 Weinproben mit begleitenden Snacks an verschiedenen Ständen längs des Weges.

Samstag, 27. April 2019 / 14.30 - 18.00 Uhr
Treffpunkt: Kirchenvorplatz Detzem

Anschließend geselliger Ausklang bei Livemusik, Wein & Kulinarischem im Pfarrhof.

Anmeldung: info@detzem.com oder 0173-2978970

WeinWege
Junger Wein aus Alten Lagen



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Junge Familie sucht Wohnung in Föhren

ca. 80 m², 4 Zimmer, Küche, Bad, ab sofort zu mieten.

Tel. nach 18 Uhr: 01 51-54 169567 od. 06502-8710

**Vollerschlossenes Baugrundstück,
804 qm, in Mehring (rechts der Mosel)
zu verkaufen.**

Anfragen unter Tel.: 0172 / 6430150

Jörg Gans
Malermmeister

- Anstrich- u. Tapezierarbeiten
- Mal- und Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Parkett- und Laminatverlegung

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kassel

Verkauf von Farben, Tapeten und Bodenbelägen

Wohnung gesucht

Junges Ehepaar mit 3-jährigem Kind sucht eine Wohnung in Föhren oder näherer Umgebung

3 Zimmer, Küche, Bad

Tel.: 0157-32111516

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Lukas Glöckner Listenplatz 32

aus Kenn, Student, 20 Jahre

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Paul Briesch Listenplatz 24

aus Bekond, Dipl. Ingenieur, 55 Jahre

-Anzeige-



SPD

Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Oliver Heinz Listenplatz 25

aus Trittenheim, IT Manager, 41 Jahre

-Anzeige-



SPD

Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Markus Gerneck Listenplatz 26

aus Schleich, Pilot, 52 Jahre

MARKEN-HAUSGERÄTE

Superpreise - Topqualität - Große Auswahl
 Fachberatung - Mit Garantie - Sofort ab Lager
 Ständig viele Geräte mit Lackfehlern vorrätig

Hausgeräte Weistroffer Trier
 Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
 der City Polster Trier GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



WEIN- UND SEKTPROBIERTAG



Sonntag, 5. Mai 2019
 11 – 18 Uhr

Im Weintreff der Moselland eG
 Bornwiese 2, 54470 Bernkastel-Kues

Wir laden Sie herzlich ein, unsere Weine des Jahrgangs 2018
 sowie unsere aktuellen Sekte zu verkosten.
 (Eintritt Probe: 8,50 €)

- Betriebsführungen durch die Produktion ·
- Eisspezialitäten ·
- Weinverkauf geöffnet ·

Weintreff Bernkastel-Kues · Telefon: 0 65 31 / 57-290
 www.weintreff-bernkastel-kues.de · weintreff-bernkastel@moselland.de

Die LINUS WITTICH-Leserreise

5 Tage Kulturstädte Südpolens

Krakau – Breslau – Tschenstochau – Oppeln

Besuchen Sie mit uns drei der schönsten
 Städte Südpolens. Damit Ihr Aufenthalt in
 Südpolen unvergesslich wird, haben wir für
 Sie ein traumhaftes Domizil ausgesucht – das
 Schlosshotel Stubendorf, ein Schloss aus dem
 18. Jh. wo Sie sich rundum wohlfühlen werden!

- ✓ Reiseleitung in Tschenstochau und Oppeln
- ✓ Eintritt Aula Leopoldina
- ✓ Eintritt Kathedrale des Heiligen Johannes
des Täufers
- ✓ Eintritt Tschenstochau

TERMIN & PREIS:
 07.07.-11.07.2019 Sommerferien 439,-
 EZ-Zuschlag 95,-

LEISTUNGEN

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 4x Übernachtung/Frühstücksbuffet
- ✓ 3x leckeres Abendessen aus der Schlossküche
- ✓ 1x festliches Abendessen mit Musikkapelle
- ✓ 1x abendliche Schlossführung
- ✓ Film über die Restaurierung des Schlosshotels
- ✓ Stadtführung Krakau (mit Eintritt Schloss
Wawel und Marienkirche)
- ✓ Stadtführung Breslau

IHR HOTEL:

3* Schlosshotel Stubendorf

Das Schlosshotel Palac Izbicko stammt aus dem
 18. Jahrhundert. Das herrschaftliche Gebäude liegt
 zwischen Kattowitz und Oppeln. Die klimatisierten
 Zimmer sind stielecht eingerichtet und zusätzlich
 mit Fernseher, Telefon und kostenfreiem WLAN
 ausgestattet. Die Badezimmer verfügen über Du/
 WC und Fön. Am Abend können Sie gemütlich
 an der hauseigenen Bar den Tag Revue passieren
 lassen. Zu den Annehmlichkeiten des Hauses
 gehören eine finnische Sauna, ein Whirlpool
 und ein prächtiger, 11-Hektar großer Garten mit
 Tennisplatz.

Kylltal REISEN
 TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

5 STAGE
 ab €
439

Weitere Reisen unter www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Bernkastel-Kues, Schweich, Sirzenich,
 Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Bassenheim. Zustiege
 Neuwied, Koblenz, Andernach und Weißenthurm gegen Aufpreis (10 € p.P.)

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH |
 info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00
 sowie buchbar in unseren **Kylltal Reisebüros** Glockenstraße & Trier Galerie

-Anzeige-



SPD

Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Klaus Lex Listenplatz 28

aus Thörnich, Rentner und Winzer, 67 Jahre

Schneideratelier „MaArbeit“

Ab Mai 2019 führe ich keine Änderungsarbeiten an ALLTAGSKLEIDUNG mehr aus. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und die langjährige Treue.

Bahnhofstr. 8, in Longuich

Telefon 06508 / 9177715 · www.schneiderei-longuich.de

**Gewerbetreibende aufgepasst !!**5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 Km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/garantie**L 200 Edition**

L 200 Doppelkabine Basis 2,4 Allrad
113 KW (154 PS), 6 Gang, 4WD, EFH,
Klimaanlage, Hinterachsdifferential 100 %,
Radio CD, Sitzheizung, Bluetooth

**ab 19.990 € (Netto)****AUTOHAUS
Jörg Buschmann**

Trierweiler-Sirzenich

www.autohaus-buschmann.de

Tel.: 0651-82738-0

Fax: 0651-98210

**MITSUBISHI
MOTORS**Messverfahren VO (EG) 715/2007 Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 8,2; außerorts 6,1; kombiniert 6,9. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 180. Effizienzklasse C

11. Mai 2019



**10⁺
JAHRE**
MEHR LEISTEN
für SONNENSTROM

Familientag bei Schoenergie!Folgende **Highlights** erwarten Sie:

- /// **Hausmesse & Impulsvorträge**
- /// **E-Mobility:** Probefahrten mit Renault ZOE & Elektrozweirädern
- /// **Riesensandkasten & Hüpfburg**
- /// **Falknershow**
- /// **Bier, Bratwurst & Band** (Musik ab ca. 18 Uhr)
- /// **Eintritt:** kostenfrei

Wann: 11.05.2019 von 14:00 bis 21:00 Uhr**Wo:** Europa-Allee 16, 54343 Föhren**Wir freuen uns auf Ihr Kommen.****SONNIGE GRÜSSE**

Ihr Team von Schoenergie

**MALER
KIRSCH**

Komm *mal* vorbei!

Maximinstraße 15 · 54340 Longuich
Tel.: 06502-5504 · Email: info@malerkirsch.de
www.malerkirsch.de

Ihr Malermeister
IHRER GEBÄUDE- UND HAUSENTWICKLUNG

sehr gut ✓

Innungsfachbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht
www.malertest.de

-Anzeige-



SPD

Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Wolfram Braun Listenplatz 29

aus Föhren, Dipl. Betriebswirt (BA), 54 Jahre

Einfach gut beraten.

OPTIK54

Ihre Augen sind bei uns in guten Händen.



OPTIK54 GmbH · In den Schlimmführen 2 · 54338 Schweich · Tel.: 06502 - 9966754 · Fax: 06502 - 9966758 · E-Mail: info@optik54.de · Internet: www.optik54.de

Umzüge • Entrümpelung Abholung Schrott und Metall

zuverlässig, mit Wertanrechnung

Thomas Schläfer

06571 / 264948 oder 0175 / 9080292

Anzeige aufgeben: anzeigen@wittich-foehren.de

Wegen Umzug in eine wesentlich kleinere Wohnung
viele Dinge (einschl. Büroartikel) abzugeben,
am Samstag, 27.04.2019 von 9.00 bis 18.00 Uhr.

Wegener • Zellenpfützstr. 5 • 54338 Schweich

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Tanz in den Mai

Unsere Preishits vom
29. April bis 4. Mai

Von Montag bis Mittwoch

Herres-Spießbraten

vom Nacken **7,99** EUR/kg

Kräuterbuttersteaks

lecker mariniert, vom Schweinerücken

0,99 EUR/100 g

Südtiroler Hähnchenbrust

magerste Hähnchenbrust im Südtiroler Speckmantel

1,09 EUR/100 g

Idar-Obersteiner Steak

von der Rinderhochrippe geschnitten

1,99 EUR/100 g

Caprese-Griller

nach bester Herres-Art mit Tomate und Mozzarella-Käse

0,99 EUR/100 g

Salsiccia Fresca

frische Grillwurstspezialität nach Rezeptur aus Italien

0,99 EUR/100 g

Rindfleischsalat hausgemacht

0,99 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag

Grillfackelspieße

9,99 EUR/kg

Herres Fleischwaren

Telefon 0 65 02 - 22 31

www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE
LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?



SENIORENRESIDENZ
ST. ANDREAS PÖLICH

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.



**Zimmer
frei**

Hier kann ich bleiben wie ich bin!

Im idyllischen Weinort Pölich nahe Trier, mit Blick auf die Mosel und umgeben von Weinbergen, liegt die Seniorenresidenz St. Andreas. Wir bieten pflegebedürftigen Menschen ein neues Zuhause mit Pflege rund um die Uhr und entlasten Angehörige und Pflegenden durch Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Gerne informieren und beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch über unser Angebot und über die Leistungen der Pflegeversicherung – auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause.

Seniorenresidenz St. Andreas Pölich GmbH

Halfenstraße 5

0 6507 93 87 0

54340 Pölich/Mosel

info@sanktandreas.com



www.sanktandreas.com